

Landentwicklung aktuell



EU-Agrarreform und „Gesundheitscheck“ – Anpassungsstrategien für Landwirtschaft und Ländliche Räume

- Entkoppelte Direktzahlungen
- Milchquotenausstieg
- Modulation
- Wertschöpfungspotenziale

BLG

Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften

Ziele und Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften

Die Gesellschaften als gemeinnützige Siedlungsunternehmen

- haben ihre Rechtsgrundlage im Reichs-siedlungsgesetz (RSG), das Bundesrecht ist und nach dem Einigungsvertrag auch im Beitrittsgebiet gilt;

- sind Kapitalgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer, teilweise mit Beteiligung des Bundes und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts;

- sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten;

- arbeiten als gemeinnützige Unternehmen an der Planung, Finanzierung und Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden;

- sind von den Ländern als allgemeine Sauerungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.

Ihre Ziele sind die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Ihre Aufgaben sind:

Land- und Gemeindeentwicklung

- Agrarstrukturelle Entwicklungs- und Fachplanungen auf örtlicher und regionaler Ebene

- Bauleitplanung; Flächennutzungs-, Bauungspläne; Landschaftspläne

- Planungen zur Umweltgestaltung und zum Umweltschutz; Landschafts-, Grünordnungs- und Dorfökologieplanungen; Umweltverträglichkeitsstudien

- Dorfentwicklung und Stadterneuerung; Planung, Beratung, Betreuung, Treuhänderschaft und Vertragsabwicklung, Objektplanung, kommunale Bauvorhaben

- Bodenordnungsmaßnahmen und Bodenbevorratung zur Baulandbereitstellung

- Erschließung von Bauland für Wohnungen, Industrie-, Gewerbe- und Erholungseinrichtungen

- Ländlicher Eigenheimbau

- Durchführung spezieller Landesprogramme und Pilotvorhaben wie z. B. Gewässerrandstreifenprogramm, Flächenerwerb für Naturschutzprogramme und Einzelprojekte von Bund und Ländern

- Eigentumsfeststellung und Vorbereitung des Landerwerbes für Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ auf Schiene, Straße und Wasser

- Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

- Planung, Umsetzung, Betreuung von Projekten der integrierten Landentwicklung sowie von EU-Gemeinschaftsinitiativen

- Erstellung und Umsetzung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagement

Landerwerb, Landbevorratung, Landverwertung

- Landerwerb und -bevorratung für Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und im öffentlichen Interesse

- Land- und Ersatzlandbeschaffung bei Inanspruchnahme für öffentliche Bedarfszwecke, Baulandbereitstellung, Natur- und Landschaftsschutz, Ausgleichsmaßnahmen, kommunale und regionale Entwicklungsvorhaben

- Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

- Umfassendes Flächenmanagement

Agrarstrukturverbesserung

Einzelbetriebliche Maßnahmen

- Planung und Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe; Antragstellung und Abwicklung der Förderung

- Verbesserung der Flächenausstattung durch Aufstockung entwicklungsfähiger Betriebe

- Verbesserung der Gebäude durch bauliche Maßnahmen in Althöfen

- Aussiedlung aus beengten Dörfern

- Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe

- Neuerrichtung von Wirtschafts- und Wohngebäuden

- Landarbeiterwohnungsbau

Überbetriebliche Maßnahmen

- Flur- und Bodenordnung durch beschleunigte Zusammenlegung

- Freiwilliger Landtausch

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren und Zusammenführung von Gebäuden und Boden nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

- Durchführung von speziellen Landesprogrammen für die Landwirtschaft, wie z. B. Betriebskonsolidierung, Extensivierung, sowie Umsetzung modellhafter Vorhaben, z. B. Gülleverwertung

- Mitwirkung bei der Verpachtung und Verwertung ehemals volkseigener Flächen und Güter sowie Landesdomänen

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die Jahreszahlen 1988, 1992, 2000 und 2003 stehen in der Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union der letzten zwei Jahrzehnte jeweils für einschneidende Reformschritte. Aktuell ist mit der Diskussion der Kommissionsvorschläge zur Überprüfung der Reform von 2003 die Sorge verbunden, dass der sog. „Gesundheitscheck“ zu einer weiteren grundlegenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mutiert. Noch in diesem Jahr sollen hierzu die Entscheidungen fallen, mit Konsequenzen für landwirtschaftliche Betriebe aber auch die ländlichen Räume, die sicherlich auch die Überprüfung von Anpassungsstrategien erforderlich machen.

Aber der Reihe nach:

- 1998 wurden mit der seinerzeitigen Reform der Gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik neue Perspektiven für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume eröffnet. Seither erfolgt auf europäischer Ebene eine schrittweise Hinwendung der Förderpolitik von einer rein sektoralen zur räumlichen Entwicklung. Im Förderzeitraum von 1989 bis 1993 kam es zu einer Mittelkonzentration auf bestimmte Zielgebiete, die nach der Reform der Strukturfonds 1993 im Förderzeitraum 1994 bis 1999 nochmals verstärkt wurde.

- Mit der sog. „Mac Sherry-Reform“ von 1992 begann in der Agrarpolitik der Einstieg in Ausgleichszahlungen für Preiskürzungen.

- Im Rahmen der Agenda 2000 ist mit der Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ neben der klassischen Markt- und Preispolitik der Einstieg in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen worden. Die Förderung zielt auf eine ländliche Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit mit einem sektorübergreifenden, integrierten Strategieansatz ab.

- Mit den Beschlüssen des EU-Agrarrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg wurde ein neues Kapitel in der Geschichte der

Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aufgeschlagen. Die Entkopplung der Ausgleichszahlungen von der Produktion stellt für die klassische Agrarpolitik einen Paradigmenwechsel dar. In Deutschland werden durch die nationale Umsetzung Prämienzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe betriebs- bzw. flächenbezogen gewährt (Kombinationsmodell). Die Prämienzahlungen sind an eine Vielzahl von Umweltauflagen (Cross Compliance) gebunden.

Aufbauend auf den seither gesammelten Erfahrungen soll nun mit dem sog. „Gesundheitscheck“ die Funktionsweise der agrarpolitischen Maßnahmen verbessert und auf die neuen Herausforderungen, wie den Klimawandel, die Bioenergieerzeugung, die Wasserbewirtschaftung und die Erhaltung der Biodiversität, eingegangen werden.

- Im November 2007 hat die EU-Kommission ihre grundsätzliche Ausrichtung für den „Gesundheitscheck“ vorgestellt und im Mai 2008 dazu Vorschläge unterbreitet.

Die Kernthemen der aktuellen Debatte sind die weitere Entkoppelung der Direktzahlungen, die Flankierung des Ausstieges aus der Milchquotenregelung und Mittelumrichtungen für neue Herausforderungen. Das Reizwort heißt progressive Modulation, die besondere Belastungen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern birgt.

Vereinfachung und Verlässlichkeit der Agrarpolitik ist die Maxime des landwirtschaftlichen Berufsstandes und auch des bundesdeutschen Agrarressorts. Am Ende des Entscheidungsprozesses wird ein Kompromiss stehen, der in der Konsequenz Auswirkungen auf die weitere Ausgestaltung der Unternehmensstrategien von den landwirtschaftlichen Betrieben haben wird.

Alles in allem der richtige Zeitpunkt für ein Heft von Landentwicklung aktuell, in dem die Erfahrungen mit der Agrarreform von 2003, dem Agrarstrukturwandel, den eingeschlagenen Anpassungsstrategien in der nationalen Agrarpolitik, in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen vor dem Hintergrund der Health Check-Vorschläge beleuchtet werden. Dazu äußern sich in diesem Heft namhafte Autoren/innen aus der Politik, der Agrarverwaltung, der Wissenschaft und der landwirtschaftlichen Praxis.



Bei der Realisierung und Umsetzung von Anpassungsstrategien bieten sich die gemeinnützigen Landgesellschaften mit ihrem Dienstleistungsangebot den landwirtschaftlichen Betrieben als erfahrener und verlässlicher Partner an. Der „Instrumentenkasten“ der Landgesellschaften hat zuallererst die Verbesserung der Agrarstruktur im Fokus. Für Betriebsumstellungen und -erweiterungen können das Flächenmanagement der Landgesellschaften und Maßnahmen der Flurneuordnung die entscheidenden Voraussetzungen schaffen. Die Hofbörsen der Landwirtschaften flankieren Hofübergaben und den Strukturwandel. Für die Steigerung der betrieblichen Wertschöpfung, z. B. durch Investitionen in Veredlung, bieten die Landgesellschaften zukunftsorientiertes Planungs-Know-how, Unterstützung bei der Standortwahl und das Genehmigungsmanagement für Stallbauvorhaben an. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung durch die Erschließung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten, wie z. B. Energieerzeugung, Landtourismus oder Direktvermarktung.

Die Landgesellschaften flankieren dieses Angebot durch ihre aktive Mitwirkung bei der Land- und Gemeindeentwicklung, so in der Bauleitplanung, der Dorferneuerung, der Bodenordnung oder der Erstellung und Umsetzung von integrierten Entwicklungskonzepten, sowie der Übernahme des Regionalmanagements.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes für die Beiträge.

Ihr

Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG

Geschäftsführer der Landgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Aus dem Inhalt

Themenschwerpunkt

EU-Agrarreform und „Gesundheitscheck“ - Anpassungsstrategien für Landwirtschaft und Ländliche Räume

■ **Willy Boß**

Editorial3

■ **Willi Schulz-Greve**

Gesundheitscheck der EU-Agrarreform – Das Konzept der Europäischen Kommission: Ansprüche, Erwartungen, (Zwischen-)Ergebnisse 5

Statement

■ **Dietrich Guth**

„Gesundheitscheck“ - aus Sicht des BMELV besteht Korrekturbedarf..... 8

■ **Carl-Albrecht Bartmer**

■ **Hans Müller**

Landwirtschaft in Deutschland zwischen Globalisierung und Direktvermarktung „Anpassungsstrategien“10

■ **Agrarreform und „Gesundheitscheck“** – agrarpolitische Perspektiven ...

Statements

■ **Peter Hauk**

Perspektiven der Landwirtschaft in Baden-Württemberg – Was ermöglichen die Rahmenbedingungen?16

■ **Hans-Heinrich Ehlen**

Wettbewerbsfähigkeit stärken und Attraktivität des ländlichen Raums sichern18

■ **Frank Kupfer**

EU-Agrarreform und Gesundheitscheck – Perspektiven der Landwirtschaft in Sachsen20

■ **EU-Agrarreform und „Gesundheitscheck“** – landwirtschaftliche Betriebe stellen sich den Herausforderungen

Statements

■ **Bernhard Kuch**

Konsequent die Standortvorteile für die Direktvermarktung nutzen22

■ **Bernhard Höhler**

Leistung steigern, Kosten senken, wachsen23

■ **Volker Schulz**

Für die weitere Betriebsentwicklung ist die Verlässlichkeit der Politik erforderlich ...24

■ **Gerhard Meyer und Gerrit Meyer**

Wir stellen uns dem Markt – Investition ins „geschlossene System“25

■ **Michael Wittig**

Mit effizienter Organisation der Produktion die Zukunft meistern26

■ **Thomas Pitschmann**

Wie helfen die Landgesellschaften: Anpassungsstrategien mit den Instrumenten der Landentwicklung28

■ **Matthias Dralle**

Ergebnisse der Kundenbefragung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Agrarbau32

■ **Peter Weingarten**

Gesundheitscheck zur Agrarreform: Auswirkungen, Perspektiven und Anpassungsstrategien für ländliche Räume34

■ **Clemens Neumann**

Wertschöpfungspotenziale nutzen – verbesserte Rahmenbedingungen39

■ **„Wertschöpfungsnetzwerke“** – Regionalmanagement der Landgesellschaften

Beispiele

■ **Marcus Bals**

Regionale Wertschöpfungspartnerschaft Energieholz
Strom aus regionalem Holz: Klimaschutz und Beschäftigung im Eichsfeld43

■ **Andreas Kutscher**

Regionale Wertschöpfungspartnerschaften – Regionalmanagement der Niedersächsischen Landgesellschaft45

■ **Marcus Dahmen**

Anpassungsstrategien landwirtschaftlicher Unternehmen – Finanzierungsmöglichkeiten am Beispiel des Bodenmarktes47

Berichte aus den Gesellschaften

■ **bbv-Landsiedlung**

Qualifiziertes Regionalmanagement ist unverzichtbar für die ländliche Entwicklung ...49

■ **Hessische Landgesellschaft**

Die Region ergreift die Chance – Ausbau des Flughafens Kassel-Calden50

■ **Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern**
Transnationales INTERREG-Projekt ASAP52

■ **Landgesellschaft Sachsen-Anhalt**
Biomassepotenzial in Sachsen-Anhalt54

■ **Landgesellschaft Schleswig-Holstein**
Umnutzung einer ehemaligen Hofstelle – Projekt Sülfeld, In der Ecke 455

■ **LBBW Immobilien Landsiedlung**
Existenzgründung in der Landwirtschaft die Hofbörse hilft57

■ **Niedersächsische Landgesellschaft**
Netzwerke intelligent für die Betriebsentwicklung nutzen58

■ **Sächsische Landsiedlung**
Ländliche Neuordnung und Hochwasserschutz60

■ **Thüringer Landgesellschaft**
Landgesellschaft als leistungsfähiger Partner im hydrometrischen Messnetzbetrieb
Wiederbelebung eines ehemaligen Tierproduktionsstandortes61

Impressum

Landentwicklung aktuell

14. Jahrgang; Ausgabe Heft 2008
Erscheinungsweise 1- bis 2-mal im Jahr

Herausgeber

BLG - Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Märkisches Ufer 34, D-10179 Berlin
Tel.: (030) 2345 8789, Fax: (030) 2345 8820
E-Mail: blg-berlin@t-online.de
<http://www.landgesellschaften.de>

Verantwortlich für den Inhalt und Schriftleitung
Dipl.-Ing. agr. Karl-Heinz Goetz,
Geschäftsführer des BLG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser bzw. der Landgesellschaften wieder.
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des BLG. Alle Rechte vorbehalten.

Layout

Grafik-Design Walter Kreutzberg,
Görreshof 56, 53347 Alfter
E-Mail: w.kreutzberg@t-online.de,
Sylvia Eifinger

Gesamtherstellung

Druckerei Brandt GmbH, 53111 Bonn
ISSN 0949-1732

Der BLG bedankt sich bei der
Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt/Main
für die gewährte Unterstützung zur Herausgabe
dieses Heftes.

Gesundheitscheck der EU-Agrarreform: Das Konzept der Europäischen Kommission - Ansprüche, Erwartungen, (Zwischen-)Ergebnisse

* Willi Schulz-Greve

Eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Politik ist sicherlich, immer wieder veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und dennoch eine klare Linie zu bewahren. Die europäische Agrarpolitik verfolgt spätestens seit der MacSharry-Reform von 1992 eine klare Ausrichtung, die über die Agenda 2000 und die Fischler-Reform von 2003 bis hin zur aktuellen Debatte über den Gesundheitscheck nachvollzogen werden kann: mehr Marktorientierung, Entkopplung der Einkommensbeihilfen von der Produktion, Anreize für ein nachhaltiges Wirtschaften und Stärkung der Politik für die ländliche Entwicklung, unter anderem durch eine Umschichtung der Mittel.



* Zum Autor:

Willi Schulz-Greve (46)
Dr.; Persönlicher Referent des
Generaldirektors,
Europäische Kommission,
Generaldirektion Landwirtschaft
und ländliche Entwicklung, Brüssel

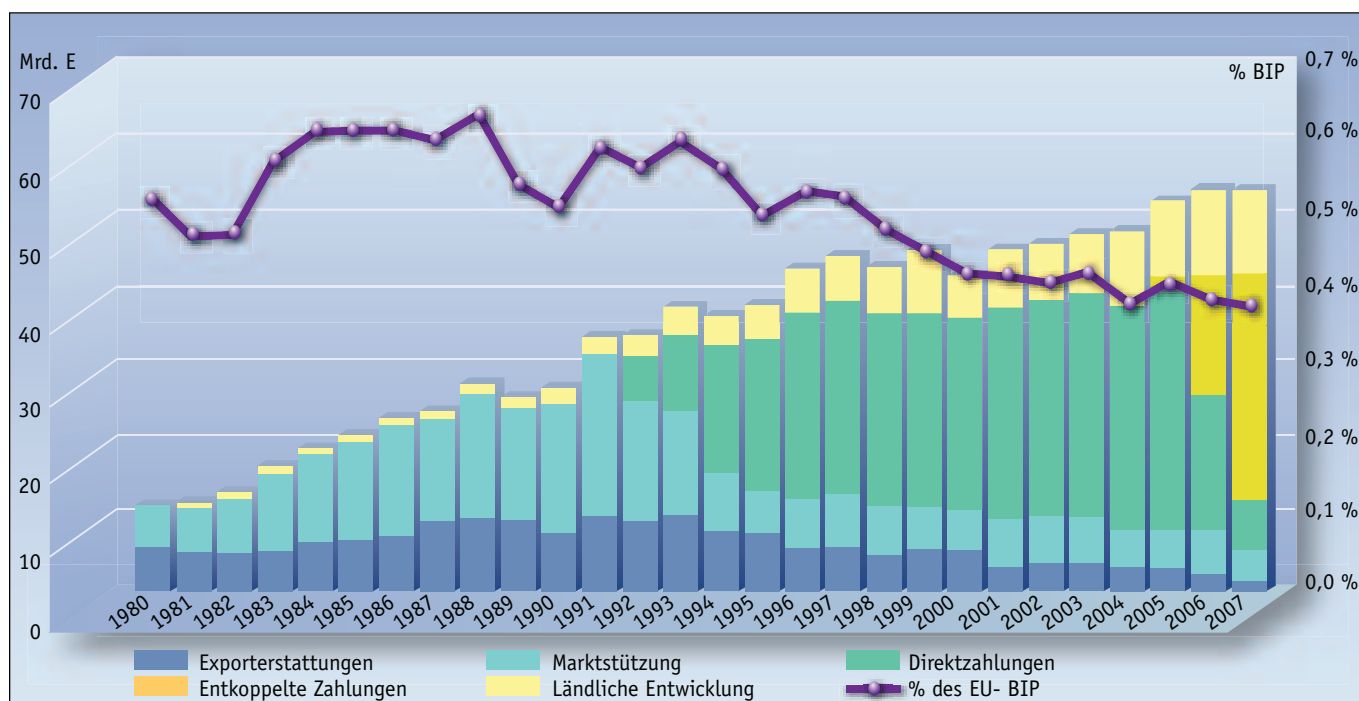
Aktuelle Debatte - Hintergrund

Der grundlegende Wandel entlang dieser Reformgrundsätze wird vielleicht am deutlichsten, wenn man sich die Entwicklung der Ausgaben für die EU-Agrarpolitik ansieht (s. Abbildung 1). Seit Beginn der 90er Jahre sind die Ausgaben für Markt-

stützung und Exporterstattungen deutlich zurückgegangen, während Direktzahlungen und Ausgaben für die ländliche Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.

Die Reformen der EU-Agrarpolitik wurden konsequent vorangebracht, auch wenn sich

die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in vieler Hinsicht weiterentwickelt haben. Die Europäische Union hat in den letzten Jahren 12 neue Mitgliedstaaten aufgenommen - mit allen Möglichkeiten, zum Beispiel für den Absatz von Agrarprodukten auf dem erweiterten Binnenmarkt, aber auch mit



Entwicklung der EU-Agrarausgaben und Anteil am BIP

allen Problemen, die zum Beispiel in der Agrarstruktur dieser Länder noch zu lösen sind. Die Globalisierung ist auf den Agrarmärkten weiter fortgeschritten, selbst wenn die WTO-Verhandlungen bisher die angestrebten Erwartungen nicht erfüllen konnten. Nicht zuletzt der dramatische Anstieg der Nahrungsmittelpreise Ende 2007 / Anfang 2008, abgelöst durch wieder erstarkten Preisdruck auf den Milchmärkten, haben die Landwirtschaft ins Rampenlicht der politischen Debatte gerückt. Neue Herausforderungen wie z. B. der Klimawandel, die Notwendigkeit für ein nachhaltiges Management von Wasserressourcen und der Biodiversität sowie die zunehmende Nachfrage nach Bioenergie stellen die Landwirtschaft in Europa, aber auch weltweit vor neue Aufgaben.

Warum ist ein Gesundheitscheck der Agrarreform erforderlich?

Beim Gesundheitscheck geht es nun darum zu prüfen, ob die 2003 zuletzt grundlegend reformierte Agrarpolitik in einer erweiterten Europäischen Union und einem sich verändernden globalen Umfeld optimal ausgerichtet ist. Es geht also weder darum, eine grundsätzlich neue Linie für die Gemeinsame Agrarpolitik zu entwerfen, noch darum, die Reform von 2003 in Frage zu stellen. Mit dem Gesundheitscheck soll vielmehr die Agrarpolitik weiter rationalisiert und modernisiert werden, und zwar in drei wesentlichen Bereichen: bei den Marktinstrumenten, bei den Einkommenszahlungen an die Landwirte und in der Politik der ländlichen Entwicklung.

Die Vorschläge der Kommission zum Gesundheitscheck – Worum geht es?

Im November 2007 hat die Kommission ihre grundsätzliche Ausrichtung für den Gesundheitscheck in einer Mitteilung vorgestellt. Nach einer öffentlichen Konsultation dieser Mitteilung mit zahlreichen Beiträgen von Interessengruppen (von Landwirtschafts- und Umweltverbänden bis zur Industrie) und ausführlichen Beratungen im Europäischen Parlament und im Agrarministerrat hat Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel nunmehr ihre Gesetzesvorschläge für die Anpassung der Marktstützungsinstrumente, der Direktzahlungsverordnung und der Regelungen für die ländliche Entwicklung vorgelegt. Unter

französischer Präsidentschaft soll im Rat bis Ende dieses Jahres eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten erzielt werden.

(1) Anpassung der Marktordnungen

Bei der Reform der Marktordnungsinstrumente geht es zunächst einmal um das System der Intervention, das unter die Lupe genommen wird. Die Intervention soll nach Meinung der Kommission auf ihre ursprüngliche Funktion als echtes Sicherheitsnetz zurückgeführt werden. Die Preise für Agrargüter sollten sich grundsätzlich am Markt entwickeln und nicht dauerhaft durch staatliche Eingriffe beeinflusst werden.

■ Bei Getreide soll deshalb die Intervention auf Brotweizen beschränkt werden. Die Preise für alle anderen Getreidearten würden sich entsprechend der jeweiligen Nachfrage am Markt für Brotweizen ausrichten.

Vor allem die Verpflichtung für die Landwirte in der EU, einen Teil ihrer Flächen still zu legen, d. h. aus der Produktion zu nehmen, um die Getreidemärkte von Überschüssen zu entlasten, dürfte angesichts der neueren Marktentwicklungen überholt sein. Diese Verpflichtung sollte so schnell wie möglich abgeschafft werden.

■ Die Erzeugung von Milch in der EU ist seit Jahrzehnten durch die Milchquoten-Regelung eingeschränkt, um Milchseen und Butterberge, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, zu verhindern. Nach einer Absenkung der Preisstützung für Milchprodukte wird diese Mengenbegrenzung für die Landwirte im Jahre 2015 auslaufen. Um

den Erzeugern den Übergang zu erleichtern, hat die Kommission vorgeschlagen, die Quoten schrittweise anzuheben. Das soll den europäischen Milchbauern einerseits ermöglichen neue Marktchancen Schritt für Schritt besser zu nutzen, andererseits den europäischen Markt trotz wachsender Mengen im Gleichgewicht halten.

Die Milchbauern und die Milchindustrie müssen sich in Zukunft an diese neue Situation anpassen. In einigen Gebieten, die besonders von der Milcherzeugung abhängig sind, wird es besonders schwierig sein, sich auf eine Freigabe der Milchquoten einzustellen. Die Kommission erkennt diese besonderen Härten an und will deshalb den Mitgliedstaaten zur Abfederung der notwendigen Anpassungen ermöglichen, im Rahmen des Direktzahlungssystems die Einkommenshilfen für die Landwirtschaft gezielt umzuverteilen (siehe Artikel 68 im Kommissionsvorschlag zu den Direktzahlungen).

(2) Einfachere und effizientere Einkommensstützung für die Landwirte

Die Direktzahlungen machen inzwischen den größten Teil der EU-Agrarausgaben aus. Hier sollen die Regeln für die Landwirte einfacher und effizienter gestaltet werden. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, ihre Durchführungsmodelle zu ändern und damit die Zahlungen zwischen den einzelnen Regionen und Landwirten anzugleichen. Das betrifft weniger die Landwirte in Deutschland, wo das Regionalmodell ja bereits seit 2005 angewendet wird, als die Landwirte in Mitgliedstaaten, in denen bis-



Modernisierung und weitere Rationalisierung der Agrarpolitik sind die Ziele des Gesundheitschecks

her das historische Modell angewendet wird.

■ Bisher haben einige Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Agrarreform von 2003 genutzt, die Direktzahlungen für einzelne Sektoren noch zum Teil gekoppelt zu belassen. Dieser Spielraum ist angesichts der positiven Erfahrungen mit der Entkopplung nicht mehr notwendig – die Prämien für Ackerkulturen und die speziellen Schlachtpremien für männliche Rinder und Kälber können jetzt in das entkoppelte System integriert werden. Einzig die Zahlungen für Mutterkühe, Schafe und Ziegen sollen noch gekoppelt bestehen bleiben, weil sie für bestimmte Regionen eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der natürlichen Umwelt haben.

■ Auch eine Reihe von produktspezifischen Prämien für die Verarbeitungsindustrie oder die Landwirte sollen in Zukunft in die Betriebsprämie einbezogen werden. Das betrifft zum Beispiel die Verarbeitungsbeihilfen für Trockenfutter, Faserpflanzen und Kartoffelstärke und die Prämien für den Anbau von Eiweißpflanzen, Stärkekartoffeln, Hartweizen, Reis oder Schalenfrüchten. Auch die gesonderte Förderung für Energiepflanzen soll es in Zukunft nicht mehr geben.

■ Bestehende Verpflichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenhygiene und beim Tierschutz sowie die Standards für die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands müssen von den Landwirten eingehalten werden. Sollten Verstöße festgestellt werden, werden die Direktzahlungen im Rahmen der Cross Compliance gekürzt. An diesem Grundsatz wird nicht gerüttelt. Dort wo es

möglich ist, sollten die Regelungen aber „benutzerfreundlicher“ gemacht werden. Regeln, die für die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht unmittelbar relevant sind, sollten aus der Cross Compliance-Liste gestrichen werden.

■ Im Rahmen der Direktbeihilferegelung soll es in Zukunft auch möglich sein, Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Fonds auf Gegenseitigkeit zur Absicherung gegen Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen zu unterstützen.

(3) Neue Herausforderungen in der ländlichen Entwicklung

Mit dem Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik hat die Kommission vier „neue“ Herausforderungen identifiziert: erneuerbare Energien, Biodiversität, Wassermanagement und vor allem den Klimawandel. Allerdings steht vorerst kein zusätzliches Geld zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Verfügung. Die Kommission schlägt daher eine Kürzung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe zugunsten entsprechender Fördermaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik vor.

Der Klimawandel wird von vielen zu den größten Bedrohungen unserer Zeit gerechnet. Die Landwirtschaft gehört gleichzeitig zu den Bereichen, die unmittelbar von einem Klimawandel betroffen sind, die sich andererseits an die Veränderungen anpassen muss. Bioenergie und darunter auch die Biokraftstoffe sind ein weiterer Bereich, in dem wir unsere Ansätze weiterentwickeln müssen. Die Meinungen zu diesem Thema gehen von einem Extrem ins andere. Bioenergie kann einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz leisten, wenn wir sie richtig einsetzen. Dazu kann die Politik der ländlichen Entwicklung wichtige Anreize geben.

Mit dem Gesundheitscheck will die EU-Kommission im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik die finanzielle Förderung zugunsten der Klimaschutzpolitik sowie der anderen drei betroffenen Politikbereiche verstärken.

Damit dies trotz der begrenzten Mittel möglich ist, sollen zunächst Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die über

5.000 EUR und unter 100.000 EUR/Jahr erhalten (und die bisher schon um 5 Prozent gekürzt werden), bis zum Jahr 2012 zusätzlich um weitere 8 Prozentpunkte gesenkt werden. Für Betriebe mit höheren Direktzahlungen pro Jahr (ca. 1,5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland) soll die zusätzliche Kürzung auf bis zu 17 Prozent steigen. Rund die Hälfte der deutschen Betriebe wäre allerdings von den Kürzungen gar nicht betroffen, da sie weniger als 5.000 EUR an Direktzahlungen erhalten.

Die frei werdenden Mittel sollen im Bereich der ländlichen Entwicklungspolitik eingesetzt werden und zwar dort, wo der Handlungsbedarf aus Sicht der Gesellschaft am größten ist.

Die genannten vier Herausforderungen wurden schon früher in der ländlichen Entwicklungspolitik der EU angesprochen, so zum Beispiel in den strategischen Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums. In vielen der angelaufenen regionalen oder nationalen Programme für die ländliche Entwicklung finden sich entsprechende Maßnahmen. Allerdings sind die Herausforderungen in jüngster Zeit gewachsen, und die diesbezüglichen Ziele der EU haben sich weiterentwickelt.

■ Die EU-Agrarpolitik kann im Rahmen der 2. Säule – der ländlichen Entwicklungspolitik – in Bezug auf den Klimawandel in zwei Bereichen positive Beiträge leisten. Der erste umfasst die Reduktion von Emissionen sowie die Bindung von Kohlenstoffen in der Land- und Forstwirtschaft („climate change mitigation“). In diesem Bereich hat die Landwirtschaft bereits Fortschritte erzielt: EU-weit sind die Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft zwischen 1990 und 2004 um 20 Prozent gesunken, größtenteils aufgrund effizienterer Produktionsmethoden sowie einer Verringerung des Viehbestands. Damit ist der Ausstoß von Treibhausgasen hier beträchtlich stärker zurückgegangen als im Durchschnitt aller Wirtschaftssektoren der EU (-8 Prozent). Andererseits ist die Landwirtschaft vom Klimawandel direkt betroffen. So haben sich zum Beispiel Vegetationszeiten und Wasserverfügbarkeiten geändert, was eine Anpassung der Produktionsmethoden verlangt. Es sollen deshalb auch verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die den Landwirten dabei helfen, sich auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels einzustellen („climate change adaptation“).

■ Die Mitgliedstaaten sollen selbst entscheiden, wie sie mit den zusätzlichen Mit-



Die Regeln für die Direktzahlungen sollen einfacher und effizienter werden

„Gesundheitscheck“ - aus Sicht des BMELV besteht Korrekturbedarf

*Dietrich Guth

Der Health Check darf nach Auffassung der Bundesregierung zu keiner weiteren grundlegenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) führen. Die GAP muss verlässlich bleiben und den Landwirten Planungssicherheit geben. Stattdessen sollte der Health Check dazu genutzt werden, bestimmte Defizite zu beheben, die sich bei der Umsetzung der Agrarreformen seit 2003 ergeben haben. Außerdem muss die GAP weiter vereinfacht werden, um die Bürokratiekosten für Wirtschaft und Verwaltung zu senken.



* Zum Autor:

Dietrich Guth (59)
Dr.; MinDirig; Leiter der Abteilung EU-Angelegenheiten, Internationale Angelegenheiten, Fischerei im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Berlin

■ Vor diesem Hintergrund begrüßt das BMELV die vorgesehene Vereinfachung der Betriebsprämienregelung, den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung, die Beibehaltung der Weichweizenintervention als Sicherheitsnetz für den Futtergetreidebereich und den Wegfall der Energiepflanzenprämie.

■ Auch die Entkopplung aller noch gekoppelten oder teilgekoppelten Direktzahlungen ist grundsätzlich sinnvoll, weil dadurch Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt abgebaut und die unternehmerischen Spielräume der Landwirte vergrößert werden. Allerdings sollte besonders betroffenen Sektoren und Regionen ein ausreichender Übergangszeitraum bis 2013 eingeräumt werden.

■ Die zweifelsohne folgenschwerste Änderung im Rahmen des Health Check wäre die von der Kommission vorgesehene progressive Modulation, die für die deutschen Landwirte Kürzungen der Direktzahlungen in Höhe von rund 425 Millionen Euro bedeuten würde. Dies wäre mit dem Grundsatz der Verlässlichkeit nicht vereinbar und wird daher von uns abgelehnt. Die Kürzungen würden zu erheblichen Einkommenseinbußen führen und den Betrieben Liquidität für Investitionen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen entziehen. Zudem würden ostdeutsche Betriebe in strukturschwachen Regionen einen überproportionalen Anteil der Kürzungen in der EU tragen. Hinzu kommt, dass sich Deutschland bereits im Zuge der Agrarreform 2003 entschlossen hat, die Direktzahlungen zwi-

schen 2010 und 2013 regional anzugleichen, was zu teilweise erheblichen Umverteilungen führen wird.

■ Die Kommission begründet die progressive Anhebung der Modulation mit einem wachsenden Handlungsbedarf bei den so genannten neuen Herausforderungen (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wassermanagement, Biodiversität) und der unzureichenden Finanzausstattung der 2. Säule. Allerdings gehen bereits heute viele Maßnahmen im Rahmen der

2. Säule auf diese Herausforderungen ein wie z. B. die Agrarumweltmaßnahmen, der Hochwasser- und Küstenschutz sowie die Förderung von Investitionen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Zudem ist der Kommissionsansatz sehr unflexibel, weil er den Anwendungsbereich zu eng fasst.

BMELV betrachtet z.B. das Auslaufen der Milchquotenregelung ebenfalls als eine neue Herausforderung, weshalb evtl. zusätzliche Modulationsmittel in jedem Fall auch für gezielte



Bei der Bewertung des Gesundheitschecks sind Verlässlichkeit und Vereinfachung der EU-Agrarpolitik entscheidende Kriterien für das BMELV

Programme in benachteiligten Grünlandregionen offen stehen müssten.

■ Darüber hinaus könnten nach dem Kommissionsvorschlag die Modulationsmittel nur dann abgerufen werden, wenn entsprechende nationale Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Dies wäre deutscherseits kaum zu finanzieren. Die nationale Kofinanzierungsverpflichtung für die zusätzlichen Modulationsmittel müsste deswegen deutlich reduziert, wenn nicht sogar auf Null gesetzt werden.

■ Neben der progressiven Modulation stoßen in Deutschland vor allem die Vorschläge zur „sanften Landung“ bei der Milch auf Ablehnung. Das BMELV lehnt in diesem Zusammenhang einen „Vorratsbeschluss“ über weitere

Quotenanhebungen um 5 Prozent bis 2015 ab. Quotenaufstockungen wären nur dann akzeptabel, wenn gleichzeitig ein wirksames Umstrukturierungsprogramm im Rahmen der 2. Säule beschlossen wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeuger zu verbessern und Problemstandorte auf den Milchquotenausstieg vorzubereiten. Hierfür sollten Mittel im Rahmen eines „Milchfonds“ bereitgestellt werden. Außerdem muss die derzeit geltende Quotenbindung bei der Agrarinvestitionsförderung aufgehoben werden, um betriebliche Umstrukturierungen zu erleichtern.

■ Die von der Kommission geplanten neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen der 1. Säule hätten den entscheidenden Nachteil, dass sie – wie die neuen Herausforderungen – ebenfalls

über eine Kürzung der Direktzahlungen finanziert werden müssten.

■ Auch bei der Cross Compliance besteht Korrekturbedarf. So fallen zwar einige landwirtschaftsrechtliche Auflagen weg, dafür kommen neue u. a. im Bereich des Umweltschutzes hinzu. Dies schränkt nicht nur die Möglichkeiten im Rahmen der 2. Säule ein, sondern ist auch mit erheblichem bürokratischem Mehraufwand verbunden. Vor allem verweigert die Kommission den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität bei den Maßnahmen zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands. Dies erhöht die Belastungen für Landwirte und Verwaltung und ist mit dem Ziel der Vereinfachung nicht vereinbar.



Maßnahmen zum Klimaschutz gehören zu den neuen Herausforderungen der Förderung der ländlichen Entwicklung



Besonders in von der Milcherzeugung abhängigen Gebieten befürchtet man Nachteile durch das Auslaufen der Milchquotenregelung

teln die neuen Herausforderungen möglichst effizient und effektiv meistern wollen. Mögliche Beispiele hierzu finden sich im Reformvorschlag der Kommission. Dazu gehören etwa Maßnahmen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen, sofern sie die Energieeffizienz der Betriebe erhöhen. Auch Agrarumweltmaßnahmen – etwa der Anbau von Zwischenfrüchten oder die extensive Bodenbearbeitung, die geringere Emissionen an Treibhausgasen bzw. eine höhere Bindung von Kohlenstoffen im Boden ermöglichen – wären denkbar. Weiterhin sollen die Mitgliedstaaten Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien (z. B. Hackschnitzelanlagen) einsetzen können; dadurch könnten fossile

Brennstoffe ersetzt und somit indirekt ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Ferner bietet der Vorschlag den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen zu konzipieren, mit denen dem Klimawandel und den anderen Herausforderungen zielorientiert begegnet werden kann.

Wie geht es weiter?

Die Debatte zum Gesundheitscheck in den Arbeitsgruppen des Rates und des Europäischen Parlaments ist angelaufen. Auch von zahlreichen Institutionen und Interessenvertretungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene liegen inzwischen

Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge vor. Kernthemen für die Debatte sind bisher die weitere Entkoppelung der Direktzahlungen, die Art und Weise des Ausstiegs aus der Milchquote und die Umschichtung von Mitteln zugunsten der neuen Herausforderungen. Die Erwartungen an die Agrarpolitiker in Brüssel und in den nationalen Hauptstädten sind hoch, dass es gelingt, mit einer Einigung bis Ende 2008 die Reform der europäischen Agrarpolitik einen weiteren Schritt voranzubringen.

Die Vorschläge der EU-Kommission zum Gesundheitscheck („Health Check“) der Gemeinsamen Agrarpolitik sind im Einzelnen nachzulesen unter: www.ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm

Landwirtschaft in Deutschland zwischen Globalisierung und Direktvermarktung – Anpassungsstrategien

* Carl-Albrecht Bartmer

Landwirtschaft zwischen Globalisierung und Direktvermarktung, das sind keine Widersprüche, sondern quasi Pole, zwischen denen sich die Betriebe je nach Faktorausstattung und Qualifikation optimal ausrichten können. Dafür die richtige Strategie zu entwickeln, ist eine individuelle Herausforderung, für die es keine pauschalen Empfehlungen geben kann. Wichtig ist die gute Planung, die mit dem regen Austausch unter Berufskollegen beginnt. Alle Erfahrungen selber zu sammeln, dauert zu lange und kostet am Ende zu viel Geld. Gerade im Rahmen der DLG gibt es zu vielen Fragestellungen vom Bioanbau bis zum Urlaub auf dem Bauernhof Expertengremien, die als Plattformen für den offenen Erfahrungsaustausch fungieren.

Landwirtschaft und ländliche Räume – Bestandteile der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung

Der ländliche Raum in Europa hat in den letzten 150 Jahren fundamentale Veränderungen erfahren. Die Landwirtschaft war mit Beginn der Industrialisierung zunächst Reservoir an Arbeitskräften und Nahrungs- und Rohstofflieferant für eine zunehmend städtische Bevölkerung, vielfach aber auch selber Träger der industriellen Entwicklung. Das konnte sie nur sein, weil durch wissenschaftlich-technischen und züchterischen Fortschritt (von Justus v. Liebig bis Gregor Mendel) erst die Voraussetzungen für eine entsprechende Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität geschaffen werden mussten.

Die letzten 50 Jahre waren dann eher vom Übergang der Industrie- zu Dienstleistungsgesellschaften geprägt. Das historische Dorf, Lebens- und Wirtschaftsstandort der ländlichen Bevölkerung, dient heute mehr und mehr zum bevorzugten Wohnort von Pendlern, deren Arbeitsplätze in die städtischen Ballungszentren wandern. Für Wohn- und Gewerbe Zwecke umgenutzte landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude lassen heute noch auf deren historische Funktion schließen, auf Ställe, Speicher und ländliche Wohnhäuser.



* Zum Autor:

Carl-Albrecht Bartmer (47)
Dipl.-Ing. agr.; Landwirt, Präsident der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e. V. (DLG), Frankfurt/Main



Individuelle Herausforderung: „Je nach Faktorausstattung und Qualifikation den Betrieb optimal ausrichten“



globalen Agrarwirtschaft, die bei weitgehend offenen Grenzen ihre Produkte und Betriebsmittel über den gesamten Globus hinweg austauscht. Der Wettbewerber ist somit nicht nur der Landwirt im Nachbarort, sondern auch der Kollege im brasilianischen Mato Grosso oder in den ukrainischen Schwarzerdegebieten.

Technischer Fortschritt bestimmt die Rahmenbedingungen

Dazu gehört an erster Stelle die Aufgeschlossenheit gegenüber dem technischen Fortschritt, weil er die Rahmenbedingungen der nächsten Jahre bestimmt. Fortschritt, das ist übrigens die Tradition der Landwirtschaft in den europäischen ländlichen Räumen, in denen wesentliche Entwicklungen in der Landwirtschaft ihren Ursprung fanden.

Dieser Fortschritt scheint aber der gesellschaftlichen Sehnsucht nach einer dörflichen Identität zu widersprechen. Die Globalisierung auf dem Acker passt nicht in das Bild einer Bauernhofidylle, die für große Teile der Bevölkerung immer noch die Realität ersetzt. Jahrzehntlang wurden der Landwirtschaft neben der Nahrungsmittelerzeugung ganz neue, multifunktionale Aufgaben zugewiesen. Im Vordergrund stand der Erhalt einer ländlichen Kulturlandschaft, als Lebens- und Erholungsraum von Naturliebhabern, Freizeitsportlern und Spaziergängern. Statt nachhaltiger Ressourceneffizienz stand diese Landschaftspflege unter dem Zeichen der Extensivierung und Ökologisierung der Produktion.

Dabei war und ist Landwirtschaft gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft der wichtigste Leistungsträger im ländlichen Raum. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft hat sich in

den letzten zehn Jahren um 40 Prozent gesteigert. Derartige Wachstumsraten gibt es in anderen Bereichen der Volkswirtschaft nicht. Bemerkenswert ist das vor allem vor dem Hintergrund einer Kapitalintensität, die in der Landwirtschaft doppelt so groß ist wie in der Industrie. Landwirtschaft in Zeiten globaler Märkte ist damit keine „old economy“, denn sie trägt – wohl gemerkt auch noch in Zeiten steigender Nahrungsmittelpreise – mit dazu bei, dass heute lediglich 12 Prozent statt noch vor wenigen Jahrzehnten 30 Prozent des verfügbaren Einkommens für Lebensmittel ausgegeben werden. Man kann es auch so sagen: Erst die reduzierten Aufwendungen für Lebensmittel haben volks-



Unternehmererfolg in der Landwirtschaft ist sehr stark von der unternehmerischen Kraft, dem Fleiß sowie der Kreativität der Landwirtschaftsfamilie abhängig

In vielen Dörfern ist meist nur ein Haupterwerbsbetrieb übrig geblieben, der mit immer weniger Arbeitskräften, aber dafür modernen großen Maschinen immer mehr Fläche bestellt. Der wirtschaftende Landwirt versteht sich als Unternehmer – darin unterscheidet er sich nicht von anderen Gewerbetreibenden in Dorf und Stadt. Um erfolgreich zu sein, bemüht er sich, Kosten zu senken und gleichzeitig die (biologischen) Leistungen sowie die Qualität seiner Produkte weiter zu steigern.

Der globalisierte Markt ist eine Tatsache

Dieser Landwirt, egal ob in der Magdeburger Börde oder im Donauried, ist Teil einer

Natürlich unter anderen naturräumlichen Bedingungen produzierend, entscheidet die Kostenführerschaft bzw. die minimierten Stückkosten über die erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Teilnahme am Markt und damit über die langfristige Existenz der Betriebe. Dieser globalisierte Markt ist eine Tatsache und Vorstellungen einer Renationalisierung, von gerechten kostendeckenden Preisen ist eine Illusion, übrigens auch mit einem erheblichen Verlust an Wohlstand verbunden, weil gerade der Verbraucher von den wettbewerblichen Preisen profitiert. Deshalb sind in Zeiten der Globalisierung nicht Forderungen nach Eingriffen in freie Märkte das Instrument der Wahl, sondern die konsequente Verbesserung des fachlichen und betriebswirtschaftlichen Könnens.

wirtschaftlich die Möglichkeit geschaffen, dass andere Wirtschaftsbereiche wie die Tourismus- oder Telekommunikationsindustrie sich so stark entwickeln konnten.

Die Landwirtschaft braucht eine „zweite grüne Revolution“

Gerade in Zeiten knapper weltweit verengter Versorgung mit Agrarrohstoffen kommt der Agrar- und Ernährungswirtschaft eine besondere Verantwortung für ausreichende und qualitativ hochwertige Lebensmittel für eine weiter wachsende Weltbevölkerung zu. Wenn Landwirtschaft zusätzlich einen Beitrag zur Reduktion von Kohlendioxidemissionen leisten soll und somit biogene Energierohstoffe bereitstellen soll, wird dies nur mit einer effizienten und innovativen Landwirtschaft gelingen. Landwirtschaft braucht eine „zweite grüne Revolution“, eine Potenzialoffensive, um den immer knapper werdenden Faktor, die Agrarfläche, besser zu nutzen.

Wertschöpfung optimieren – Standortpotenziale nutzen

Ist unter diesen Rahmenbedingungen „Direktvermarktung“ ein Widerspruch? Müssen wir nicht alle für die großen globalen Märkte produzieren? Können wir uns ein vermeintliches Kleinklein überhaupt noch leisten?

Das wäre ein grundlegendes Missverständnis von der Funktion von Wirtschaft und Märkten. Es gibt tatsächlich ein ausgeprägtes Bedürfnis der Gesellschaft nach regionalem Konsum, von Produkten, die in nachvollziehbaren Prozessen hergestellt größtes Vertrauen in Qualität und Geschmack auslösen. Und es ist selbstverständlich, dass erfolgreiche landwirtschaftliche Unternehmer genau diese Wünsche des „Souveräns Kunde“ von biologischen Verfahren über regionale Spezialitäten in dörflichem Ambiente befriedigen. Deshalb überrascht es nicht, in welcher Vielfalt landwirtschaftliche Erwerbszweige existieren und mit welcher unternehmerischen Perfektion gerade in diesem Bereich gewirtschaftet wird. Unternehmenserfolg in der Landwirtschaft muss nicht zwingend mit viel Fläche oder großen Tierbeständen einhergehen, er ist aber, wie gerade die zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum verdeutlicht, sehr stark von der unternehmerischen Kraft und dem Fleiß sowie der Kreativität der Landwirtschaftsfamilie abhängig.



Fort- und Weiterbildung, Beratung und Information: Die DLG lädt zu Messen und Veranstaltungen ein, in diesem Jahr zur EuroTier vom 11. - 14. November 2008 nach Hannover. Auch die Landgesellschaften sind hier wieder präsent.

Meist in Stadtnähe gelegen, nutzen Betriebe Marktnischen in Form von Direktvermarktung, Hofcafés und Urlaub auf dem Bauernhof. Eine besondere Infrastruktur aus Kunden, die vor der Hoftür leben, eine verkehrsgünstige Lage oder eine ganz spezifische, individuelle Kundenbindung stehen für einen beeindruckenden wirtschaftlichen Erfolg, den diese Betriebe erzielen. Kleinstrukturiertheit wird hier zum Standortvorteil, besonders, wenn er mit wertschöpfenden Produktionszweigen verbunden wird.

Wir stehen bei der Entwicklung der Räume, der städtischen wie der ländlichen, noch nicht am Ende. Im Gegenteil, ich vermute, dass die Räume in einer globalisierten und technisierten Welt sich bezüglich ihrer Funktionen weiter dynamisch verändern werden. Landwirtschaft als produzierendes Gewerbe, aber auch als Dienstleister für die vielfältigen Wünsche der Gesellschaft, wird der Schlüsselsektor des ländlichen Raumes bleiben, als globalisierter Agrarrohstoff-Produzent oder als regional orientierter Direktvermarkter.

* Hans Müller

Aktuell sind die Chancen wie auch die Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft gleichermaßen groß. Land- und Forstwirtschaft ist eine Zukunftsbranche und eine Schlüsselbranche. Mit ihren Leistungen und Produkten ist sie prädestiniert dazu, einen wichtigen Beitrag zur Lösung der großen Probleme unserer globalisierten Welt zu leisten.



Eine funktionierende bäuerliche Landwirtschaft ist unverzichtbar

Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherstellen

An erster Stelle stand und steht natürlich die Aufgabe, die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen heimischen Lebensmitteln zu versorgen, die nachhaltig und unter Einhaltung hoher Standards erzeugt wurden. Und die weltweite Nachfrage nach Lebensmitteln wächst. Zum einen liegt dies an der Zunahme der Weltbevölkerung, zum anderen wachsen aber auch Wohlstand und Einkommen in den Schwellenländern, was wiederum zu einer Änderung der Verzehrsgewohnheiten hin zu höher veredelten Lebensmitteln wie Fleisch, Molkereiprodukte usw. führt.

Erstmals seit langem haben im letzten Jahr auch die Menschen hierzulande gespürt, dass Lebensmittel nicht selbstverständlich und in unbegrenztem Umfang vorhanden sind. Damit kam bei vielen zum ersten Mal die Sorge auf, bei Lebensmitteln in die Abhängigkeit von Importen zu geraten – wie wir dies gerade beim Erdöl erleben müssen. Auch die Notsituationen in einigen Entwicklungsländern, die die Entwicklung ihrer Landwirtschaft sträflich vernachlässigt haben, hat Bewusstsein geschaffen, dass eine funktionierende bäuerliche Landwirtschaft Basis und

Motor für eine gesunde und prosperierende Entwicklung eines jeden Landes ist. Dies gilt für Europa gleichermaßen wie für Afrika oder Lateinamerika.

Beitrag zum Energiemix und zum Klimaschutz leisten

Aber auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung regenerativer Energien ist zu einem Aufgabenfeld von einem Teil der Bauern geworden. In Zeiten, in denen das Ende der fossilen Energievorräte absehbar ist, sind alternative Energiequellen gefragt. Auch beim Thema Klimaschutz spielt die Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Rolle. Schließlich ist sie die einzige Branche, die durch ihre eigentliche Produktion einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Der Nettoeffekt – als eine Entlastung – beim Koh-

lendioxid beträgt durch die deutsche Land- und Forstwirtschaft etwa 35 Millionen Tonnen pro Jahr.

Als wirtschaftliches und kulturelles Rückgrat der ländlichen Räume engagiert

Darüber hinaus erhalten und pflegen die Bauernfamilien die Kulturlandschaft und tragen wesentlich zu einem vitalen ländlichen Raum bei. Sie prägen dabei die Wirtschaftskraft und sichern Arbeitsplätze: in Deutschland rund 45 Milliarden Euro/Jahr Produktionswert und über vier Millionen Arbeitsplätze – einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereiches. Und dies alles gerade im ländlichen Raum. Nicht zuletzt bringen sie sich in das kulturelle Leben ein, engagieren sich in Vereinen und pflegen Tradition und Brauchtum. Gerade der Reiz Bayerns für Erholung Suchende aus



Eine funktionierende Landwirtschaft sichert die Lebensmittelversorgung, leistet Beiträge zum Energiemix sowie zum Klimaschutz und bildet das wirtschaftliche und kulturelle Rückgrat ländlicher Räume



Anpassungsstrategien: Position an den Märkten stärken, hohe Wertschöpfung erzielen, Markt- und Klimarisiken „managen“ ...

nah und fern ist zu einem erheblichen Teil geprägt durch die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern.

Chance: Positive mediale Wahrnehmung nutzen

Herausforderung: Position an den Märkten stärken

Eine große Chance liegt im Übrigen auch in der endlich wieder positiven öffentlichen und medialen Wahrnehmung der Land- und Forstwirtschaft. Dies zeigt sich zum einen daran, dass die Landwirtschaft nun schon fast ein Jahr lang zu den Topthemen in den Medien gehört. Dabei ist die Rede von „new economy“, vom „Comeback der Bauern“, von den „Aufsteigern des Jahres“ oder vom „goldenen Zeitalter der Landwirtschaft“. Zum anderen machen auch Umfragen bei den Bürgern und Verbrauchern deutlich, dass sie hinter der Landwirtschaft stehen. So ergab eine Emnid-Studie, dass die Bauern bei den am meisten geschätzten Berufen an dritter Stelle kommen, gleich nach Ärzten und Lehrern. Und auch bei Umfragen zu Lebensmittelpreisen, bekennen sich viele zu der Bereitschaft, mehr für Lebensmittel zu zahlen, wenn das Geld bei den Erzeugern ankommt. Dieses Bekenntnis zur Landwirtschaft muss sowohl die Politik in die Pflicht nehmen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, es ist aber auch ein Auftrag an die Bäuerinnen und Bauern, ihre Position auf den Märkten zu stärken und zukünftig noch besser „mit diesem Pfund zu wuchern“.

Hohe Wertschöpfung für die Erzeuger erzielen

Diesen insgesamt großen Chancen stehen ebenso große Herausforderungen gegenüber – auf den Märkten genauso wie in der Politik. Unser Ziel muss eine möglichst hohe Wertschöpfung für unsere Erzeuger sein. Diese kann über eine betriebliche Fortentwicklung, aber auch in der speziellen Verarbeitung und Vermarktung erreicht werden. Uns wird nichts geschenkt, aber jeder einzelne Landwirt hat seine Chance, sich eine echte Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Ebenso wie die Chancen reichen auch die Herausforderungen von global bis regional. Dies fängt bei den WTO-Verhandlungen an, die die Rahmenbedingungen auch für die Bauernfamilien in Deutschland und Bayern setzen, und geht bis hin zur Bewältigung von Problemen bei der kommunalen Genehmigung von Bauvorhaben. Zur Bewältigung der Herausforderungen sind sowohl die landwirtschaftlichen Unternehmer als auch die Politik gefordert.

Entwicklung der Märkte beobachten, Marktkräfte bündeln

Mit der EU-Agrarreform hat sich die europäische Agrarpolitik endgültig aus der Markt- und Preisgestaltung zurückgezogen. Die landwirtschaftlichen Unternehmer werden damit jetzt und in Zukunft noch mehr gefordert sein, sich aktiv auf den Märkten zu engagieren und zu behaupten. Das Rüstzeug dazu besteht sowohl in einer verstärkten Marktbeobachtung und -analyse als auch in der Bündelung der Erzeuger, um mehr Marktgewicht in den Verhandlungen vor allem mit dem Lebensmitteleinzelhan-

del zu erreichen. Bündelung ist dabei ein Instrument, das nicht nur für die Milch – wo wir in Bayern mit der Gründung der Bayern MeG ein Zeichen gesetzt haben –, sondern auch für alle anderen Produktbereiche gilt. Und Bündelung ist außerdem nicht nur ein Thema für die Vermarktung, sondern auch für den Einkauf von Betriebsmitteln usw.

Markt- und Klimarisiken „managen“

Um sich auf den Märkten behaupten zu können, wird zukünftig auch das Risikomanagement der Betriebe eine immer wichtigere Rolle ein-

nehmen. Für die schon jetzt verspürbaren stärker werdenden Schwankungen auf den Märkten und auch für die stärker werdenden Witterungsausschläge müssen die Unternehmer sich wappnen. Aus unserer Sicht liefert die Betriebsprämie hier einen wichtigen Beitrag, denn sie überlässt es dem einzelnen Unternehmer, Risikomanagement in der für ihn passenden Form zu tätigen. Vorschläge auch von Seiten der EU-Kommission, Gelder der Betriebsprämie über den Art. 68 zu kürzen, um sie dann in staatlich geförderte Ernte- oder Mehrgefahrenversicherungen zu stecken, lehnen wir ab. Sie dienen mehr der Versicherungswirtschaft als der Landwirtschaft. Vielmehr setzen wir uns für eine steuerfreie Rücklage ein, die wiederum dem Unternehmer die Freiheit gibt bzw. ihn aber auch in die Pflicht nimmt, eigenverantwortlich zu entscheiden.

Angebote der berufsständischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Beratung aufgreifen

Das Beispiel Risikomanagement macht zudem deutlich, dass zukünftig Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung eine herausragende Bedeutung haben werden, damit die landwirtschaftlichen Betriebe die Chancen nutzen und die Herausforderungen erfolgreich meistern können.

■ Mit der bbv-Landsiedlung, die einerseits Beratung rund um die Investitionsförderung sowie Dienstleistungen zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Betriebe (z. B. freiwilliger



Wichtig für Anpassungsstrategien: Angebote der berufsständischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Beratung aufgreifen

Flächentausch) anbietet, andererseits aber auch ganzheitliche Unternehmerberatung, wollen wir als bayerischer Bauernverband unsere Betriebe auf dem Weg in die Zukunft begleiten und ihnen zur Seite stehen.

■ Darüber hinaus bieten wir in unserem Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching vielfältige Seminare und Tagungen an, mit denen sich Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter fit machen bzw. halten können. Gerade auch unsere Aktivitäten für junge Unternehmer bauen wir seit ca. zwei Jahren gezielt aus. Hier bieten wir zum Beispiel jedes Jahr eine Jungunternehmer-tagung an, bei der in 2008 das Thema Risikomanagement das Thema war. Knapp 100 Männer und Frauen aus ganz Bayern bewiesen als Teilnehmer, dass die jungen Unternehmer dies als sinnvolle Unterstützung sehen und nutzen.

Die Agrarpolitik muss verlässlich sein

Jeder Landwirt ist aber auch darauf angewiesen, dass die politischen Rahmenbedingungen ihm einerseits genügend Spielräume lassen, um sich unternehmerisch zu entfalten und andererseits Verlässlichkeit und Planbarkeit bieten, um Investitionen zu tätigen. Verlässlichkeit ist unsere zentrale Forderung zum Health Check.

■ Keine einkommenswirksame Einschnitte

Die Vorschläge der Kommission zu versteckten Kürzungen – über eine höhere und progressive Modulation, Art. 68 oder die Anhebung der Untergrenze – lehnen wir entschieden ab. Sie wären ein klarer Bruch der beim Beschluss der Reform 2003 zugesagten Verlässlichkeit bis 2013.

Durch die vorgeschlagene höhere Modulation würden jeder zweiten Bauernfamilie in Bayern bis 13 Prozent ihrer Betriebsprämie gekürzt. Dies bedeutet für diese zusätzlich rund 60 Mio. EUR pro Jahr einkommenswirksame Einschnitte. Kürzungen über den Artikel 68 würden sogar alle 126.000 bayerischen Betriebe treffen. Für einen Familienbetrieb mit 30 Milchkühen oder 50 Hektar Ackerbau würde dies alles letztlich einkommenswirksame Einschnitte von bis zu 3.000 Euro im Jahr zur Folge haben.

■ Bürokratie abbauen

Was beim Health Check dringend nötig wäre, aber viel zu kurz kommt, sind Anstrengungen, die komplizierten Regelungen bei der Umsetzung der Agrarreform zu vereinfachen und die Auflagen für die Direktzahlungen (Cross Compliance) zu entschlacken. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, um den Bürokratiedschungel für die Betriebe zumindest ein Stück weit zu lichten. Hierzu gehört auch, dass die Abschaffung der bürokratischen Stilllegungsverpflichtung ohne jegliche Ersatzmaßnahmen erfolgen muss.

■ Milchfonds schaffen

Enttäuscht sind wir von den Vorschlägen zur Milch, die den von uns gewünschten Weg, die Milchquote bis 2015 zu leben, genauso wenig berücksichtigen wie die dringend nötige Einrichtung eines Milchfonds, um die Milchbauern über Investitionsförderung und in Regionen mit besonderen Erschwernissen zu stärken. Die voreiligen Vorschläge zu einer weiteren Quotenaufstockung oder sonstiger Aufweichung der bis 2015 geltenden Milchmarktordnung lehnen wir aufgrund ihrer hohen Marktbedeutung ab.

Wir müssen unsere Potenziale nutzen

Der Erhalt einer starken bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft dient allen - Wirtschaft, Verbraucher, Gesellschaft. Das Potenzial dazu haben wir mit gut ausgebildeten, hochmotivierten und verantwortungsbewussten bäuerlichen Unternehmerinnen und Unternehmern. Produktionstechnisches Know-how und natürliche Voraussetzungen (vor allem Verfügbarkeit von Boden und Wasser) sind im Vergleich mit anderen Regionen dieser Erde ebenfalls überwiegend gut. Gedanken machen müssen wir uns, dieses Potenzial noch besser zu nutzen. Gerade auch die Frage einer nachhaltigen und trotzdem effektiven Flächennutzung wird sich angesichts des weltweiten Rückgangs landwirtschaftlich nutzbarer Flächen immer drängender stellen. Von der Politik verlangen wir, den enormen Flächenverbrauch durch Versiegelung und Ausgleichsmaßnahmen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Starke erste und zweite Säule ist auch nach 2013 erforderlich und gerechtfertigt

Auch eine starke Agrarpolitik – und zwar eine starke erste und zweite Säule – ist gerade auch für die Zeit nach 2013 unverzichtbar und gerechtfertigt. Wichtiger Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU muss dabei ein finanzieller Ausgleich für die hohen europäischen Standards und die vielfältigen Leistungen der Bauernfamilien, die nicht am Markt honoriert werden, bleiben. Im Bereich der zweiten Säule muss der Schwerpunkt auf die Land- und Forstwirtschaft gerichtet bleiben und die Maßnahmenangebote müssen vorrangig unternehmerische Landwirte unterstützen.

Perspektiven der Landwirtschaft in Baden-Württemberg – Was ermöglichen die Rahmenbedingungen?

*Peter Hauk (Mdl)

Baden-Württemberg hatte sich schon frühzeitig für ein Modell mit weitgehender Entkopplung der Direktzahlungen und regionaler Komponente ausgesprochen, so wie es seit 2005 in Deutschland schrittweise implementiert wurde. Auch seitens der Europäischen Kommission wurde mit Vorlage der aktuellen Legislativvorschläge zur Überprüfung der Agrarreform aus 2003 das deutsche Modell als das am meisten zukunftsweisende erachtet. Nun gilt es für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, die Freiheiten, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die dieses neue System bietet, optimal zu nutzen. Die Agrarpolitik des Landes unterstützt die Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit seiner Betriebe durch Schaffung entsprechend ergänzender Rahmenbedingungen.



* Zum Autor:

Peter Hauk (46)
Minister für Ernährung
und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg, Stuttgart

Entwicklung der Agrarstruktur und Landwirtschaft in Baden-Württemberg nach der GAP-Reform

Baden-Württemberg ist von großen naturräumlichen Unterschieden geprägt, die sich in einer großen Vielfalt an landwirtschaftlichen Betriebsformen und Produktionsverfahren widerspiegeln. Die Spannweite reicht vom beregneten Ackerbau in der Rheinebene über den Wein- und Obstbau in der Vorbergzone bis zur Weidewirtschaft in den Hochtälern des Schwarzwalds. Die intensiven Veredlungsbetriebe mit Schweinen und Geflügel in Hohenlohe zählen genauso dazu wie die Milchkuhhalter im Allgäu und die Obstbauern am Bodensee. Die Größenspanne beinhaltet sowohl Kleinbetriebe mit wenigen Ar als auch den Großbetrieb, der mehr als 1.000 Hektar Fläche bewirtschaftet, von der Wanderschäferei bis zur Unterglasproduktion. Die Landwirtschaft im Land umfasst den Produzenten von Nahrungsmitteln ebenso wie den Energiewirt oder Anbieter von Dienstleistungen im Freizeitbereich.

■ Der Strukturwandel ist auch nach der GAP-Reform 2003 weiter fortgeschritten

So gibt es bei einer durchschnittlichen jährlichen Abnahmerate von gut 3 Prozent derzeit noch 57.000 landwirtschaftliche Betriebe im Land. Dabei nimmt die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe stärker ab; ihr Anteil beträgt aktuell 63 Prozent. Es ist ferner ein Anstieg bei der durchschnittlichen Betriebsgröße (2007: 25 Hektar) sowie beim Pachtflächenanteil (2007: 61 Prozent) in Verbindung mit leicht höheren Pachtpreisen zu verzeichnen.

Etwas weniger ausgeprägt verläuft der Strukturwandel in den Regionen, die sich durch einen hohen Anteil an Sonderkulturen (vor allem Obst,



Wein, Tabak, Hopfen, Spargel) auszeichnen. Derzeit gibt es rund 14.000 Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe; das entspricht ungefähr einem Viertel aller landwirtschaftlichen Be-

Es müssen künftig noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion in sensiblen Grünlandgebieten entgegenzuwirken

triebe, die durch die GAP-Reform schrittweise größtenteils mittlerweile auch von den Direktzahlungen aus der 1. Säule profitieren.

■ Leicht veränderte Anbauverhältnisse im Pflanzenbau

Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher Produktion und naturräumlichen Gegebenheiten, welche die betriebswirtschaftliche Ausrichtung unserer Betriebe bestimmen. Sofern die Standortbedingungen es zulassen, wird Ackerbau betrieben (insg. 835.000 Hektar), der im Land einen Anteil von annähernd 60 Prozent erreicht. Mit zunehmender Höhenlage, verbunden mit sinkenden Temperaturen und steigenden Niederschlägen, erhöht sich der Grünlandanteil (insg. 551.000 Hektar) merklich.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche sinkt derzeit allgemein um 0,3 Prozent pro Jahr, wobei das Acker-/Grünlandverhältnis relativ konstant bleibt. Innerhalb der Ackerkulturen haben sich die Anbauverhältnisse seit Beginn der schrittweisen Entkopplung der ursprünglichen Produktionsbeihilfen leicht verändert. Der Getreideanbau, der rund 2/3 der Ackerfläche beansprucht, ging – relativ betrachtet – seit 2005 unwesentlich zurück; der Anbau von Hackfrüchten reduzierte sich jedoch um ca. 8,5 Prozent. Dagegen – bedingt durch die hohe Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen – stieg die Anbaufläche für Raps seit 2005 um ca. 3 Prozent, für Futterpflanzen allgemein um etwa 14 Prozent und für Silomais sogar um rund 16 Prozent an.

■ Tierische Veredlung / Abwanderung der Milchlieferrechte aus Grenzstandorten

Im tierischen Veredlungsbereich (Schweine- und Geflügelsektor) waren im Zeitraum 2005 bis 2007 relativ geringe Veränderungen zu verzeichnen.

Der Milchkuhbestand ging um annähernd 6 Prozent zurück; durch die Steigerung der Milchleistung je Kuh blieb der Rückgang der Milcherzeugungsmenge aber unter 1 Prozent. In diesem Zusammenhang ist jedoch aktuell eine verstärkte Abwanderung der Milchlieferrechte von den Grenzstandorten in andere Regionen der Republik zu beobachten. Dieses zeigt uns, dass zukünftig noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion in diesen i. d. R. sensiblen Grünlandgebieten sehr schnell entgegenzuwirken.

Potenziale der Landwirtschaft in Baden-Württemberg nutzen: Politik für den ländlichen Raum

Baden-Württemberg verfolgt mit seiner Politik der Entwicklung der ländlichen Räume seit den 1980er-Jahren die Erhaltung und Schaffung



Standortgerechte Landbewirtschaftung wirkt sich auf die Attraktivität der Landschaft und auf die Lebensqualität aus. Dieser „Wohlfühlaspekt“ ist ein zunehmend wichtiger weicher Standortfaktor. Diversifizierung dient der regionalen Wertschöpfung

gleichwertiger Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen den einzelnen ländlichen Regionen untereinander und im Verhältnis zu den Ballungsräumen. Wie kaum eine andere Region in Deutschland konnten in Baden-Württemberg mit einer gezielten integrierten Agrar- und Strukturpolitik weitgehend ausgewogene Verhältnisse erreicht werden.

Das Erfolgsrezept liegt in einem gesunden Mix zwischen der Verbesserung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Förderung von Landschaft und Umwelt sowie der Förderung der ländlichen Infrastruktur.

■ Förderung der ländlichen Entwicklung

In Baden-Württemberg erfolgt die Umsetzung der Förderung der ländlichen Entwicklung mit dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2007-2013 (MEPL II) mit rund 611 Mio. EUR EU-Mittel und voraussichtlich rund 1,1 Mrd. EUR Landes- und Bundesmittel im Siebenjahreszeitraum.

Der MEPL II ist in drei inhaltliche Förderschwerpunkte gegliedert: 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, 2. Verbesserung von Umwelt und Landschaft, 3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Im 4. Schwerpunkt ist das Bottom-up-Prinzip (LEADER) verankert. In diesen vier Schwerpunkten sind insgesamt 32 Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus 15 Landesförderrichtlinien zusammengefasst.



Beispielhaft seien hier einige Instrumente aus dem MEPL genannt:

■ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm einschließlich der Diversifizierung bereitet den zentralen Weg, um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu steigern. Es sollen für die Betriebe eine Erhöhung des betrieblichen Einkommens und des Familieneinkommens, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der tiergerechten Haltung und Klimaschutzziele erreicht werden. Daneben leistet das Instrument

der Marktstrukturverbesserung einen Beitrag zur Absatzsicherung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Um die heutigen Chancen, die der Weltmarkt bietet, nutzen zu können, bedarf es nicht nur einer qualitativ hochwertigen Produktion, sondern auch eines Verarbeitungs- und Vermarktungssektors mit leistungsstarken und schlagfertigen Strukturen.

Mit der Maßnahme Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung sollen die Produktionsbedingungen der baden-württembergischen Land- und Forstwirtschaft verbessert und die strukturellen Defizite verringert werden.

■ Standortgerechte Landwirtschaft sichern

Mit der Ausgleichszulage Landwirtschaft wollen wir in den benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung sichern. Natürliche Benachteiligungen für eine wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Produktion, wie z. B. Höhenlagen, Hangneigungen, schlechte

klimatische Bedingungen oder Bodenqualitäten, werden ausgeglichen. Mit der Ausgleichszulage wird die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit gesichert und ein überhöhter Einkommensrückstand vermieden. Mit dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und der Landschaftspflegeverordnung wird in Baden-Württemberg bereits heute ein wesentlicher Beitrag zur Honorierung der neuen Herausforderungen im Rahmen des Health Check geleistet. Mit MEKA III wird die Erhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft, die Beibehaltung umweltschonender und extensiver Erzeugungspraktiken, der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft sowie die Erhaltung und Sicherung der Biodiversität gefördert.

■ Synergieeffekte stärken die gesamte Region

Die land- und forstwirtschaftliche Förderung bringt auch viele Synergieeffekte für die gesamte Region. Die Investitionsförderung im landwirtschaftlichen Betrieb sichert Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und

nachgelagerten Bereich. Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird gestärkt, die qualitativ hochwertige Lebensmittel produzieren, die in der Region angeboten und verbraucht werden. Dieser Beitrag zur Eigenversorgung der Region reduziert Transportkosten und Umweltbelastungen, die bei der Belieferung aus fernen Regionen entstehen. Außerdem bindet dieser Eigenbeitrag Kaufkraft in der eigenen Region.

Die Bewirtschaftung der Flächen erhält das vielfältige Erscheinungsbild und die Attraktivität der Kulturlandschaft, was für die Naherholung und den Tourismus eine elementare Voraussetzung ist. Die Effekte der intakten Landschaft wirken sich auf die Attraktivität der Landschaft und die Lebensqualität aus. Dieser „Wohlfühlaspekt“ unterstützt den Zuzug junger Familien und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen und ist ein zunehmend wichtigerer weicher Standortfaktor. Deshalb muss für mich die Landwirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raums auch zukünftig im Zentrum der Förderung der ländlichen Entwicklung stehen.

Wettbewerbsfähigkeit stärken und Attraktivität des ländlichen Raums sichern

* Hans-Heinrich Ehlen (MdL)

Agrarreform 2003: Auswirkungen in Niedersachsen

Die Produktionsausrichtung orientiert sich stärker am Markt

Die Agrarreform von 2003 brachte der Landwirtschaft mit der Entkopplung der Direktzahlungen und den Stützpreissenkungen einen wichtigen Impuls zu einer stärkeren Marktorientierung. In der Folge wurden Produktionszweige, die zuvor von gekoppelten Zahlungen oder hohen Stützpreisen profitierten, zugunsten anderer, marktgerechterer Produktionsprogramme eingeschränkt. Sichtbar wurde dies in Niedersachsen im Rückgang der Rinderbestände und der Mutterkuhhaltung sowie in der Einschränkung des Roggen- und Zuckerrübenanbaus. Spätere Markteffekte haben zumindest beim Roggen wieder für eine Ausweitung der Anbauflächen gesorgt – diesmal aber mit einem erfolgreichen Absatz am Markt und nicht in der Intervention!

Die Flächennutzung dehnt sich aus

Das zunächst befürchtete umfangreiche Brachfallen von Grenzstandorten ist in Niedersachsen nicht eingetreten – was sicherlich auch den günstigen Marktentwicklungen zuzuschreiben ist. Die Möglichkeit des Energiepflanzenanbaus auf Stilllegungsflächen hat im Gegenteil zu einer stetigen Ausdehnung der Flächennutzung ge-

führt. Mit dem Ende der Stilllegungspflicht rechnet ich mit einer weiteren Inkulturnahme von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Diese Intensivierung halte ich auch für notwendig angesichts der derzeitigen Lage auf den Nahrungsmittelmärkten.

Der Strukturwandel verläuft kontinuierlicher und sozial verträglich

Was die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe angeht, schreitet der Strukturwandel weiter voran. Seit 1990 scheiden jährlich etwa 3,4 Prozent der Betriebe in Niedersachsen aus. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupterwerbsbetriebe hat inzwischen 72 Hektar erreicht. Eine Beschleunigung dieses Prozesses lässt sich dabei nicht erkennen.

Interessanterweise nimmt in den letzten Jahren der Anteil der Haupterwerbsbetriebe in Niedersachsen zu. Ob dies die Folge der zunehmenden Professionalisierung der Landwirtschaft ist, darüber kann ich nur spekulieren.

Die niedersächsische Landesregierung sieht sich nicht als Verhinderer des Strukturwandels. Unser Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der



* Zum Autor:

Hans-Heinrich Ehlen (59)
Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover

landwirtschaftlichen Betriebe und des gesamten Sektors zu stärken, und dazu sind technische Fortschritte und Wachstum unerlässlich. Es ist wichtig, dass sich der Strukturwandel sozial verträglich und im Einklang mit gesellschaftlichen Zielen vollzieht. Zentrale Voraussetzung dafür ist meines Erachtens ein lebenswerter, wirtschaftlich starker ländlicher Raum mit außerlandwirtschaftlichen Arbeitsangeboten.

Mit „PROFIL“ die ländlichen Räume stärken

Die Maßnahmen im gemeinsamen Programm zur ländlichen Entwicklung PROFIL der Länder Niedersachsen und Bremen entsprechen in ihrer



Die niedersächsische Agrarpolitik ist klar wettbewerbsorientiert

Schwerpunktsetzung genau dieser Ausrichtung. Die Mittel konzentrieren sich in den zwei Bereichen „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung“. Während die Vorgaben der EU lauten, jeweils mindestens 10 Prozent der Mittel der 2. Säule für diese Schwerpunkte auszugeben, haben wir hierfür 44 Prozent bzw. 22 Prozent angesetzt.

Die niedersächsische Agrarpolitik ist wettbewerbsorientiert

■ Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sollen zur Stärkung von Kompetenz und Humankapital, zur Verbesserung von Innovationskraft und Produktqualität sowie zur Steigerung von Produktivität und Rentabilität beitragen. So verbessern die Qualifizierungsmaßnahmen das Know-how von Betriebsleitern und Mitarbeitern in der Land- und Forstwirtschaft. Einzelbetriebliche Managementsysteme stärken vor allem die innerbetriebliche Organisation und optimieren die Produktionsprozesse.

■ Die Agrarinvestitionsförderung dient der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

und steigert damit die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Produktion. Gerade in einem wirtschaftlichen Umfeld der Globalisierung und Marktoffenheit ist es unerlässlich, dass die Betriebe über leistungsfähige Technik und moderne Wirtschaftsgebäude verfügen.

■ Mit der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden Investitionen in Erzeugergemeinschaften und in den nachgelagerten Handels- und Verarbeitungsunternehmen gefördert. Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft hängen wechselseitig voneinander ab. Ich bin sicher, dass die starke niedersächsische Ernährungswirtschaft nicht unerheblich für die Erfolgsgeschichte der Landwirtschaft ist.

■ Schließlich sei im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit“ die Flurbereinigung genannt, die einerseits eine verbesserte Flächenbewirtschaftung durch Neuordnung des Grundbesitzes ermöglicht, andererseits der ländlichen Infrastruktur und weiteren raumbezogenen Zielen dient.

Die hierdurch zum Ausdruck gebrachte klare Wettbewerbsorientierung in der niedersächsi-

schen Agrarpolitik wird seit vielen Jahren mit Erfolg betrieben. Für westdeutsche Verhältnisse hat Niedersachsen ausgesprochen günstige Betriebsstrukturen und zählt in vielerlei Hinsicht zu den landwirtschaftlich erfolgreichsten Regionen Europas. Ich bin sicher, dass diese Erfolgsgeschichte fortgeschrieben werden kann.

Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen verbessern

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft verfolgen verschiedene Ziele. Sie dienen dazu, die Qualität des Wohnens auf dem Land zu verbessern, die Attraktivität für Tourismus und Naherholung zu steigern und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Darüber hinaus sollen das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums bewahrt werden. Das Förderspektrum ist sehr breit. So werden beispielsweise Umnutzungen landwirtschaftlicher Gebäude gefördert, themenbezogene Wander- oder Radwege angelegt, Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt, Biotop geschützt oder Kindern und Jugendlichen die Themen Landwirtschaft und Ernährung nähergebracht.



Die Lebensqualität in ländlichen Räumen zu steigern, erfordert vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung innovative und regionsübergreifende Ansätze



Die demographische Entwicklung erfordert innovative Ansätze

Die größte aktuelle Herausforderung des ländlichen Raums ist in meinen Augen die demographische Entwicklung und Abwanderung. Die politische Arbeit wird diesen Problemen auf

Landesebene wie auf kommunaler Ebene Rechnung tragen müssen.

Der herkömmliche Wettstreit der Gemeinden um Gewerbetreibende muss abgelöst werden durch innovative regionsübergreifende Ansätze. Inte-

griierte ländliche Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement sind vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung.

EU-Agrarreform und Gesundheitscheck – Perspektiven der Landwirtschaft in Sachsen

* Frank Kupfer (Mdl)

Mit der Agrarreform von 2003 erfolgte ein Kurswechsel in der europäischen Agrarpolitik. Neben der Bindung der Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes und der Lebens- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance) sowie der Verwendung eines Teils der einbehaltenen Direktzahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (obligatorische Modulation) war das zentrale und Richtungweisende Element die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. In Deutschland wurde eine weitgehende Entkopplung der bisherigen Flächen- und Tierprämien von der Produktionsmenge ab 2005 umgesetzt.



* Zum Autor:

Frank Kupfer (46)
Staatsminister für Umwelt und
Landwirtschaft des Freistaates
Sachsen, Dresden

Auswirkungen der GAP-Reform von 2003 in Sachsen

■ Die Betriebsstruktur in Sachsen hat sich seit der GAP-Reform nur unwesentlich geändert. Sowohl die Zusammensetzung nach Betriebsformen als auch nach Rechtsformen ist nahezu konstant geblieben.

■ Die Entkopplung eröffnete den landwirtschaftlichen Unternehmen aber mehr Flexibilität in ihrer Produktionsausrichtung und gleichzeitig eine stärkere Marktorientierung. Die zunehmende Liberalisierung auf den Agrarmärkten führt dazu, dass die Schwankungen der Weltmarktpreise jetzt sehr viel stärker als bisher auf dem Binnenmarkt wirksam werden. Beispiels-

weise bewirkten die Abschaffung der Intervention für Roggen sowie die Entkopplung 2005 in Verbindung mit den damals niedrigen Preisen einen starken Rückgang der Anbaufläche. Trotz negativer Prognosen hat sich der Markt jedoch wieder erholt und sich bis heute sehr positiv entwickelt. Das Angebot ist der tatsächlichen Nachfrage gefolgt. Dominant in Sachsen sind



Die Betriebsstruktur hat sich in Sachsen seit der GAP-Reform nur unwesentlich geändert. Beim Gesundheitscheck wird der Vorschlag zur Einführung einer progressiven Modulation sehr kritisch gesehen

aber weiterhin Weizen und Raps. Die starke Nachfrage nach Rapsöl aus der Ernährungsindustrie und der Biokraftstoffbranche führte beispielsweise zu deutlichen Flächenzuwächsen beim Winterraps (ca. 15 Prozent von 2005 zu 2007).

Mit der GAP-Reform wurden ab 2005 auch Ackerfutterflächen beihilfefähig. Seitdem wird die Futterversorgung vermehrt durch Gras- sowie Klee-, Klee gras- und Luzernanbau in Sachsen abgedeckt. Damit wird auch der gestiegene Bedarf an Silomais für Biogasanlagen ausgeglichen.

■ Die Milchproduktion ist mit einem Anteil von 26 Prozent des Produktionswertes der sächsischen Landwirtschaft der bedeutendste Sektor. Die Milchquote und der kontinuierliche Anstieg der Milchleistung führen dazu, dass die Milchkuhbestände reduziert werden. Auch die Anzahl der Milchkuhe haltenden Betriebe sank seit 2000 von 1.674 auf 1.262 in 2007 bei gleichzeitig wachsenden Herdengrößen. Die GAP-Reform hat diesen Entwicklungstrend nicht verändert.

■ Aufgrund unserer positiven Erfahrungen mit der Entkopplung sehe ich die mit den Vorschlägen zum Health Check weiterhin gegebene Kopplungsmöglichkeit einiger Tierprämien in Europa sehr kritisch. Die Europäische Kommission möchte damit einigen Regionen in Europa entgegenkommen, die dieses Instrument zur Aufrechterhaltung einer Mindestproduktion oder gar zur Wahrung der „historischen“ Marktposition wünschen. Angst und Besitzstandsdenken sind jedoch keine zukunftsfähigen Marktstrategien. Beispielsweise hat sich in Sachsen die Anzahl der Mutterkuhe nach der vollständigen

Entkopplung der Tierprämien um ca. 1.000 Stück erhöht.

Wie reagiert die Landesagarpolitik?

■ Die größten Potenziale für die sächsische Landwirtschaft liegen in der Bedienung der Märkte mit hoch veredelten Produkten. Die größte Wertschöpfung kann gesichert werden, wenn wir verstärkt regionale Ketten von der Urezeugung über die Verarbeitung bis zum Handel schaffen.

■ Mit dem Entwicklungsplan Ländlicher Raum (EPLR) haben wir umfangreiche Mittel zur Förderung der Landwirtschaft bereitgestellt. Ein Schwerpunkt ist die investive Förderung mit Zuschüssen von bis zu 50 Prozent in benachteiligten Gebieten. Besonders wichtig sind dabei Produktionszweige mit hoher Wertschöpfung, wie z. B. die tierische Erzeugung sowie der Gartenbau und Sonderkulturen. Hier sollen Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Aber auch die Umweltbilanz der Land- und Forstwirtschaft soll sich durch weitere Modernisierungen und Rationalisierungen verbessern. So wird beispielsweise die umweltgerechte Lagerung landwirtschaftlicher Stoffe (z. B. Gülle) gefördert, was zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen beiträgt. Die Umstellung auf regenerative Energien ist ebenfalls Fördergegenstand des EPLR 2007 - 2013.

■ Für Agrarumweltmaßnahmen werden der Landwirtschaft außerdem Mittel zur Verfügung gestellt. Sie sollen die Vielfalt heimischer Tier-

und Pflanzenarten sichern und Emissionen sowie Stoffeinträge in Boden, Wasser und Luft vermeiden helfen. Als Instrument des Einkommensausgleichs hat die Ausgleichszulage in den für die Landbewirtschaftung natürlich benachteiligten Gebieten weiterhin einen hohen Stellenwert. Sie dient zur Aufrechterhaltung einer umwelt- und naturverträglichen Bewirtschaftung von Flächen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Fazit

Die sächsische Landwirtschaft hat trotz Globalisierung und Liberalisierung gute Chancen, an den Wachstumsmärkten der Nahrungsmittel- und Energieerzeugung teilzuhaben. Die Weichenstellung mit der GAP-Reform 2003 war richtig. Mit dem Health Check 2008 kommt es jetzt darauf an, den eingeschlagenen Weg zu mehr Marktorientierung und weniger Regulierung weiter konsequent zu verfolgen. Dazu zähle ich besonders die Abschaffung der Flächenstilllegung, das Auslaufen der Milchquote 2014/15, aber auch substanzielle Vereinfachungen der Betriebsprämienregelung und der Cross Compliance. Sehr kritisch sehe ich Vorschläge, welche die zugesicherte Planungssicherheit bis 2013 für die Betriebe in Frage stellen, allen voran die Einführung einer progressiven Modulation. Sie würde sächsische Unternehmen wegen ihrer Betriebsgrößen mit einem Minus von 34 Mio. EUR im Jahr 2013 besonders hart treffen. Diese Mittel fehlen dann für notwendige Investitionen in Arbeitsplätze, Innovation sowie Wertschöpfung und damit für die Zukunft des Agrarstandortes Sachsen.

Konsequent die Standortvorteile für die Direktvermarktung nutzen

* Bernhard Kuch

Die Land- und Forstwirtschaft hat im ländlichen Raum eine Schlüsselrolle für Wertschöpfung, Kulturlandschaftspflege und Lebensqualität. Arbeitsplatzpolitik und Standortförderung im ländlichen Raum müssen deshalb unter Einbeziehung der besonderen Belange der Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Diese besondere Rolle ergibt sich schon allein daraus, dass der weit überwiegende Teil der Flächen im ländlichen Raum land- und forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Land- und Forstwirtschaft erzeugt – im Sinne der Nachhaltigkeit - Nahrungsmittel und Rohstoffe bei gleichzeitiger Bereitstellung von umfangreichen Leistungen im Naturschutz und Umweltschutz.



* Zum Autor:

Bernhard Kuch (45) Landwirt, und seine Ehefrau Angelika, Sulzburghof, Lenningen, Landkreis Esslingen, Baden-Württemberg

Betriebsentwicklung und Lage

Seit 1970 gibt es unseren idyllisch gelegenen Sulzburghof. Damals noch mit 16 Kühen und 26 Hektar Fläche. Heute haben wir 50 Kühe und bewirtschaften ca. 120 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche, davon mehr als 70 Prozent absolutes Dauergrünland. Es gab schon Überlegungen, den Betrieb auf ca. 100 Kühe aufzustocken. In Anbetracht der unsicheren agrarpolitischen Lage wurde dieser Plan wieder verworfen. Die Bewirtschaftungsflächen liegen unmittelbar am Steilabfall der Schwäbischen Alb im Einschnitt des Lenninger Tales, allesamt im Realteilungsgebiet, d.h. die Parzellenstruktur beträgt ca. 10 Ar pro bewirtschafteter Parzelle. Vor dem Hintergrund dieses benachteiligten Produktionsstandorts muss die agrarwirtschaftliche Betriebsentwicklung gesehen werden.

IST-Situation / Unternehmenskonzept

Trotz des Standorts in Baden-Württemberg, im Landkreis Esslingen, einem der am dichtesten besiedelten Landkreise in Deutschland, eröffnen sich auch praktikable neue Chancen. Diese wurden und werden vom Betrieb seit Jahren in immer größerem Umfang genutzt, speziell in der Direktvermarktung, die ihren Schwerpunkt im eigenen Hofladen hat.

■ Standortvorteil für Direktvermarktung genutzt

In unserer modernen Backstube werden Lebensmittel von hervorragender Qualität produziert, allesamt frei von chemischen Hilfsmitteln. Die Entwicklung der Direktvermarktung ist so positiv, dass wir hier bereits mehrere Angestellte beschäftigt haben. Dafür bedarf es einer Aufteilung der Fachkompetenzen für die verschiedenen Betriebszweige.

Die Vermarktung der Produktpalette wird von meiner Ehefrau als Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft gemanagt, das Unternehmen in der Landwirtschaft wird von unserem Sohn, der Agrartechniker ist, und mir als Betriebsleiter geführt.

Innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes nehmen die Kartoffelvermarktung und der Absatz des heimischen Obstes von unseren Streuobstwiesen eine besondere Stellung ein. Durch den Bau unserer neuen Kartoffellagerhalle sind wir in der Lage, unseren Kunden ganzjährig qualitativ hochwertige Kartoffeln aus eigenem Anbau anzubieten. Das unspritzte Streuobst wird über den Hofladen als beliebter Direktsaft vermarktet.

■ Unternehmensphilosophie: „Gläserne Produktion“

Unsere Unternehmensphilosophie ist, dem Verbraucher eine transparente Lebensmittelherzeugung zu veranschaulichen, und ihm den Werdegang vom Acker bis zum Teller zu verdeutlichen. Unsere Kunden nehmen diese „Gläserne Produktion“ sehr gerne an. Ein großes Angebot von Aktivitäten auf unserem Bauernhof, wie z. B. das regelmäßig stattfindende Hoffest, unser Bauernhof-Brunch, bewirtete



Der Sulzburghof am Rand der Schwäbischen Alb, oberhalb des Lenninger Tales; benachteiligter Produktionsstandort

Hof- und Stallführungen usw., tragen erheblich zur erfolgreichen Direktvermarktung bei.

Eine interne Verbrauchermfrage hat ergeben, dass unsere Kunden mit den traditionell und konventionell erzeugten Lebensmitteln vollauf zufrieden sind. Daher ist die biologische Lebensmittelerzeugung für uns momentan nicht erforderlich und in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.



Das Angebot im Hofladen

Zukunftsperspektiven

Seit kurzem liegen unsere Betriebsflächen im Biosphärengebiet, welches bei der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt werden soll. Damit eröffnen sich hier neue Chancen zur Betriebsentwicklung, allerdings ausschließlich im touristischen Bereich.

Auf Grund der reizvollen Lage unseres Hofes äußern unsere Kunden immer wieder den Wunsch nach einem Hof-Café. Die Voraussetzungen dafür sind bei uns in personeller Hinsicht bereits gegeben. Unsere jüngste Tochter hat dieser Tage ihre qualifizierte Ausbildung zur Konditorin erfolgreich abgeschlossen und befasst sich schon einige Zeit mit dem Gedanken eines Hof-Cafés, welches das Betriebskonzept ideal ergänzen würde.

Da die agrarpolitischen Rahmenbedingungen tendenziell auf wackeligen Füßen stehen, erscheint die Entwicklungsperspektive mit dem Hof-Café als die aussichtsreichste für unseren Betrieb.

„Leistung steigern, Kosten senken, wachsen“

* Bernhard Höhler

Angelika und Bernhard Höhler bewirtschaften den Lindenhof in Brechen-Niederbrechen im Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen, zwischen Limburg und Wiesbaden gelegen. Der Betrieb in der Rechtsform einer GbR bewirtschaftet ca. 220 Hektar Betriebsfläche, davon 50 Hektar Grünland. Weitere 60 Hektar Ackerland werden im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen bestellt. Die Hofstelle hat eine Größe von 9 Hektar. Dies ist für die Betriebsentwicklung wichtig, um beabsichtigte Erweiterungs- und Baumaßnahmen umsetzen zu können.



* Zum Autor:

Bernhard Höhler, (47)
Landwirtschaftsmeister,
Lindenhof, Brechen-
Niederbrechen,
Landkreis Limburg-Weil-
burg, Hessen

Familie Höhler, in der Mitte der Autor



Betriebsentwicklung – „drei Standbeine“

Seit 1970 hat sich die Betriebsfläche von 20 auf 220 Hektar erhöht. Die Zahl der Kühe ist im gleichen Zeitraum von 20 auf 170 Kühe angewachsen. Die Milchreferenzmenge liegt heute bei 1,5 Mio. kg, davon wurden seit Einführung der Quote etwa 1 Mio. kg Liefermenge dazugekauft. 2005 wurde eine Biogasanlage zur Stromerzeugung errichtet, so dass das Einkommen des Betriebes heute auf den drei Standbeinen Ackerbau, Milchvieh und Biogasanlage beruht.

2003 erbauter Milchviehstall der GbR Höhler

Anpassung durch Wachstum, Weichen zeitig stellen

Der sich aus den politischen Rahmenbedingungen ergebende Anpassungsdruck verlangt weiteres Wachstum. Der Wachstumsdruck wird sich aus unserer Sicht noch verschärfen. Um ein hohes Leistungsniveau bei angepassten Kosten zu erzielen, ist in den nächsten Jahren weiteres betriebliches Wachstum Voraussetzung.

■ Die Aufstockung von Ackerflächen wird bei Angebot kontinuierlich fortgesetzt. Kurzfristig stehen jedoch keine größeren Ackerflächen zu vertretbaren Pachtpreisen zur Verfügung.

■ Im Milchviehbereich wird eine Erweiterung der 2003 gebauten Stallanlage angestrebt. Es ist geplant, eine weitere Liegehalle für 100 Kühe, die um weitere 100 Plätze erweitert werden kann, zu errichten. Bei einem Wegfall der Milchquote im Jahr 2015 müssen wir kurzfristig auf Schwankungen im Markt reagieren können. Die Weichen in der Milchviehhaltung werden deshalb bereits heute gestellt.

Planungssicherheit ist das „A und O“

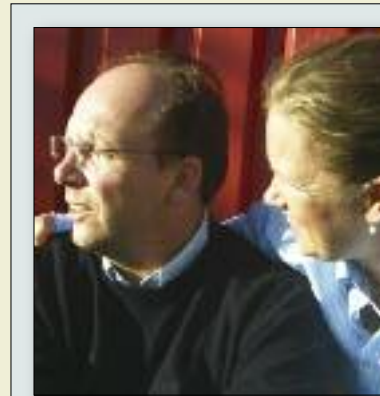
Wichtig für alle betrieblichen Entscheidungen ist Planungssicherheit. Die Einführung der

Betriebsprämie bringt für die Einhaltung der Cross Compliance-Kriterien einen Einkommensbeitrag. Der bürokratische Aufwand in unserem Betrieb zur Dokumentation der gesetzlichen Vorgaben ist jedoch erheblich. Es ist nicht angebracht, bei Marktpreisausschlägen nach oben gleich die Zahlungsansprüche in Frage zu stellen. Wie das letzte Jahr gezeigt hat, sind die Vorkosten selbst bei „bröckelnden“ Marktpreisen weiter gestiegen. Eine deutlichere Reduzierung der Betriebsprämie im Rahmen des Gesundheitschecks zur EU-Agrarreform würde den Betrieb insgesamt erheblich belasten.

Für die weitere Betriebsentwicklung ist die Verlässlichkeit der Politik erforderlich

* Volker Schulz

Meine Frau und ich bewirtschaften einen landwirtschaftlichen Betrieb im Norden von Schleswig-Holstein auf dem Geestrücken. Die umgebende Landwirtschaft ist gekennzeichnet durch Futterbaubetriebe insbesondere mit Milchviehhaltung, wenig Ackerbau und vereinzelte Veredelungsbetriebe.



* Zum Autor:

Volker Schulz (47)
Dr. sc. agr., Geschäftsführender Gesellschafter Landwirtschaft und Biogas Wiesbyll, Sollerup, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein

1996 – 2008: Nachhaltige Veränderungen im Betrieb

Als wir vor 12 Jahren den elterlichen Betrieb übernahmen, hielten wir 100 Milchkühe plus Nachzucht und Bullenmast, bewirtschafteten 90 Hektar Futterbau mit 1.100 Mastschweine-

plätzen. Unterstützt wurden wir damals durch drei Mitarbeiter. Mittlerweile hat unser Betrieb sich sehr verändert, ausgelöst in erster Linie durch persönliche Neigungen und Fachwissen der Betriebsleitung, allerdings erheblich beeinflusst durch politische Vorgaben und betriebswirtschaftliche Einschätzungen. Heute halten

wir kein Rindvieh mehr. Die Mastschweinehaltung haben wir auf 5.000 Plätze erweitert, den Ackerbau auf 1.000 Hektar ausgedehnt. Neben den ungenutzten Rinderställen steht heute eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 1,6 MW. Zum Betrieb gehören derzeit ein Betriebsleiter, sieben Mitarbeiter und zwei Auszubildende. Angeschlossen sind wir an eine betriebswirtschaftliche, eine steuerliche und eine produktionsspezifische Beratung.



Landwirtschaft und Biogas Wiesbyll

Entwicklungsschritte ...

■ Erweiterung der Schweinemast

In der Schweinemast bildeten die stabilen Produktionskennziffern sowie die weitgehende Unabhängigkeit von politischen Stützungsregelungen die Grundlage für die Erweiterungen. In den Jahren 2000 und 2005 wurden nacheinander zwei baugleiche Schweineställe errichtet. Das Produktionssystem wurde beibehalten und verfeinert. Künftig planen wir in diesem Bereich weiteres Wachstum.

■ Nach Wachstum in der Milchproduktion doch für den Ausstieg entschieden

Die Milchviehhaltung wurde zunächst bis ins Jahr 1999 auf 1,5 Mio. kg Milchquote aufgestockt. Zeitgleich bauten wir einen Kuhstall und ein Kälberdorf für je 100 Tiere, um die wachsende Tierzahl den Haltungsbedingungen anzupassen. Mit sinkenden Milchpreisen und steigenden Kosten erwies sich dieser Schritt für uns im Laufe der Jahre als nachteilig. Einerseits waren im Jahr 2004 angesichts wachsender Milchberge, bevorstehendem Ausstieg aus der Milchquotenregelung und nicht verlässlicher politischer Vorgaben die Perspektive unsicher. Hinzu kam ein ständiger Mangel an spezialisierten und guten Fachkräften. Andererseits gab es für uns mit dem Bau einer Biogasanlage eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative. Daher wurden im Jahr 2004 Milchquote und Rinder verkauft und die freiwerdende

Liquidität in einen neuen Betriebszweig, die Produktion von Strom und Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen, investiert.

■ Alternative: Strom- und Wärmeproduktion

Mit Hilfe des neuen EEG aus dem Jahr 2004 gingen 2005 zunächst zwei Biogasmodule ans Netz, ein drittes sollte folgen, wenn positive Produktionsergebnisse erzielt werden; schien es doch vor vier Jahren noch ungewiss, ob die eingebaute Anlagentechnik die geplante Leistung erbringt. Es folgte 2007 der dritte Bauabschnitt mit verbesserter Anlagentechnik.

Zusätzlich zur Stromproduktion kommt ein durchdachtes Wärmekonzept hinzu. Mittlerweile wird für den benachbarten Landhandel Dampf produziert und die eigenen Schweine- ställe sowie nah gelegene Liegenschaften beheizt.

Vorhandene Schweinegülle stabilisiert den biologischen Prozess. Die benötigten Energiepflanzen wie Mais, Sonnenblumen, Getreide und Grünland werden in eigener Regie angebaut und tragen zum homogenen Ablauf der drei Anlagen bei.

Sorge um wechselnde politische Entscheidungen

Wir stellen uns selbstverständlich weiteren Herausforderungen, wenngleich wir unser Wachstum durch stark zunehmenden Verwaltungsaufwand und wechselnde politische Entscheidungen gefährdet sehen. Nicht selten wurden in der Vergangenheit Verordnungen und Gesetze geändert, sodass auf dieser Grundlage mittelfristig kein verlässliches Wachstum möglich ist. Klare Vorgaben sind aus unserer Sicht für die Zukunft gerade jetzt erforderlich.

Wir stellen uns dem Markt - Investition ins „geschlossene System“

* Gerhard Meyer und Gerrit Meyer

Gerhard Meyer war zwölf Jahre in der Sauenhaltung und Ferkelaufzucht tätig, aus Leidenschaft und mit Überzeugung, die meiste Zeit hat es sich auch wirtschaftlich gelohnt. Allerdings sanken die Erlöse für Ferkel mit den Jahren immer stärker – so stark, dass sein Sohn nicht ohne weiteres bereit war, den Betrieb mit 490 Sauen zu übernehmen, wenn er in Rente geht. Auch im Ackerbaubereich, es wurden 260 Hektar bewirtschaftet, standen die Chancen nicht besser; immer wieder wurde diskutiert, die Flächenbeihilfen zu kürzen. Was also tun?

Der Sohn, Gerrit Meyer hat zu dieser Zeit als angestellter Fachberater für Schweinehalter gearbeitet, für ihn ein interessanter und attraktiver Job: festes Gehalt, 35 Tage Urlaub, Dienstwagen, Handy.



* Zu den Autoren:

Gerrit Meyer (29)
Agrartechniker,
Gesellschafter der
Schweinemast Schortewitz GbR und Landwirt
(Einzelunternehmer),
Schortewitz, Landkreis
Anhalt-Bitterfeld,
Sachsen-Anhalt

Gerhard Meyer (60)
Landmaschinentechniker,
Gesellschafter der
Schweinemast
Schortewitz GbR



Die Entscheidung

Schwierige Situationen verlangen mutige Entscheidungen. Wir wollten den Familienbetrieb nicht einfach aufgeben, weil die Umstände uns dazu zwingen. Die einzige Möglichkeit, die Ferkel nicht mehr zu Schleuderpreisen zu verkaufen, sahen wir darin, sie auch aufzuziehen und als Mastschweine zu besseren Konditionen zu veräußern – Stichwort „geschlossenes System“. Als Standort für den Neubau der Mastanlage bot sich ein betriebseigenes Grundstück im Nachbarort an.

Die Stallanlage im Bau

Schweinemast Schortewitz GbR und Landwirtschaftsbetrieb Gerrit Meyer

Gründung der Betriebe: 2006
Ackerfläche: 162 Hektar
Mastplätze: 3.840 Plätze

■ Anbaustruktur im Betriebsverbund (WJ. 2007/2009)

Winterweizen: 107 Hektar
Wintergerste: 70 Hektar
Mais: 50 Hektar
Raps: 25 Hektar
Rüben: 15 Hektar

■ Arbeitskräfte im Betriebsverbund
Fremdarbeitsplätze: 3 Voll-AK
Familienarbeitsplätze: 2 Voll-AK
Lehrlinge: 2

■ Standortbedingungen

Lage: ca. 10 km südlich von Köthen
Klima: 8,3°C mittlere Jahrestemperatur,
ca. 508 mm mittlerer Jahresniederschlag
Boden: Standorteinheiten LÖ1

Das Konzept

Wir wollten zwei Ställe mit insgesamt 3.840 Mastplätzen bauen. Wöchentlich sollten dort 240 Ferkel vom Stammbetrieb eingestallt werden. Für die Flüssigfütterung der Mastschweine sollte betriebseigenes Getreide geschrotet werden. Das vorhandene Fahrsilo war mit seinen Schüttwänden bestens für den Umbau zur Futtermittelhalle geeignet und gab auch Platz für den Sozialbereich her.

Die Bauphase (mit vielen Genehmigungshindernissen)

Ganze vier Jahre vergingen von der Idee bis zum Einstallen der ersten Ferkel am 10. März dieses Jahres. Immer wieder standen wir vor Problemen, die vorher nicht abzusehen waren: Widerstand aus der Bevölkerung, Forderungen von Seiten des Naturschutzes. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt übernahm als Projektmanagerin neben der Genehmigungsplanung nach Bundesimmissionsschutzgesetz zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung nach UVP-Gesetz. Diverse Sachverständigengutach-

ten hinsichtlich Ammoniak, Geruch und Lärm wurden notwendig. Außerdem musste nachgewiesen werden, dass keine Feldhamster am Standort vorkommen, die durch den Bau des Stalls gestört werden könnten. Das hierzu notwendige Gutachten verzögerte die Genehmigung um knapp sechs Monate – Hamster wurden jedoch nicht gefunden.

Als endlich alle Gutachten vorlagen und positiv für uns als Bauherren ausfielen, verweigerte die Gemeinde ihr Einvernehmen. Im Juli 2007 ersetzte das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde schließlich das Einvernehmen der Gemeinde. Erst dann konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die erfolgreiche Inbetriebnahme

Nach acht Monaten, im März 2008, konnten wir endlich die ersten Ferkel einstellen. In den ersten Wochen haben wir einen Großteil der Arbeit selbst erledigt. Inzwischen haben wir einen Mitarbeiter eingestellt – langfristig soll ein weiterer hinzukommen. Im Juni haben wir die ersten Mastschweine erfolgreich verkauft.

Mit effizienter Organisation der Produktion die Zukunft meistern

* Michael Wittig

Zentrale Philosophie des Unternehmens ist es, über eine intensive, qualitativ gute umweltgerechte Produktion nachhaltig möglichst vielen Menschen in unmittelbarer Umgebung ein Einkommen zu ermöglichen. Basis dafür ist die mehrzweigige Struktur (Risikominderung) und Nutzung langfristiger vertikaler und horizontaler Vertrags-(Kooperations-)beziehungen. An Gewicht gewinnt die Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit durch Hoffeste, öffentliche Ehrungen sowie die Unterstützung von Kommunen und Vereinen. Das hilft, auch weiterhin Verständnis für die Notwendigkeit von Ausgleichszahlungen zu vermitteln.



* Zum Autor:

Michael Wittig (58)
Dipl.-Agraringenieur, Tierzucht-
leiter; Vorstandsvorsitzender
der AgrarGenossenschaft
Niederpöllnitz e. G.,
Harth-Pöllnitz, Landkreis Greiz,
Thüringen

GAP-Reform: Signal zur konsequenten Organisation der Produktion

Infolge der GAP-Reform von 2003 verliert das Unternehmen mit dem Abschmelzen der aufgrund intensiver Milchproduktion hohen Betriebsprämie einen Betrag im Umfang der ehemaligen „Milchprämie“ (ca. 3,5 ct/kg).

Die Investitionen der letzten Jahre konzentrierten sich deshalb auf eine effiziente Aus-

gestaltung der Produktionsverfahren, die auch in Zukunft beibehalten werden.

Bereits realisiert ist der Umbau des Jungrinderstalles von teilweise Anbinde- auf strohlose Laufstallhaltung. Effekte waren die Verkürzung des Erstkalbealters um zwei Monate bei besserer Tierqualität und niedrigeren Verlusten sowie die Einsparung einer Arbeitskraft. Rekonstruktionsmaßnahmen im Schweine- und Milchviehstall haben zur Verbesserung des Tier-

komforts und positiver Leistungsentwicklung geführt.

Nachhaltige Energiewirtschaft

Die 2004 in Betrieb genommene Biogasanlage am Milchviehstall (400 KW) produziert Strom zum Verkauf. Mit der Erweiterung im Jahr 2006 wurde eine Gaspipeline in den mehr als 1 km entfernten Sauenstall verlegt. Das dort instal-



Umgebauter Jungrinderstall

lierte Blockheizkraftwerk (300 KW Strom) deckt den gesamten Heizenergiebedarf (vorher mehr als 130.000 Heizöl pro Jahr) ab. Die im Sommer nicht genutzte Wärme wird künftig der Trocknung von Hackschnitzeln dienen, die als Pappeln auf über 30 Hektar Kurzumtriebsplantage wachsen und neben der Nutzung als Brennstoff im eigenen Betrieb regional vermarktet werden sollen.

Effiziente Nutzung des wirtschaftseigenen Düngers

Ein zunehmender Kostenfaktor ist der Zukauf von Mineraldünger. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die anfallende Gülle effektiv zu nutzen. Die auf die gesetzliche Erfordernis (180 Tage Lagerkapazität) ausgerichtete Stapelgröße wird deshalb um etwa 45 Tage erweitert, damit ungünstige Witterungsverhältnisse optimal überbrückt werden können, eine gute

Nährstoffverwertung und geringe Umweltbelastung gegeben sind.

Anforderungen an die Betriebsführung steigen

Mit dem weiteren Anstieg der Betriebsmittelkosten und andererseits volatiler Preise für die erzeugten Produkte sind permanente Überlegungen zum Intensitätsniveau der einzelnen Zweige als auch Entscheidungen zum Anbau einzelner Kulturen gefragt.

So wird zum Beispiel der Druck auf den Konzentratfuttereinsatz bei Rindern und damit auf die Maximierung der Grobfutterleistung bei dieser Tierart zukünftig sicher größer.

Der Übergang vom starren Quotensystem in der Milchproduktion zu einzelvertraglichen Beziehungen zwischen Erzeuger und Verarbeiter wird von uns eher als Vorteil zum jetzigen System angesehen.

Agrargenossenschaft Niederpölnitz e.G.

Gründung: 1991
Bewirtschaftungsfläche: 2.600 Hektar LN;
LVZ: 31
Arbeitskräfte: 75

Tierproduktion:

1.000 Milchkühe mit eigener Nachzucht
Milchleistung: seit 9 Jahren über 10.000 kg/Kuh und Jahr)
Mutterkuhherde zur Nutzung nicht mechanisierbaren Grünlandes
Mastläufer- und Jungsauenproduktion mit mehr als 600 Sauen

Pflanzenproduktion:

Futterproduktion für die eigenen Tierbestände
Intensiver Getreide- (70 dt/ha) und Rapsanbau (40 dt/ha)

Beteiligungen bestehen bei:

- Mutterkuh GmbH
- Agrodienst (agrochemische Dienstleistungen und kommunale Aufgaben, wie Winterdienst, Recyclinghof, Straßenrandpflege)
- Kartoffelvermarktungsgesellschaft
- Schweinemastbetrieb

Appell an Brüssel: Keine Diskriminierung von großen Betrieben

Nicht zu verstehen und auch nicht zu tolerieren sind die immer wieder auflebenden Bemühungen auf europäischer Ebene zur finanziellen Diskriminierung größerer Betriebsstrukturen. Gebrachte Leistungen für Gesellschaft und Umwelt müssen bei allen in gleicher Höhe vergütet werden. Über den Umweg von Umverteilungen darf keine Konservierung von uneffektiven Betrieben stattfinden.

Der BLG...



BLG

Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften

Besuchen Sie die website des BLG:

<http://www.landgesellschaften.de>

Herzlich willkommen auf den Internetseiten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften

Im BLG sind die gemeinnützigen Landgesellschaften und ländlichen Siedlungsunternehmen zusammengeschlossen, die in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind.

Wir möchten Sie mit den Zielen, Aufgaben und Tätigkeiten der gemeinnützigen Landgesellschaften bei der Entwicklung der ländlichen Räume bekannt machen.

Wie helfen die Landgesellschaften – Anpassungsstrategien mit den Instrumenten der Landentwicklung

* Thomas Pitschmann

Die im Rahmen des „Health-Checks“ zu erwartenden Veränderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellen landwirtschaftliche Unternehmen vor die Herausforderung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um bei einer spätestens nach 2013 zu erwartenden Reduzierung der Direktzahlungen Einkommensminderungen zu kompensieren. Dazu können neben der Effizienzsteigerung durch Know-How-Transfer und Kostenreduzierung je nach regionalen und betrieblichen Möglichkeiten

- die Vergrößerung der Produktionsgrundlage (Betriebs-erweiterung);
- die Erhöhung der Wertschöpfung (z. B. durch Investitionen in Veredelung oder Anbau von Sonderkulturen mit höherem wirtschaftlichem Ertragspotenzial);
- die Einkommensdiversifizierung durch Erschließung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten (z. B. Energieerzeugung, Landtourismus oder Direktvermarktung)

genutzt werden. Bei der Erschließung dieser Kompensationsmöglichkeiten geben die gemeinnützigen Landgesellschaften mit ihrem breit gefächerten Dienstleistungsangebot der Landwirtschaft als traditioneller Partner professionelle Hilfestellung.



* Zum Autor:

Thomas Pitschmann (55)
Dr. agr. Ing.; Geschäftsführer der
Landgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern mbH, Leezen

Kompetenz rund um die Fläche – Agrarstruktur im Fokus

Neben den Veränderungen der GAP sind deutsche Landwirte auch einer wachsenden Konkurrenz um den Grund und Boden ausgesetzt. Angesichts einer verstärkten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten auf dem Weltmarkt und der zunehmenden Nutzung des Bodens zur Energieerzeugung wächst die Bedeutung der Fläche als wichtigstem Produktionsfaktor. Landnutzungskonflikte nehmen spürbar zu, zumal in Deutschland wegen des noch immer hohen Bodenverbrauchs für Wohnbebauung, Gewerbeansiedlung und Infrastrukturmaßnahmen einerseits und der vorgeschriebenen Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen andererseits die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in Deutschland täglich um mehr als 100 Hektar schrumpfen.

Spezifische Instrumente zur Lösung von Landnutzungskonflikten

Die gemeinnützigen Landgesellschaften geben bei der Lösung solcher Konflikte viel-

fältige Unterstützung, in dem sie für v. g. Zwecke den Flächenerwerb übernehmen und parallel – wo möglich und erforderlich – für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe Ersatzland beschaffen und damit die agrarstrukturellen Auswirkungen des Bodenverbrauchs für außerlandwirtschaftliche Zwecke reduzieren. Dazu dient der umfangliche Liegenschaftsbestand der Landgesellschaften, insgesamt rund 195.000 Hektar. Es handelt es sich dabei sowohl um eigene Grundstücke der Gesellschaften als auch um solche, die im Auftrag Dritter – meist der Bundesländer – verwaltet werden.

Auch die Bodenbevorratung im so genannten Eigengeschäft der Landgesellschaften – also der Erwerb und die Verwertung von Flächen auf eigene Rechnung – dient immer agrarstrukturellen Zwecken. Dies geschieht z. B. mit dem Ziel, Landwirten die Möglichkeit zu geben, ihren Betrieb zu vergrößern oder aber Pachtflächen bei drohendem Verkauf durch die Eigentümer zu sichern, wenn zu diesem Zeitpunkt eine Ankaufsfinanzierung durch den Pächter selbst nicht gewährleistet werden kann. Hier können die Landgesellschaften über

einen zu vereinbarenden Zeitraum hinweg die Flächen vorhalten und damit die Betriebsgrundlage sichern helfen.

Hofbörsen

Aber auch wenn Landwirte im Zuge des sich beschleunigenden Strukturwandels wegen fehlender Hofnachfolge oder aus anderen Gründen gezwungen sind, aus der Produktion auszusteigen und ihren Betrieb verwerten wollen, wird professionell Hilfestellung gegeben, um Vermögen zu sichern und den Übergang möglichst reibungslos und in Würde zu vollziehen. Die Landgesellschaften haben dazu auch spezielle Hofbörsen entwickelt, um einerseits aufgabewillige Hofeigentümer und andererseits oft gut ausgebildete Interessenten, die einen landwirtschaftlichen Betrieb neu gründen wollen, zusammen zu bringen. Neben internetbasierten Hofbörsen mit entsprechenden Angeboten unterstützen die Landgesellschaften bei der Bewertung der Betriebe, der Kaufvertragsvorbereitung, der Finanzierung und ggf. bei der Beantragung von Fördermitteln für Investitionen durch die neuen Eigentümer.

Vorkaufsrecht – präventive Wirkung

Eine wichtige Funktion zur Sicherung der Agrarstrukturentwicklung nehmen die gemeinnützigen Landgesellschaften auch bei der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes wahr. Damit kann unter anderem der Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen an Nichtlandwirte verhindert werden, wenn ein Landwirtschaftsbetrieb die Flächen benötigt. Auch wenn durch die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften bundesweit bei nur etwa 300 - 400 Hektar verkaufter Flächen pro Jahr das im Grundstücksverkehrsgesetz geregelte siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht ausgeübt wird, ist die präventive Wirkung dieses Instrumentes beträchtlich und schützt die Agrarstruktur vor „ungesunder Bodenverteilung“ und Landwirte vor Flächenentzug.



Die gemeinnützigen Landgesellschaften verfügen für das Flächenmanagement über spezielle Instrumente. Im Fokus steht die Agrarstrukturverbesserung

Flächenmanagement für Agrarstrukturentwicklung, Naturschutz und Infrastrukturentwicklung

Die Landgesellschaften sind auf dem Grundstücksmarkt auch als Dienstleister im Auftrag Dritter tätig. Sie werden in einigen Bundesländern sowohl mit der Verwaltung landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen (z. B. Domänen) oder Grundstücken anderer Gebietskörperschaften, mit der Verwaltung von Naturschutzflächen als auch mit der Beschaffung von Flächen für Infrastrukturmaßnahmen, für den Naturschutz, für Gemeindeentwicklung und Gewerbeansiedlung beauftragt. Damit verfügen sie über umfassende Kompetenz rund um die Fläche. Dabei kann bei Bedarf auf den eigenen und ggf. auch den durch sie verwalteten Flächenpool z. B. von Gebietskörperschaften zurückgegriffen werden.

Flurneuordnung – Instrument zur integrierten Landentwicklung

Ein wichtiges Instrument zur überbetrieblichen Agrarstrukturverbesserung stellt

nach wie vor die Flurneuordnung dar. In mehreren Bundesländern sind gemeinnützige Landgesellschaften hier als Dienstleister oder so genannte „Geeignete Stellen“ bei der Umsetzung von solchen Verfahren nach dem Flurbereinigungs- bzw. im Osten Deutschlands auch nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz tätig.

■ Während im Westen vielfach noch die Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten durch Zusammenlegung von klein strukturierten Eigentumsflächen zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit einen der Hauptgründe zur Einleitung solcher Verfahren darstellt, sind dies im Osten vor allem die Klärung der Eigentumsverhältnisse in der Orts- und Feldlage, die Herstellung der Flächenverfügbarkeit für Eigentümer von Feldstücken inmitten großer Schläge durch Bildung zusammenhängender und erschlossener Eigentumsflächen sowie die Herstellung eines aktuellen Katasters.

■ Die Flurneuordnung hat allerdings in ganz Deutschland über die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse hinaus eine große Bedeutung als integriertes Landentwicklungsinstrument, weil im Rahmen solcher Verfahren eine Vielzahl von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung durchgeführt werden. Die gemeinnützigen Landgesellschaften sind in den Flurneuordnungsverfahren sowohl mit der praktischen Durchführung der eigentumsrechtlichen Neuordnung betraut, planen und betreuen daneben aber auch z. B. den ländlichen Wegebau, öffentliche und private Dorferneuerungsmaßnahmen, Naturschutzprojekte und weitere Vorhaben, die neben der Entwicklung ländlicher Regionen und deren touristischer Erschließung auch zur Schaffung neuer Einnahmequellen für Landwirtschaftsbetriebe beitragen.

Es dürfte kaum ein Förderinstrument für ländliche Regionen geben, das mehr Menschen erreicht, als die Flurneuordnung.

Zukunftsorientierte Planung, Standortwahl und Genehmigungsmanagement für Stallbauvorhaben zur Erhöhung der Wertschöpfung

Neuinvestitionen in die Tierhaltung werden nicht nur wegen der zu erwartenden Einnahmeausfälle durch die Veränderung der GAP, sondern auch aus wirtschaftlichen Erwägungen künftig immer häufiger Bestandsgrößen umfassen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz genehmigungspflichtig sind.

Landwirte befinden sich dabei oftmals in einem Spannungsfeld zwischen ihren eigenen Vorstellungen vom geplanten Investitionsvorhaben, einer Vielzahl von durch sie kaum noch zu überschauenden gesetzlichen Regelungen und einer oft nicht gegebenen Akzeptanz der Bevölkerung.

■ Die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Genehmigungsverfahrens ist heute in der Regel durch die Landwirte allein nicht zu bewältigen und bedarf professioneller Unterstützung. Dieses als Genehmigungsmanagement bezeichnete Dienstleistungsangebot der gemeinnützigen Landgesellschaften ist inzwischen eine wichtige Voraussetzung zur zeitnahen,

Kosten sparen und erfolgreichen Umsetzung von landwirtschaftlichen Bauvorhaben. Dabei leisten die Landgesellschaften Experten Unterstützung bei der Auswahl und ggf. Beschaffung geeigneter Standorte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung oder ökologisch sensiblen Bereichen und bei gleichzeitiger Berücksichtigung raumordnerischer Belange. Bei der Standortbeurteilung überprüfen sie dabei auch alle wichtigen Voraussetzungen wie Erschließung, Verfügbarkeit und die Möglichkeiten zur Verwertung beispielsweise der tierischen Exkremente unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Im Bedarfsfall werden Verhandlungen mit benachbarten Flächenbewirtschaftern über den Abschluss entsprechender Verträge geführt.

■ Zunehmend erforderlich wird im Vorfeld von baulichen Maßnahmen, insbesondere für die Tierhaltung, aber auch die Moderation von Konflikten zwischen investitionswilligen Landwirten und Gemeindeparlamenten bzw. der Bevölkerung sowie Natur- und Tierschutzverbänden. Auch dafür haben Landgesellschaften in ihren Reihen inzwischen



Zukunftsorientierte Planung und das Genehmigungsmanagement für Stallbauvorhaben zählen zum Dienstleistungsangebot der Landgesellschaften

erfahrene Fachleute, die einerseits über die erforderliche Sachkenntnis, andererseits aber über ein entsprechendes Verhandlungsgeschick verfügen. Selbstverständlich sind im Rahmen des Genehmigungsmanagements neben der Erstellung bzw. Beschaffung und Koordinierung der erforderlichen Genehmigungsunterlagen auch alle Kontakte und Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden. Die persönliche Kenntnis der in den Ämtern zuständigen Mitarbeiter und Erfahrungen mit deren Genehmigungspraxis sind dabei ebenso hilfreich wie ein fundiertes Wissen über alle relevanten gesetzlichen Grundlagen.

■ Neben dem Genehmigungsmanagement bieten die gemeinnützigen Landgesellschaften in vielen Bundesländern auch Architekten- und Ingenieurleistungen an. Zukunftsfähige und kostengünstige bauliche Lösungen z. B. für die Tierhaltung, die ebenso artgerechte wie leistungsfördernde Haltungsbedingungen garantieren, sind dabei Standard. Die Architekten und Ingenieure der Landgesellschaften verfügen in diesem sehr speziellen Planungssegment über eine hohe Kompetenz und langjährige Erfahrungen. Neue Trends werden frühzeitig erkannt und umgesetzt. Sie stehen den Landwirten von der Vorbereitung bis zur Fertigstellung von solchen Bauvorhaben im

wahrsten Sinne des Wortes mit Rat und Tat zur Seite.

Agrarinvestitionsförderung – auch künftig unverzichtbar

Wie auch immer die Konsequenzen aus dem „Health-Check“ ausfallen, die einzelbetriebliche Investitionsförderung wird ein wichtiges und unverzichtbares Instrument bleiben, um den Landwirten zu ermöglichen, darauf zu reagieren. Angesichts rasant steigender Betriebskosten und Investitionsaufwendungen wäre es töricht, die Inanspruchnahme von entsprechenden Fördermitteln als bloße „Mitnahmeeffekte“ zu diskreditieren, wie gelegentlich zu hören ist.

Festzuhalten ist, dass eine Vielzahl von Vorhaben, die es Landwirten in der Vergangenheit ermöglicht haben, sich dem Strukturwandel anzupassen, ohne die Bezuschussung mit EU-, Bundes- und Landesmitteln nicht hätten umgesetzt werden können. Dies wird auch künftig erforderlich sein, damit sich zukunftsorientierte, entwicklungsfähige Betriebe den Bedingungen einer veränderten EU-Agrarpolitik auch durch geeignete Investitionsmaßnahmen anpassen können.

Fachkundige Investitionsbetreuung ...

Selbstverständlich ist die Bewilligung von Investitionshilfen, die aus Steuergeldern finanziert werden, an bestimmte Voraussetzungen gebunden und soll u. a. eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Antragsteller zur Folge haben. Die Prüfung dieser Voraussetzungen gehört zu den Leistungen der darauf spezialisierten Betreuer der Landgesellschaften.

... bietet umfassende Hilfestellung für den landwirtschaftlichen Betrieb und ...

Zur Investitionsbetreuung gehört die eingehende Beratung des Betriebsleiters über alle Förder- und sonstigen Rahmenbedingungen sowie die gemeinsame Erarbeitung eines Investitionskonzeptes, das auch eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung einschließt. Der Auftraggeber wird bei der Vorbereitung des Vorhabens umfassend unterstützt. Das beinhaltet beispielsweise auch Gespräche mit Kreditinstituten und die Abstimmung mit genehmigungsrelevanten Behörden.

Nach der Beantragung der Fördermittel bei den in den Ländern zuständigen Bewilligungsstellen und der Antragsbewilligung erfolgt die weitere Begleitung des Investitionsvorhabens. Zum Betreuerkatalog gehört die Kontrolle einer effizienten, richtlinienkonformen Mittelverwendung sowie die Erstellung eines aussagefähigen Verwendungsnachweises.

Auch wenn diese formalen Abläufe den Antragstellern oft lästig und teilweise mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden zu sein scheinen, wird von vielen Landwirten begrüßt, dass durch das professionelle Vorgehen erfahrener Betreuer ihr Vorhaben meist reibungslos durch den „bürokratischen Dschungel“ gebracht wird und sie selbst manchmal auch vor Fehlentscheidungen und ggf. der Rückforderung von Fördermitteln bewahrt werden.



Ergebnisse der Kundenbefragung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Agrarbau

* Mathias Dralle

Zur Durchführung einer schriftlichen Befragung ihrer Kunden in den Dienstleistungsbereichen Agrarinvestitionsförderung (AFP) und Agrarbau beauftragte die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V. Ziel der Kundenbefragung war die Erfassung der Kundenmeinung der Leistungen der NLG, die Erstellung eines Stärken- und Schwächenprofils sowie Hinweise für die Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualität der Dienstleistungen.



* Zum Autor:

Mathias Dralle (44)
Dipl.-Ing. agr. (FH); Geschäfts-
bereichsleiter Grundstücks-
management und Agrarstruktur,
Niedersächsische Landgesell-
schaft mbH, Hannover

Für die Befragung wurde ein vierseitiger Fragebogen an insgesamt 508 Kunden, deren Auftrag im Jahr 2006 abgeschlossen wurde, verschickt. In dem Fragebogen wurden mit 22 Fragen fast alle Aspekte der Kundenbeziehung und Erbringung der Dienstleistung angesprochen. Die Fragebögen wurden durch die Befragten anonym zurückgesandt, so dass vom Fragebogen nicht auf den einzelnen Teilnehmer zurückgeschlossen werden kann.

■ Erstes Plus: Gute Kundenbeteiligung

Der erfreulich hohe Rücklauf von über 37 Prozent lässt auf ein gutes Verhältnis der Kunden zur NLG schließen. Unter den Rücksendern der Aktion waren 123 Landwirte, die die AFP-Betreuung und teilweise auch die Bauingenieurleistung in Anspruch genommen haben. Die übrigen Landwirte haben ausschließlich die Leistungen des Agrarbaus beansprucht.

■ Gute Erfahrungen mit der NLG als Auftragsgrund

Als wichtigste Gründe für die Beauftragung der NLG wurden frühere Erfahrungen mit der NLG und die Fachkompetenz im Agrarbau genannt. Auch die Rechtssicherheit bei der Fördermittelgewährung und die Erbringung der kompletten Leistung aus einer Hand hatten bei den Kunden eine hohe Bedeutung.

■ Hohe Zufriedenheit mit der Förderbetreuung

Eine breite Zufriedenheit attestierten die Kunden der NLG mit den einzelnen Leistungs-

schriften der Förderungsbetreuung. Die höchste Zufriedenheit mit 88,3 Prozent wurde dem termingerechten Abruf von Fördermitteln zugemessen.

Fast gleiche Zufriedenheitsgrade wurden bei der Antragstellung (86,9 Prozent) und der Erstellung/Erläuterung des Verwendungsnachweises bzw. der Überprüfung der Förderungsmöglichkeiten anhand bekannter K.o.-Kriterien vergeben.

Damit wird die Leistung der NLG in den wichtigsten Bereichen der Betreuung als sehr gut eingeschätzt. Eine gewissenhafte Antragstellung und Abrechnung der Maßnahme ist in Verbindung mit einem Fristenmanagement erforderlich, um für den Landwirt Fördermitteleinzahlungen und Strafzahlungen aus fehlerhafter Inanspruchnahme von Fördermitteln zu verhindern.

■ Keine höheren Baukosten durch Förderung

Eine von Beratern und Verbänden häufig geäußerte Vermutung, dass bei Inanspruchnahme der AFP-Förderung höhere Baukosten einzuplanen wären, wurde durch diese Befragung nicht bestätigt. 76 Prozent der Bögen wiesen zu dieser Frage ein „Nein“ aus, weitere 17 Prozent ein „Weiß nicht“. Lediglich 7 Prozent der Landwirte waren der Ansicht, dass ihr Bau ohne Förderung hätte billiger ausgeführt werden können. Ursache dafür ist darin zu suchen, dass die Vergabevorgaben für Bauleistungen in Förderverfahren durch das zuständige Landwirtschaftsministerium in der Vergangenheit praxisnäher ausgestaltet wurden. Außerdem ist das Bauvolumen in den letz-

ten Jahren erheblich gestiegen, so dass die von der NLG betreuten Verfahren mittlerweile ein durchschnittliches Investitionsvolumen von 408.000 EUR ausweisen. Bei Investitionen dieser Größenordnung ist eine professionelle Hilfe bei Planung, Ausschreibung und Bauleitung unerlässlich.

■ Baugenehmigungsmanagement: Hohes Fachwissen attestiert

Gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft bekommt das Baugenehmigungsmanagement einen immer höheren Stellenwert. Mit 84,3 Prozent Zufriedenheitsgrad im spezialisierten Genehmigungsmanagement landwirtschaftlicher Bauvorhaben wird der NLG ein sehr hohes Fachwissen attestiert. Dieser Wert verdeutlicht die Professionalität des Handels der spezialisierten Architekten und Ingenieure und die stets starke Ausrichtung auf die Belange der Landwirtschaft.

■ Gute Bewertung für Bauvorbereitung, Bauablaufbetreuung und Kontrolle

Ebenso eindeutig sind die Bewertungen im Bereich der Bauvorbereitungen durch Ausschreibungen und Leistungsverzeichnisse.

Durch die deutliche Zunahme des Umfangs der Baumaßnahmen sowie den geringer werdenden Anteil an Eigenleistungen nimmt die Bedeutung des sicheren Bauablaufes für den landwirtschaftlichen Unternehmer zu. Hierzu zählt die Baustellenkoordination, die laufende Baukosten- und Rechnungskontrolle sowie die Mängelkontrolle mit Überwachung der ggf.

notwendigen Mängelbeseitigung. Auch hier wird durch die Kunden mit 83,9 Prozent eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen bescheinigt.

Weitere Fragen u. a. hinsichtlich der Erreichbarkeit der Mitarbeiter während und außerhalb der Bürozeiten rundeten den Fragebogen ab.

■ Kundenbefragung als Instrument des Qualitätsmanagements

Die Ergebnisse der Befragung werden nunmehr in den Arbeitsabläufen der NLG berücksichtigt. Zur Kontrolle des Erfolges der eingeleiteten Maßnahmen wird die Kundenbefragung als Instrument des Qualitätsmanagements dauerhaft fortgesetzt.

ergeldern subventionierte Investitionen entsprechend der Landes-, Bundes- und EU-Förderbestimmungen verwendet werden und sind insofern auch zuverlässige und anerkannte Partner der Bewilligungsbehörden.

Diversifikation – Potenziale als Einkommensquellen nutzen

Die Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte wird bei einer zunehmenden Marktorientierung der EU-Agrarpolitik viel größeren Schwankungen als bisher unterliegen. Es wird daher für viele Landwirte immer wichtiger, durch Maßnahmen der Diversifizierung neue, zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen.

■ Hilfreiches Instrument zur Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen der Diversifizierung ist der Teil B des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP). Dies betrifft beispielsweise Investitionen in den Bereichen „Urlaub auf dem Bauernhof“, „Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ oder die „Pensionspferdehaltung“.

■ Nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt förderfähig sind Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien (z. B. Biogas- oder Photovoltaikanlagen). Trotz der zwar schwankenden, aber insgesamt im Vergleich zu früheren Jahren positiven Entwicklung der Getreide- und Rapspreise bieten nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die ab 1.1.2009 nun nochmals verbesserten Vergütungsregelungen für viele Landwirtschaftsbetriebe nach wie vor eine wirtschaftlich interessante Einkommensalternative.

■ Eine besondere Bedeutung erlangt in letzter Zeit neben der reinen Elektroenergieerzeugung auch eine intelligente und ökologisch sinnvolle Nutzung und Verwertung der in Biogasanlagen anfallenden Wärmeenergie. Auch hier sind die gemeinnützigen Landgesellschaften gefragte Partner bei der Vermittlung, Entwicklung, Planung und Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten. Durch ihre flächendeckende Präsenz in ländlichen, aber auch stadtrandnahen Regionen und ihre Kontakte zu örtlichen Verwaltungen, Gewerbetreibenden oder durch ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erschließung von Wohnbaugebieten sind sie

oft in entsprechende Netzwerke eingebunden. Dadurch können sie mögliche Abnehmer von Wärmeenergie und Energie erzeugende Landwirte miteinander in Kontakt bringen und entwickeln gemeinsam mit ihnen Konzepte zur für alle Beteiligten wirtschaftlich wie ökologisch interessanten Wärmenutzung. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung, bei der genehmigungsrechtlichen Projektvorbereitung und Umsetzung von solchen Investitionen haben die Landgesellschaften umfangreiche Erfahrungen und bieten kompetente Unterstützung an.



Bei der Betreuung von Agrarinvestitionsverfahren haben die Landgesellschaften eine große Erfahrung

... dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, effizienten Mittelverwendung

Die Bewältigung komplizierter – weil mit öffentlichen Mitteln finanzierter – Förderregularien ist heute ohne die Inanspruchnahme damit vertrauter Experten kaum noch konfliktfrei möglich. Landgesellschaften sind hier verlässliche Helfer, die die Probleme der Landwirtschaftsbetriebe gut kennen und deren Sprache sprechen. Andererseits tragen sie im Interesse der Allgemeinheit dazu bei, dass aus Steu-

Neben einer Verbesserung und Sicherung der Einkommenssituation kann damit auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität im ländlichen Raum geleistet werden. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig. Landgesellschaften haben sich dabei als engagierte Berater und Umsetzer erwiesen, die wegen ihrer Vernetzung in ländlichen Räumen und ihrer Strukturkenntnis realisierbare und vor allem wirtschaftlich sinnvolle Lösungen anbieten und mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot in vielfältiger Form an deren Realisierung mitwirken.

Gesundheitscheck zur Agrarreform: Auswirkungen, Perspektiven und Anpassungs- strategien für ländliche Räume

* Peter Weingarten

Mit den Luxemburger Reformbeschlüssen von 2003 zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde die Europäische Kommission beauftragt, 2007/08 einen „Gesundheitscheck der GAP“ vorzunehmen. Welche Auswirkungen hat dieser Gesundheitscheck auf ländliche Räume in Deutschland? Welche Perspektiven und Anpassungsstrategien ergeben sich hieraus für ländliche Räume? Diese Fragen sollen im Folgenden auf Basis der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission vom 20. Mai 2008 beleuchtet werden, auch wenn derzeit unklar ist, ob die Vorschläge in dieser Form vom Rat verabschiedet und dann ab 2009/2010 wirksam werden. Beim Gesundheitscheck handelt es sich um eine Anpassung agrarpolitischer Maßnahmen. Um die genannten

Fragen zu diskutieren ist es daher hilfreich, zuerst auf die Bedeutung der Landwirtschaft und der Politik für die Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland einzugehen. Anschließend werden die erwartbaren Auswirkungen des Kommissionsvorschlages auf die Landwirtschaft und die hiervon ausgehenden Folgen für ländliche Räume betrachtet und die Auswirkungen des vorgeschlagenen Ausbaus der 2. Säule der GAP auf ländliche Räume diskutiert. Im abschließenden Teil werden Perspektiven und Anpassungsstrategien, auch vor dem Hintergrund weiterer Herausforderungen für ländliche Räume, aufgezeigt.

Ländliche Räume in Deutschland

Ländliche Räume in Deutschland stellen keine klar definierte, einheitliche Raumkategorie dar. Die Differenzierungsprozesse der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass eine dichotome Betrachtung von Räumen als städtisch oder ländlich heute nicht mehr angebracht ist. Ländliche Räume sind vielmehr gekennzeichnet durch eine große Vielfalt. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur und der Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, der Ausstattung mit Humankapital, der Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Altersstruktur der Bevölkerung (demographischer Wandel), dem Zustand von Umwelt und Natur, der räumlichen Lage und der Erreichbarkeit größerer Städte etc.

Auch wenn es keine allgemeinverbindliche Definition ländlicher Räume geben kann, da diese immer im Kontext der jeweiligen Fragestellung erfolgen sollte, so lässt sich doch verallgemeinern, dass ländliche Räume durch eine unterdurchschnittliche

Bevölkerungsdichte gekennzeichnet sind, der Landwirtschaft eine herausgehobene Bedeutung für die Flächennutzung zukommt und ihr Beitrag zu Beschäftigung und Einkommen höher ist als im Bundesdurchschnitt.

Bedeutung der Landwirtschaft für ländliche Räume

Ländliche Räume nehmen in modernen Gesellschaften und Volkswirtschaften eine Vielzahl von Funktionen wahr. Zu nennen sind hier die Produktions- und Versorgungsfunktion, die Wirtschafts- und Arbeitsplatzfunktion, die Siedlungs- und Wohnfunktion, die Erholungs- und Tourismusfunktion, die Ökotop- und Naturschutzfunktion sowie die Entsorgungsfunktion.

■ Während über Jahrhunderte die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen durch die Landwirtschaft prägend für den ländlichen Raum waren, trifft dies heute

nicht mehr zu. Beispielsweise arbeiteten 2005 in Deutschland in allen Landkreisen mit Ausnahme von zweien über 90 Prozent aller Beschäftigten außerhalb der Landwirtschaft. Nur in 15 Regionen unterschritt der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Sektoren an der Bruttowertschöpfung den Wert von 95 Prozent. Alleine aus diesen Zahlen kann aber nicht auf die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft für ländliche Räume geschlossen werden, da bei dieser Betrachtung die Verflechtungen zum vor- und nachgelagerten Bereich, dessen Unternehmen oftmals in ländlichen Regionen angesiedelt sind, außen vor bleiben.

■ Hinsichtlich des Beitrages der Landwirtschaft zur Produktionsfunktion ländlicher Räume hat die Erzeugung von Bioenergie seit wenigen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen.

■ Durch die Offenhaltung der Landschaft, ihren Beitrag zur Kulturlandschaft und dem regional stark variierenden Angebot von Tourismusdienstleistungen leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Erholungs- und Tourismusfunktion.



* Zum Autor:

Peter Weingarten (43)
Prof. Dr., Agrarökonom;
Leiter des Instituts für Ländliche
Räume des Johann Heinrich von
Thünen-Instituts (vTI), Bundes-
forschungsinstitut für Ländliche
Räume, Wald und Fischerei,
Braunschweig



Die „Gesundheitsprüfung“ der GAP wirkt sich über Veränderungen bei der landwirtschaftlichen Produktion und Einkommenssituation auch auf die ländlichen Räume aus

■ Die Ausprägung der Ökotop- und Naturschutzfunktion hängt stark von der Intensität der Landnutzung ab. Der Landwirtschaft als flächenstärkstem Landnutzer kommt hierfür eine Schlüsselrolle zu.

Die Bedeutung der Politik für die Entwicklung ländlicher Räume

Wie sich ländliche Räume entwickeln, hängt von vielen Faktoren ab, von denen die Politik einer ist. Wichtiger für die Schaffung von Arbeitsplätzen oder für die wahrgenommene Lebensqualität sind allerdings oftmals andere Faktoren wie etwa Entwicklungen auf Märkten, der Ideenreichtum und die Kreativität einzelner Menschen oder die räumliche Ausstattung etc. Die Politik kann im Idealfall unterstützend eingreifen, in dem sie angemessene ordnungspolitische Rahmenbedingungen schafft und adäquate ablaufpolitische Maßnahmen anwendet.

■ Politische Maßnahmen, die die Entwicklung ländlicher Räume bewusst fördern oder unbeabsichtigt beeinflussen, gehen weit über die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume als der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU hinaus, auch wenn diese die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume explizit im Namen führt. Das zeigt beispielhaft die Vielfalt der ressortübergreifenden Handlungsfelder, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seiner 2008 präsentierten Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume aufführt:

- technische Infrastruktur;
- Wirtschaft und Arbeit;
- Finanzen und Verwaltung;
- Kinderbetreuung und Bildung;
- medizinische Versorgung;
- Sozialleben, Konsum, Freizeit;
- Natur und Umwelt.

Diese thematische Breite spiegelt sich auch in den Handlungsfeldern wider, die die von der Bundesregierung im März 2008 eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ behandelt.¹ Diese hat den Auftrag, bis Ende 2008 einen Vorschlag für ein abgestimmtes Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorzulegen.



Die Aufstockung der Milchquote wird zu einer Ausdehnung der Produktion und damit einhergehend zu einem Preiserückgang führen. Für wettbewerbschwache Grünlandregionen wird bei fallenden oder stagnierenden Milchpreisen ein Rückgang der Produktion erwartet

1 Die interministerielle Arbeitsgruppe soll sich vor allem mit folgenden Handlungsfeldern befassen: Wirtschaft und Arbeit; Erziehung, lebenslanges Lernen; allgemeine Infrastrukturpolitik (Verkehr, Gesundheit); Umweltpolitik; Finanzierungssysteme; Stadt-Land-Partnerschaften.

■ Innerhalb der Agrarpolitik kommt der 1. Säule nach wie vor ein sehr viel größeres finanzielles Gewicht zu als der 2. Säule. Für die Periode 2007 bis 2013 belaufen sich die geplanten Budgetausgaben der 1. Säule (ohne Berücksichtigung der im Gesundheitscheck vorgeschlagenen zusätzlichen Modulation) für Deutschland auf das 3,1fache der Mittel, die für die 2. Säule (einschließlich nationaler Kofinanzierung, ohne Berücksichtigung der Mittel nach Art. 89 ELER-VO) vorgesehen sind. Zwischen den EU-Mitgliedstaaten bestehen hier allerdings große Unterschiede: Innerhalb der EU-15 reicht das Verhältnis der Mittel von 1. zu 2. Säule von 0,6 in Finnland bis zu 5,3 in Frankreich (Farmer et al. 2008).

Auswirkungen des Gesundheitschecks

Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2008 ihre Legislativvorschläge zum „Gesundheitscheck“ der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt. Im Begleitdokument zu den Vorschlägen nennt sie als Ziel des Gesundheitschecks der GAP, „die Erfahrungen mit der GAP-Reform von 2003 zu bewerten und Anpassungen zur Vereinfachung dieser Politik und zur Steigerung ihrer Effizienz vorzunehmen, damit sie in die Lage versetzt wird, die derzeitigen Marktchancen zu nutzen und den neuen Herausforderungen zu begegnen“ [KOM SEK (2008) 1886, S. 1]. Als neue Herausforderungen werden genannt: Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und biologische Vielfalt. Die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume ist nicht explizit als Ziel genannt.

Kernelemente des Gesundheitschecks sind die Änderungsvorschläge zu den Direktzahlungen, zu den Marktregelungen und zur Verwendung zusätzlicher Finanzmittel in der 2. Säule der GAP in den als neue Herausforderungen genannten Bereichen. Für eine Beschreibung der Vorschläge sei an dieser Stelle auf den Beitrag von Schulz-Greve in diesem Heft und auf die Legislativvorschläge der Kommission verwiesen.

Aus deutscher Sicht sind für die Auswirkungen auf die Entwicklung ländlicher Räume insbesondere folgende Punkte von Interesse:

■ Direktzahlungen

Jährliche Erhöhung des derzeitigen Basisatzes der Modulation (5 Prozent) um zwei Prozentpunkte ab 2009 bis 2012, so dass



Von der progressiven Modulation würden insbesondere Großbetriebe negativ betroffen und damit auf regionaler Ebene insbesondere die neuen Bundesländer, ...

der Basisatz 2012 13 Prozent beträgt; progressive Erhöhung der Modulation um maximal 9 Prozentpunkte (bei Direktzahlungen von mehr als 300.000 EUR/ Betrieb und Jahr), so dass sich der gesamte Modulationssatz in der Höchststufe 2012 auf 22 Prozent beläuft. Für 2012 würde der Kommissionsvorschlag in Deutschland bei der Betriebsgrößenstruktur des Jahres 2005 zu zusätzlichen Modulationsmitteln in Höhe von rund 450 Mio. EUR führen, die den landwirtschaftlichen Betrieben an Direktzahlungen und damit unmittelbar an Einkommen verloren gingen. Besonders betroffen wären hiervon aufgrund der großbetrieblichen Struktur die neuen Bundesländer.

Die vorgeschlagene Neufassung des jetzigen Artikels 69 (dann Artikel 68) der Direktzahlungsverordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, unter bestimmten Bedingungen bis zu 10 Prozent ihrer gesamten Direktzahlungen umzuschichten. Diese Mittel dürfen teilweise dazu verwendet werden, um z. B. Milch oder Rindfleisch erzeugende Betriebe in wirtschaftlich schwachen Regionen mittels tierbezogener Prämien oder Grünlandprämien zu unterstützen. Mit diesen Mitteln können beispielsweise auch für Betriebe in Gebieten, die in Umstrukturierungsprogramme eingebunden sind, die Direktzahlungen pro Flächeneinheit erhöht werden mit dem Ziel, die Aufgabe von Flächen zu vermeiden oder besondere Nachteile auszugleichen.



... dies hieße gleichzeitig, dass dünn besiedelte, periphere und strukturschwache Räume überdurchschnittlich betroffen wären.

■ Marktregelungen

Von Bedeutung ist hier insbesondere die vorgesehene Aufstockung der Milchquote um jährlich 1 Prozent im Zeitraum 2009/10 bis 2013/14, mit der eine „sanfte Landung“ im Hinblick auf die zum 31.03.2015 auslaufende Milchquotenregelung erreicht werden soll. Die vorgeschlagenen Änderungen von Interventionsregelungen (Getreide, Butter und Magermilch) sind dagegen angesichts der allgemein erwarteten Preisentwicklungen vernachlässigbar. Auch mittel- und langfristig dürften die Weltmarktpreise deutlich über denen zu Beginn dieses Jahrzehnts liegen. Von der Abschaffung der Flächenstilllegungspflicht dürften ebenfalls keine nennenswerten ökonomischen Auswirkungen ausgehen, da diese bereits im Wirtschaftsjahr 2007/08 ausgesetzt und zudem in Deutschland ein großer Teil der Stilllegungsflächen zuvor mit nachwachsenden Rohstoffen bebaut war. Wenn von der Abschaffung der Stilllegungsverpflichtung im Einzelfall negative ökologische Wirkungen ausgehen, so kann dem gezielt mit entsprechenden Agrarumweltmaßnahmen entgegengewirkt werden.



Ländliche Räume stehen durch die demographische Entwicklung vor Herausforderungen, die bedeutender als der Gesundheitscheck der gemeinsamen Agrarpolitik sind

■ Aufstockung der 2. Säule (neue Herausforderungen)

Die Erhöhung der Modulation führt dazu, dass dem jeweiligen Mitgliedstaat in entsprechendem Umfang mehr EU-Mittel im Rahmen der 2. Säule für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. Ab 2010 müssen diese Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die auf die vier „neuen Herausforderungen“ ausgerichtet sind. Das mögliche Maßnahmenspektrum ist beispielhaft im Verordnungsentwurf der Kommission aufgeführt. Von diesen Maßnahmen werden bereits heute in den Programmen der Bundesländer viele angeboten. Darüber hinaus können auch weitere Maßnahmen angeboten werden, sofern diese einen Beitrag zu den neuen Herausforderungen leisten.

■ Kofinanzierung

Eine Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel setzt voraus, dass diese aus nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die für 2012/13 in einer Größenordnung von 450 Mio. EUR zu erwartenden zusätzlichen Modulationsmittel entsprechen ca. 40 Prozent der für dieses Jahr bisher für Deutschland vorgesehenen EU-Mittel aus dem ELER-Fonds. Eine zentrale Frage wird es daher sein, ob eine ausreichende nationale Kofinanzierung vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Mittel, die für ab 2010 genehmigte Vorhaben im Rahmen von Maßnahmen, die bereits jetzt Bestandteil der Programme zur ländlichen Entwicklung sind

und zum Bereich der neuen Herausforderungen gehören, angerechnet werden können. In diesem Fall werden sie aber nicht für die Erfüllung der Mindestanteile für die einzelnen ELER-Schwerpunkte berücksichtigt. Da zu den exemplarisch genannten Maßnahmen auch Agrarumweltmaßnahmen gehören, ist die Anrechenbarkeit für viele Bundesländer relevant. Auf Agrarumweltmaßnahmen entfällt im Bundesdurchschnitt mehr als ein Viertel der öffentlichen Ausgaben im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007-13 (vgl. Tietz 2007).

Je nach ELER-Schwerpunkt und Region (Konvergenz- vs. Nichtkonvergenzgebiet) beläuft sich die mindestnotwendige nationale Finanzierung auf 25 Prozent bis 100 Prozent der EU-Mittel (d. h. 20 bis 50 Prozent der öffentlichen Mittel). Teilweise liegt der nationale Finanzierungsanteil in den derzeitigen Programmen zur ländlichen Entwicklung der Bundesländer über diesem Mindestfinanzierungsanteil. Insbesondere Nordrhein-Westfalen hätte daher die Möglichkeit, durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der EU zusätzliche Modulationsmittel einzusetzen, ohne die nationale Finanzierung erhöhen zu müssen. Dies würde aber den Verwaltungsaufwand erhöhen.

Auch eine Umschichtung von bisher rein national finanzierten ELER-Maßnahmen (so genannte Artikel-89-Maßnahmen) würde eine Erhöhung des Mittelabflusses aus dem ELER-Fonds ermöglichen, ohne dass dies mehr Landes- oder Bundesmittel erfordert. Eine Auswertung der Programme zur ländlichen Entwicklung der Bundesländer zeigt,

dass diese in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Finanzierung rein aus nationalen Mitteln Gebrauch machen (vgl. Tietz 2007). Insgesamt sind in den Länderprogrammen für den Zeitraum 2007-13 hierfür rund 3,2 Mrd. EUR vorgesehen. Eine solche Umschichtung der Finanzierung würde aber nur dann keine inhaltliche Änderung der angebotenen Maßnahmen erfordern, wenn die bereits bestehenden Maßnahmen die „neuen Herausforderungen“ ausreichend berücksichtigen.

Insgesamt bestehen daher Möglichkeiten, auch ohne „neue“ Bundes- oder Landesmittel zumindest einen Teil der zusätzlichen Modulationsmittel verwenden zu können. Inwieweit dies für alle Bundesländer und insbesondere für die neuen Länder zutrifft, bleibt weiter zu klären.

Für die ländlichen Räume wäre es wünschenswert, wenn die Mittel dort und für diejenigen Maßnahmen eingesetzt würden, wo sie für die Entwicklung dieser Räume den höchsten Ertrag bringen. Dies kann im Bereich der „neuen Herausforderungen“ sein, muss es aber keinesfalls.

Perspektiven und Anpassungsstrategien für ländliche Räume

■ Im Bundesdurchschnitt betrachtet dürften von der „Gesundheitsprüfung“ der GAP, wenn die Vorschläge der Kommission so realisiert werden sollten, insgesamt keine gravierenden Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und Einkommenssituation ausgehen. Auf regionaler und einzelbetrieblicher Ebene ist dies zum Teil anders.

■ Die Aufstockung der Milchquote wird zu einer Ausdehnung der Produktion und damit einhergehend zu einem Preiserückgang führen. Sie führt gleichzeitig zu einer „sanfteren Landung“ im Hinblick auf die 2015 auslaufende Milchquotenregelung. Untersuchungen von Kreins und Gömann (2008) für das Simulationsjahr 2015 zeigen, dass die Milchproduktion tendenziell aus Ackerbaugebieten in wettbewerbsfähige Grünlandregionen abwandert. Für wettbewerbsschwache Grünlandregionen im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb, im Hessischen Bergland, in Teilen der Eifel und im Hunsrück wird dagegen eine stagnierende oder rückläufige Produktion erwartet.

■ Von der Modulation werden insbesondere Großbetriebe negativ betroffen und



Maßnahmen zum Klimaschutz führen unter anderem dazu, dass Mobilität teurer wird, was insbesondere Auswirkungen für dünn besiedelte Regionen haben wird

damit auf regionaler Ebene insbesondere die neuen Bundesländer. Dies heißt gleichzeitig, dass dünn besiedelte, periphere und strukturschwache Räume überdurchschnittlich betroffen sind.

■ Wie eingangs skizziert, stellt die Landwirtschaft nur einen Teil der Wirtschaft in ländlichen Räumen dar. Die Auswirkungen des Gesundheitschecks auf ländliche Räume sind daher geringer als diejenigen für die Landwirtschaft. Wie stark die Modulation die Einkommenssituation in der Landwirtschaft (und in ländlichen Räumen) beeinflusst, hängt von der konkreten Verwendung und der regionalen Umverteilung der Modulationsmittel ab. Der Ausbau der 2. Säule und die Neufassung des Artikels 69 bieten Möglichkeiten, um gesellschaftlich unerwünschten regionalen Entwicklungen entgegenzuwirken.

■ Ländliche Räume stehen vor verschiedenen Herausforderungen, die bedeuten-der als der Gesundheitscheck der gemeinsamen Agrarpolitik sind. Die vielleicht größte Herausforderung wird es sein, mit den Auswirkungen des demographischen Wandels (Rückgang und Alterung der Bevölkerung) umzugehen. Der demographische Wandel betrifft nicht nur ländliche Räume (und auch nicht alle ländlichen Regionen werden einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben); periphere, strukturschwache Regionen werden aber besonders betroffen sein.

■ Im Zuge der Globalisierung, der zunehmenden weltwirtschaftlichen, aber auch europäischen Integration treten Regionen immer stärker in einen Wettbewerb zueinander. Insbesondere in ländlichen Räumen in einem Hochlohnland wie Deutschland ist die Entwicklung hin zu wissensbasierten Ökonomien eine Herausforderung, da Universitäten oder wissensbasierte Unternehmen vor allem in Städten angesiedelt sind.

■ Eine weitere Herausforderung liegt im Klimawandel. Maßnahmen zum Klimaschutz führen unter anderem dazu, dass Mobilität teurer wird, was insbesondere Auswirkungen für dünn besiedelte Regionen haben wird.

Diese Herausforderungen für ländliche Räume stellen auch eine Herausforderung für die Politik dar. Die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ist stark von Pfadabhängigkeiten geprägt, und dies zeigt sich auch an den Vorschlägen im Rahmen des Gesundheitschecks. Wenn man die Politik zur ländlichen Entwicklung am Reißbrett konzipieren könnte, würde man sicherlich mit den Zielen und den hierfür am besten geeigneten Maßnahmen beginnen, um dann den erforderlichen Finanzbedarf festzulegen und den Mitteleinsatz mit alternativen Verwendungszwecken abzuwägen. Mit der Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule durch die Modulation wird dagegen in der EU ein

Weg beschritten, bei dem die zusätzlichen Finanzmittel für die ländliche Entwicklung (Modulationsmittel) in Abhängigkeit von landwirtschaftlichen Produktionsgrößen der Vergangenheit (z. B. Getreideflächen und -erträge Ende der 1980er-Jahre) und der aktuellen Betriebsgrößenstruktur bemessen werden. Dies wird höchstens zufällig mit dem zusätzlichen Finanzbedarf für die ländliche Entwicklung übereinstimmen.

Über die aktuellen Diskussionen zum Gesundheitscheck sollte nicht vergessen werden, dass frühzeitige und klare Signale, wie die Agrarpolitik in der Zeit nach 2013 aussehen wird, zur Planungssicherheit für Landwirte und allgemein für die Akteure der ländlichen Entwicklungspolitik beitragen.

Es ist nicht zu erwarten, dass diese klaren Signale vom Gesundheitscheck ausgehen werden. Es ist aber zu hoffen, dass die für 2009/2010 vorgesehene Überprüfung des EU-Haushalts solche klaren Signale über die Finanzausstattung der 1. und 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (und der Regional- und Strukturpolitik) für die Zeit nach 2013 senden wird. Dies würde es erleichtern, sich frühzeitig auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzustellen.

LITERATUR

Farmer, M., Cooper, T., Swales, V., Silcock, P. (2008): Funding for Farmland Biodiversity in the EU: Gaining Evidence for the EU Budget Review. A Report for the RSPB. Institute for European Environmental Policy, London.

Kreins, P., Gömann, H. (2008): Modellgestützte Abschätzung der regionalen landwirtschaftlichen Landnutzung und Produktion in Deutschland vor dem Hintergrund der „Gesundheitsprüfung“ der GAP, Agrarwirtschaft 57, S. 195-206.

Tietz, A. (Hrsg.) (2007): Ländliche Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Vergleich – Finanzen, Schwerpunkte, Maßnahmen. Landbauforschung Völknerode, Sonderheft 315. Braunschweig.

Wertschöpfungspotenziale nutzen - verbesserte Rahmenbedingungen

* Clemens Neumann

Die wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts werden die Versorgung der Menschheit mit Nahrungsmitteln, Wasser und Energie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz sein. Die Bundesregierung hat bereits im Sommer 2006 im Rahmen des nationalen Energiegipfels die Grundsätze beschlossen, dass neben der Energieeinsparung und -effizienzsteigerung der Ausbau der erneuerbaren Energien in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen muss. Im Rahmen der Kabinettsklausur der Bundesregierung im Sommer letzten Jahres in Meseberg wurde daraufhin das integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm mit einer Reihe konkreter Maßnahmen, die sog. Meseberg-Pakete, beschlossen. Dabei war aus Sicht des BMELV wichtig, dass neben Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und des Klimaschutzes auch neue Potenziale für die Wertschöpfung der heimischen ländlichen Räume und zusätzliche Einkommen der Landwirte berücksichtigt wurden.

Neue Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien

Generell muss Deutschland bis 2020 eine Reihe von Zielen erreichen, wie u. a. 20 Prozent des Gesamtenergie-, 30 Prozent des Strom- und 14 Prozent des Wärmeverbrauchs über erneuerbare Energien abzu-

decken. Im Bereich der Mobilität wird ein Anteil von 12 Prozent Biokraftstoffen angestrebt.

Derzeit wird knapp 7 Prozent des gesamten Energiebedarfs in Deutschland mit Hilfe alternativer Energien versorgt. Mit einem Anteil von über 70 Prozent an den erneuerbaren Energien ist die Bioenergie bereits

heute in Deutschland mit Abstand der bedeutendste Energieträger außerhalb fossiler Energien.

Da neben der Substitution fossiler Energien die Einsparung von Treibhausgasemissionen eine weitere Verpflichtung ist, die Deutschland nach EU-Vorgaben bis 2020 zu erfüllen hat, wird künftig zum Erreichen der entsprechenden Ökobilanzen die dezentrale Energieerzeugung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund sind die Novellierung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und damit zusammenhängender Vorschriften (EEG), die Einführung des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG), die Aufstockung des Marktanzugsprogramms, die Änderung der Gasnetzzugangsverordnung, der Gasnetzentgeltverordnung und die Schaffung neuer Fördermöglichkeiten als neue Meilensteine für die ländlichen Räume und die Landwirtschaft zu sehen.

Bioenergie ein wichtiger Energieträger

Bioenergie und insbesondere Biokraftstoffe bewegen die Öffentlichkeit leider mehr emotional als rational.



* Zum Autor:

Clemens Neumann (51)
MinDirig; Leiter der Abteilung
„Leitungsbereich, Grundsatz-
angelegenheiten, Nachwachsende
Rohstoffe“ im Bundesministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (BMELV),
Berlin



Ernährungs- und Energieversorgung zu gewährleisten, ist das Ziel der Bundesregierung

■ Die Probleme möglicher Flächenkonkurrenzen und negativer Auswirkungen auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung und wertvolle Naturschutzgebiete sowie Verursacher höherer Lebensmittelpreise sind in diesem Kontext von der Bundesregierung bei ihrer Neuausgestaltung der Energie- und Klimaschutzpolitik tiefgehend hinterfragt und soweit notwendig berücksichtigt worden.

■ Im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern verfügt Deutschland aber z. B. nicht über große Möglichkeiten, über Wasserkraft die Energieversorgung sicherzustellen. Unser Energiemix lässt wenig Spielräume für Alternativen. Die Chancen der Bioenergie müssen daher in Deutschland richtigerweise genutzt werden. Soweit bereits die Atomkraft und zunehmend die Kohle unter Umweltsichtspunkten in Zukunft weniger als Energieträger zur Verfügung stehen sollen, ist es unabdingbar, stärker auf erneuerbare und insbesondere die in diesem Bereich dominierende Bioenergie zu setzen.

■ Grundsätzlich gilt dabei für die Bundesregierung natürlich auch weiterhin der Vorrang der Ernährungssicherung. Unbestritten ist es daher, dass die Landwirtschaft auch in Zukunft in erster Linie Lebens- und Futtermittel produzieren soll. Die Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesunder Nahrungs- und Futtermittel bleibt die Kernkompetenz der deutschen Landwirtschaft. Daneben bieten sich aber zunehmend mit der Verknappung und Verteuerung fossiler Energierohstoffe (alleine Erdöl ist in den letzten 10 Jahren um 550 Prozent im Preis gestiegen) für die Landwirte der Anbau von Energiepflanzen und die Erzeugung von Energie mittels Biomasse als zusätzliche Einkommensmöglichkeiten an.

■ Trotz des nach wie vor viel zu hohen Flächenverbrauchs für Straßenbau, private und gewerbliche Ansiedlungen von über 100 Hektar pro Tag in Deutschland ist sogar Potenzial für den Ausbau des Anbaus von Energiepflanzen vorhanden. Daneben verfügt die deutsche Landwirtschaft über eine vielfältige Biomasse, die energetisch aber auch stofflich einsetzbar ist. Es können ganze Pflanzen, aber auch nur das Haupt- oder Nebenprodukt angebauter Kulturen wie aber auch aus der tierischen Erzeugung oder der Verarbeitung verwendet werden.



Erneuerbare Energien: Wertschöpfungspotenziale in ländlichen Räumen, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft

Potenzial für Bioenergie ökologisch und ökonomisch nutzen

■ Die Energieversorgungsziele der Bundesregierung werden auch in Zukunft bei einer verstärkten Bioenergienutzung nicht alleine mit dem heimischen Flächen- und Biomassepotenzial verwirklicht werden können. Dennoch kann gerade das Potenzial für die Strom- und Wärmeerzeugung gesteigert werden. Gerade in diesen Bereichen sind die Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft sehr gut. Die Landwirte liefern nicht nur agrarische Rohstoffe, sondern können in diesen Energie-segmenten die Veredlung auch selbst vornehmen und das fertige Produkt auf den Markt bringen.

■ Irrtümlicherweise wird aber auch den Biokraftstoffen der so genannten ersten Generation (Rapsölkraftstoff, Biodiesel, Ethanol) im Gegensatz zur zweiten Generation, die realistisch frühestens ab 2015 marktfähig sein wird, eine schlechte Flächeneffizienz nachgesagt. Bei der Produktion von Rapsölkraftstoff oder Biodiesel wird in einem gekoppelten Verfahren aus dem Raps hauptsächlich (60-65 Prozent) hochwertiges Eiweißfuttermittel hergestellt, das daneben produzierte Rapsöl (durchschnittlich 1.400 Liter je Hektar) wird direkt als Kraftstoff genutzt. Die bereinigte Flächeneffizienz liegt daher bei

umgerechnet über 3.700 Liter Kraftstoff je Hektar.

Warum ist es in Deutschland ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Bioenergie auszubauen?

■ Der Anbau von Energiepflanzen in der EU findet unter den gleichen Anforderungen der guten fachlichen Praxis statt, wie beim Anbau von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen. Es gelten genauso die so genannten Cross Compliance-Vorschriften zum Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand als auch weitere fachspezifische Gesetze, wie das Natur- und Wasserschutzrecht. Generell gilt auch hier, dass die Behörden vor Ort kontrollieren müssen, damit die Einhaltung der Schutzvorschriften gewährleistet wird.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist immer wieder die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien bei in die EU importierter Bioenergie wie Palm- und Sojaöl. Da die EU-Kommission entsprechende nationale Bestimmungen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nicht notifiziert hat, sind entsprechende EU-Regelungen schnellstens erforderlich.

■ Auch flächenmäßig hat die deutsche Land- und Forstwirtschaft Möglichkeiten,



Landwirte können in Zukunft stärker auf preiswerte biogene Reststoffe setzen. Die Einführung eines „NawaRo-Bonus“ für die Vergärung von Wirtschaftsdünger entzerrt zudem die Wettbewerbssituation mit den Veredlungsbetrieben

stoffe für die energetische und stoffliche Nutzung möglich. Zur Verminderung der Flächenkonkurrenz fand des Weiteren bei der Novellierung insbesondere des EEGs auf Betreiben des BMELVs der Gesichtspunkt der Kaskadennutzung, d. h. die agrarischen Uerzeugnisse zunächst für die Lebens- und Futtermittelproduktion und erst dann für die Bioenergie einzusetzen, Berücksichtigung. Danach kann verstärkt

auf biogene Rest- und Abfallstoffe gesetzt werden, ohne dass die entsprechenden Boni für nachwachsende Rohstoffe wegfallen.

Fazit: Bioenergie bringt Prosperität für die ländlichen Räume und die Landwirtschaft

■ Mit der frühzeitigen Entscheidung in Deutschland Anfang der 90er-Jahre verstärkt auf nachwachsende Rohstoffe zu

setzen und später mit ordnungs- und steuerpolitischen sowie Markt-anreizmaßnahmen die erneuerbaren Energien nach vorne zu bringen, konnte sowohl eine internationale Technologieführerschaft als auch ein wichtiger neuer inländischer Wirtschaftszweig geschaffen werden. Für die ländlichen Räume brachte dies mit vielen neuen Unternehmensgründungen und vielen Tausenden neuer Arbeitsplätze neue Chancen, die vielerorts genutzt wurden.

■ Mit den neuen Rahmenbedingungen wird der Ausbau der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien weiter mit Nachdruck gestärkt. Energie aus der Region für die Region wird für viele ländliche Räume in Deutschland nicht nur attraktiver, sondern auch realistischer. Im Rahmen der Fördermöglichkeiten des BMELVs, insbesondere über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, wurden sowohl die Finanzmittel erhöht (für 2009 700 Mio. EUR) als auch die Fördertatbestände für Investitionen in Leitungssysteme (Biogas- und Nahwärmeleitungen) erweitert.

■ Mit der Entkoppelung der Direktzahlungen in Deutschland

seit 2005 wurden die unternehmerischen Spielräume der Landwirte und deren Möglichkeiten, ihre Einkommen marktorientierter zu erzielen, entscheidend gestärkt. Die jetzige Neuausrichtung und Ausdehnung des Vorrangs der erneuerbaren Energien bringt den Landwirten flankierend dazu neue zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Zum einen wurden die Vergütungssätze (vgl. Tabelle) im Hinblick auf die stark gestiegenen Preise für Energiepflanzen sowohl für Alt- als auch Neuanlagen erhöht und unwirtschaftliche Effekte abgestellt. Zum anderen können die Landwirte in Zukunft stärker auf preiswerte biogene Reststoffe setzen. Die Einführung eines „NawaRo-Bonus“ für die Vergärung von Wirtschaftsdünger entzerrt zudem die Wettbewerbssituation mit den Veredlungsbetrieben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Flexibilisierung des Ausschließlichkeitsprinzips. Danach können die Betriebe sowohl vergütungsfähige Biomasse als auch pflanzliche Nebenprodukte nutzen, ohne finanzielle Nachteile zu haben.

den Anbau nachwachsender Rohstoffe auszuweiten. Derzeit werden rund 2 Mio. Hektar für nachwachsende Rohstoffe genutzt. Wir haben aber mittel- und langfristig Flächenreserven durch Produktivitätssteigerungen, die Wirkungen der Agrarmarkt-reformen, mögliche WTO-Verpflichtungen und tendenziell sinkende Nahrungsmittel-nachfrage in Deutschland. Von den 12 Mio. Hektar Ackerland sind langfristig über 4 Mio. Hektar und von den 5 Mio. Hektar Grünland sind ebenfalls langfristig 1-2 Mio. Hektar für den Anbau agrarischer Roh-

Geplante Vergütungssätze für Strom aus Biomasse		
Stand: 6.6.2008	EEG-Novelle: Vergütungssystem ab 1.1.2009	Vergütungssystem
Mindestvergütung		
bis einschließlich 150 kW	11,67 Cent/kWh	10,67 Cent/kWh
150 kW bis einschließlich 500 kW	9,18 Cent/kWh	9,18 Cent/kWh
500 kW bis einschließlich 5 MW	8,25 Cent/kWh	8,25 Cent/kWh
5 MW bis einschließlich 20 MW	7,79 Cent/kWh	7,79 Cent/kWh
Emissionsminderungsbonus (Erhöhung der Mindestvergütung) für Strom aus immissions- schutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen bis einschließ- lich 500 kW-Einhaltung der Formaldehydgrenzwerte der TA-Luft) (gilt nicht für Anlagen, die aus dem Gasnetz entnommenes Gas einsetzen)	1,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
NawaRo-Bonus (feste Biomasse, flüssige Biomasse (Pflanzenöle), Holzvergasung)	EEG-Novelle	EEG 2004
bis einschließlich 500 kW (Neuanlagen: Bonus für Strom aus flüssiger Biomasse auf die Leistungsklasse bis 150 kW beschränkt – sonst grundsätzlich nachhaltige Erzeugung)	6,00 Cent/kWh	6,00 Cent/kWh
500 kW bis einschließlich 5 MW (Anlagen mit Leistung über 5 MW kein Anspruch – wie EEG 2004)	4,00 Cent/kWh für Strom aus Holz aus Kurzumtriebsplantagen und aus der Landschaftspflege (auch bei Ver- brennung von KUP- und Landschaftspflege- holz)	4,00 Cent/kWh
	2,50 Cent/kWh für Strom aus Holzverbrennung	2,50 Cent/kWh für Strom aus Verbrennung von NawaRo-Bonus-fähigem Holz
NawaRo-Bonus für Biogasanlagen	EEG-Novelle	Alt- und Neulagen gemäß EEG 2004
bis einschließlich 500 kW	7,00 Cent/kWh (plus 1 Cent)	6,00 Cent/kWh
500 kW bis einschließlich 5 MW	4,00 Cent/kWh	4,00 Cent/kWh
5 MW bis einschließlich 20 MW	0,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
Erhöhung des NawaRo-Bonus bei Einsatz von überwiegend Pflan- zen und Pflanzenbestandteilen aus der Landschaftspflege	bis 500 kW 2,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
Erhöhung des NawaRo-Bonus bei Einsatz von mindestens 30 % Wirtschaftsdüngereinsatz	bis 150 kW 4 Cent/kWh bis 500 kW 1 Cent/kWh (anteilige Gewähr)	0,00 Cent/kWh
KWK-Bonus	EEG-Novelle	EEG 2004
Neuanlagen (sinnvolle Wärmenutzung gemäß EEG-Novelle)	3,00 Cent/kWh	2,00 Cent/kWh
Strom in KWK-Kopplung aus sonstigen Biomasseanlagen bis 500 kW, die nachweislich sinnvolle Wärmenutzung gemäß EEG-Novelle	3,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
Altanlagen, wo erstmalig nach Inkrafttreten der EEG-Novelle Strom in Kraft-Wärme-Kopplung produziert wird (und sinnvolle Wärmenutzung nachweisen)	3,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
Altanlagen (die schon über eine Wärmenutzung verfügen und nicht die neuen Anforderungen der EEG-Novelle erfüllen)	2,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
Technologie-Bonus	EEG-Novelle	EEG 2004
Innovative Technologien und Verfahren	2,00 Cent/kWh	2,00 Cent/kWh
Technologie-Bonus bei Gaseinspeisung (max. Kapazität der Gasaufbereitungsanlage)	350 Normkubikmeter 2 Cent/kWh 700 Normkubikmeter 1 Cent/kWh	2,00 Cent/kWh (Maßstab ist nicht die Gasaufbereitungsanlage)
Degression		
Mindestvergütung	1,0 %	1,5 % (bis 2008)
Biomasse-Boni (KWK, NawaRo, TB)	1,0 % (ab 2010)	0,0 % (bis 2008)

Regionale Wertschöpfungspartnerschaft Energieholz Strom aus regionalem Holz: Klimaschutz und Beschäftigung im Eichsfeld

*Marcus Bals

Im thüringischen Eichsfeld schlossen sich Betriebe mit dem Ziel zusammen, ein neues Biomassekraftwerk nachhaltig mit Holz zu versorgen. Die Wertschöpfungspartnerschaft (WSP) deckt vom Steckling bis zum Rohstoff Energieholz die gesamte Lieferkette ab. Die Perspektiven für Arbeit und Wertschöpfung in der Region sind günstig: Bislang stammt erst rund ein Viertel des Rohstoffs aus der Region. Die Thüringer Landesgesellschaft begleitet den Prozess im dritten Jahr als Regionalmanager im Wettbewerb Regionen AKTIV (2006 und 2007), LEADER-Management (seit 2008) und Kooperationspartner der Wertschöpfungspartnerschaft seit Gründung des Kompetenzzentrums Holz Thüringen



* Zum Autor:

Marcus Bals (36)
Dipl.-Geogr.; Regionalmanager,
Thüringer Landesgesellschaft mbH,
Erfurt

Entstehung der Wertschöpfungskette

Zur Einkommenssicherung waren neue Wege gefragt

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb von Konrad Handt (heute EHW GmbH) erfuhr durch den massiven Rückgang der Holzpreise Ende der 90er-Jahre einen erheblichen Problemdruck. Neue Wege waren gefragt für den Betrieb, dessen Flächen sich überwiegend aus Wald und Grünland zusammensetzen. Die Lösung schien im Energieholz zu liegen, doch die erste Idee, die Errichtung einer Anlage zur Holzvergasung, scheiterte an immensen einzelbetrieblichen Investitionskosten.

Partner zur Belieferung eines Biomassekraftwerks gesucht

Im Jahr 2000 wurden die Stadtwerke Leipzig, die Partner für ein Biomassekraftwerk suchten, auf die Bestrebungen von Konrad Handt aufmerksam. 2002 begannen die Planungen für das Biomassekraftwerk Bischofferode-Holungen. Die Stadtwerke Leipzig investierten rd. 60 Mio. EUR in dieses Projekt. Ende 2005 erfolgte die Inbetriebnahme des Kraftwerkes.

Mit dieser Investition entwickelten sich neue Perspektiven für die Region, verbunden mit der Herausforderung, die langfristige Versorgung des Biomassekraftwerkes zu sichern. Motiviert durch die neuen Perspektiven konnten weitere Mitstreiter gewonnen werden. Baumschulen, Forschungseinrichtungen, Landschaftspflegebetriebe, Planungs- und Beratungsunternehmen sowie Landwirte schlossen sich der WSP an.

Förderung der Partnerschaft in der Startphase

In der Startphase wurde die junge Partnerschaft mit finanziellen Mitteln aus dem Bundeswettbewerb Regionen AKTIV sowie dem Programm LEADER+ u. a. bei der Anlage von so genannten Mutterquartieren zur Stecklingsvermehrung und der Anschaffung von Technik unterstützt.

Holzkompetenzzentrum als Dienstleister

Heute vereint das Thüringer Holzkompetenzzentrum eine funktionierende Wertschöpfungspartnerschaft unter einem Dach. Sie leistet ihren Beitrag zur sicheren Versorgung des regionalen Biomassekraftwerkes und versteht sich als Dienstleister für eine naturgerechte Wald- und Landschaftsbewirtschaftung. Neun kleine und mittelständische Unternehmen aus



Holzernte



Ökonomische Kennzahlen der Wertschöpfungskette

- Das Biomassekraftwerk Bischofferode-Holungen verfügt über eine Leistung von 20 Megawatt Strom.
- Der Wirkungsgrad der Anlage beträgt 37 Prozent Strom.
- Die Abnahme Biomassekraftwerk beträgt rd. 150.000 Festmeter/Jahr.
- Das Kompetenzzentrum Holz hat 2007 Gehölze im Wert von 98.550 EUR produziert.
- In der WSP wurden in 2007 rd. 50.000 Schüttraummeter Holzhackschnitzel und 15.000 Festmeter Rundholz produziert.
- Die Kooperation hat 2007 mit der Wertschöpfungskette einen Umsatz von rund 400.000 EUR erwirtschaftet.
- Im Kraftwerk wurden 22 Stellen geschaffen.
- Innerhalb der WSP entstanden 2007 fünf neue Arbeitsplätze (VZA) in der Maschinenführung, Pflanzenvermehrung und Logistik.
- Die Wertschöpfungspartnerschaft trägt außerdem dazu bei, circa 16 weitere Arbeitsplätze in den beteiligten Betrieben zu sichern.

dem Eichsfeld und die Stadtwerke Leipzig sind daran beteiligt. Das Kraftwerk mit einer Leistung von 20 Megawatt Strom wird zurzeit zu rund 25 Prozent mit Restholz aus dem regionalen Umfeld betrieben.

Nutzen der Wertschöpfungspartnerschaft für die Region

■ Durch die Aktivitäten des Kompetenzzentrums Holz erfolgt eine verbesserte Nutzung natürlicher Ressourcen angepasst an die naturräumlichen Gegebenheiten. In der Anfangsphase ernteten die Betriebe Waldrestholz sowie Restholz aus der Pflege von Windschutzhecken, Baumreihen und anderen Landschaftselementen als Energieträger. Die WSP entwickelte sich damit für viele kommunale Einrichtungen auch zu einem Dienstleister für Landschaftspflege und Waldbewirtschaftung.

Die Wertschöpfung regionaler Produkte wird erhöht und trägt zur Sicherung und Auswei-

tung regionaler Beschäftigungspotenziale sowie zu nachhaltigen Wirtschaftsweisen bei.

■ Bei der Anlage von Energieholzflächen will die Kooperation keine Monokulturen schnell wachsender Gehölze schaffen, sondern für eine Durchmischung mit Edellaubhölzern wie Kirsche und Esche sorgen. Dieser Ansatz soll nicht nur die biologische Vielfalt stärken, sondern auch zu einem zweiten ökonomischen Standbein beitragen: der Produktion hochwertiger Holzqualitäten. Ebenso naturverträglich, ohne Kahlschläge (Bleiber-Weicher-Prinzip), soll in diesen Plantagen auch die Holzernte erfolgen. Geerntet wird das Energieholz nach ca. 10 bis 20 Jahren, die Werthölzer nach etwa 30 bis 60 Jahren.

Zukunftsperspektiven

Die Perspektiven für Arbeit und Wertschöpfung in der Region sind günstig, da bislang erst rund ein Viertel des Rohstoffs aus der Region stammt. Steigende Öl- und Gaspreise begünstigen die Marktchancen des Energieträgers Holz. Die hohe Akzeptanz klimaneutraler Brennstoffe bei Verbrauchern und Politik sowie der Umstand, dass die in der Wertschöpfungspartnerschaft favorisierte Biomasseproduktion nicht in Konkurrenz zu Nahrungs- und Futtermittelproduktion steht, bedingen günstige Zukunftsperspektiven für das „Kompetenzzentrum Holz Thüringen“.



Produktion hochwertiger Holzqualitäten



Biomassekraftwerk der Stadtwerke Leipzig

Regionale Wertschöpfungspartnerschaften – Regionalmanagement der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH

* Andreas Kutscher

Das Regionalmanagement der Region Wendland-Elbetal ist ein Beispiel für eine integrierte Entwicklung, die mit Hilfe der NLG nach einigen Jahren Laufzeit bereits beachtliche regionalwirtschaftliche Wirkungen zeigt:

- Investitionsanstöße in der privaten Wirtschaft und Landwirtschaft von über 20 Mio. Euro,
- Sicherung von ca. 40 Arbeitsplätzen,
- Profilierung als Kompetenzregion in Sachen Biogas und Öko-Lebensmittel.

Innerhalb des bundesweiten Vergleichs von 18 Modellregionen hat die Region Wendland-Elbetal aufgrund ihres guten Managements und ihrer innovativen Ergebnisse regelmäßig im Spitzefeld abgeschnitten.

REGION AKTIV Wendland-Elbetal e. V. – Vision, Ziele, Aufgaben, Handlungsfelder

■ Die NLG unterstützte den Verein REGION AKTIV Wendland-Elbetal e. V. von 2003 bis 2007 dabei, regionale Wertschöpfungspartnerschaften aufzubauen und ihre zukunftsweisende Vision Wirklichkeit werden zu lassen: Der Slogan „Hundert Prozent sind machbar, Herr Nachbar!“ stand für das Ziel, die Region zukünftig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu versorgen.

Die Arbeit des Vereins konzentrierte sich auf das Handlungsfeld Bioenergie. Es wurden große wirtschaftliche Potenziale der Region in der Produktion von Biogas aus nachwachsenden

den Rohstoffen und dessen Veredelung sowie in der Nutzung von Holz als Energieträger (Produktion und Veredelung von Holzhackschnitzeln) gesehen.

■ Das Wertschöpfungsketten-Management zur Erschließung regionaler Energie- und Stoffkreisläufe wurde in der Region Wendland-Elbetal eingeführt und zudem die Regionale Wertschöpfungspartnerschaft BioEnergie initiiert. Diese Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern (Unternehmer, Vertreter aus Kommunen, Verbänden und Vereinen) zeigt Wege auf, Kapital für Energieverbrauch, das bisher aus der Region abfloss, für die Region als Kaufkraft zu erhalten.

Wertschöpfungskette Biogas

In der Region gelang es, die gesamte Produktkette von der Produktion der Rohstoffe über die Veredelung zu Strom, Wärme und Biomethan in regionalen Strukturen zu realisieren.

Regionalprodukt Strom (aus Biogas)

Die Abnahme des Stroms ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt und gesichert.

■ Der Ertrag hat sich im Wendland-Elbetal während der Laufzeit von REGION AKTIV verzehnfacht auf nunmehr 130 Tsd. MWh/a = 14 Millionen Euro.

■ Zusätzlich konnte gezeigt werden, dass in der Erhöhung der Umsatzrate im Fermenter von Biogasanlagen noch erhebliche Potenziale für die Wirtschaftlichkeit stecken.

■ Die regionalen Verbraucher haben die Möglichkeit, diesen regenerativ und regional erzeugten Strom durch einen Wechsel zu einem Ökostromanbieter abzunehmen und damit zu einer generellen Nachfragesteigerung beizutragen.

Regionalprodukt Wärme (aus Biogas)

Durch die steigenden Energiepreise für fossile Brennstoffe sind mittlerweile häufig auch die Investitionen in Biogas-Wärmenetze wirtschaftlich. Bei der Produktion von Strom aus Biogas fällt Wärme als Nebenprodukt an. Durch die Vermarktung dieser Wärme vor Ort erhöht sich die Wirtschaftlichkeit für den Anlagenbetreiber.



* Zum Autor:

Andreas Kutscher (46)
Dipl.-Ing. agr., Geschäftsstellenleiter Hannover und Lüneburg, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover



Biogasanlage

Foto, Quelle: Verein Region Aktiv Wendland Elbetal e. V.

■ Für die Verbraucher hat der Anschluss an ein Biogas-Wärmenetz mehrere Vorteile: Die Kosten sind meist für 5 bis 10 Jahre vertraglich klar geregelt (Planungssicherheit) und sind oft geringer als die bisherigen Heizungskosten. Im Wendland-Elbetal sind in den letzten beiden Jahren Biogas-Nahwärmenetze mit unterschiedlichen Betreiberkonstellationen in verschiedenen Orten realisiert worden. So werden beispielsweise seit November 2007 von der Biogasanlage Siemke in Breese/Marsch rund 40 Haushalte, die Gaststätte, der Kindergarten und das Sportheim mit Biogas-Wärme versorgt. Weitere Biogasanlagen sind in Planung.

Regionalprodukt Kraftstoff (Biomethan)

Die Region Wendland-Elbetal prüfte auch die Möglichkeiten einer Gasaufbereitung und beschäftigte sich dabei insbesondere mit dem Thema „Biogas als Treibstoff“. Diese Alternative wurde insbesondere deshalb als interessant angesehen, weil dabei die gesamte Wertschöpfungskette in der Region verbleiben konnte.

Um zu einer regionalen Markteinführung zu gelangen, waren zunächst drei Barrieren zu überwinden:

1. Die passende Technologie zur Biogas-Aufbereitung musste gefunden und installiert werden.
2. Ein Investor musste gefunden werden, der bereit war, in die Biogasproduktion und -aufbereitung sowie die Biogastankstelle zu investieren.
3. Autofahrer mussten davon überzeugt werden, gasbetriebene Fahrzeuge zu kaufen.

■ Die Wendländer BioGas-Tankstelle wurde im Juni 2006 als erste Biogastankstelle Deutschlands in Jameln, an der B 248 zwischen Lüchow und Dannenberg, eröffnet. Das hochwertige Produkt Biomethan stellt einen vollständigen Ersatz für Erdgas dar und wird in Reinform unter dem Produktnamen WEGAS als Kraftstoff für erdgasbetriebene Fahrzeuge vertrieben. Seitdem ist der Gasabsatz in Jameln von 400 Kilogramm auf fast 7.000 Kilogramm je Monat (Mai 2007) gestiegen. Diese Menge entspricht 10.500 Litern Benzin.

Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Bestand an gasbetriebenen Fahrzeugen im Landkreis Lüchow-Dannenberg von 5 auf 100 Stück. Ihr Anteil an den Neuzulassungen im Kreis im ersten Jahr des Bestehens der Tankstelle beträgt damit rund 12 Prozent. Der bundesweite Durchschnitt liegt unter 0,01 Prozent.

MIT BIOMETHAN KOMMEN AUTOS AM WEITESTEN

Ein Hektar Biomasseanbau: So viele Kilometer fahren Kraftfahrzeuge damit – die Reichweiten unterschiedlicher Biokraftstoffe:



Quelle: FNR, BEE

www.asue.de



Erste Biogastankstelle in Deutschland

Kompetenzvorsprung und Imagegewinn für die Region

Die Region Wendland-Elbetal hat einen beträchtlichen Kompetenzvorsprung im Bereich Bioenergie erreicht, der nationale und internationale Aufmerksamkeit erfährt und einen großen Imagegewinn bewirkt hat.



Foto, Quelle: Verein Region Aktiv Wendland Elbetal e.V.

Anpassungsstrategien landwirtschaftlicher Unternehmen – Finanzierungsmöglichkeiten am Beispiel des Bodenmarktes

* Marcus Dahmen

In den deutschen Bodenmarkt ist seit ein paar Jahren Bewegung gekommen. Die aktuellen Preise lassen dies nicht zuletzt in den neuen Bundesländern erkennen. Was die Verkäufer freut, wird für Landwirte zunehmend zum Problem. Egal ob sie kaufen wollen, um zu wachsen oder kaufen müssen, um ihre Betriebsfläche halten zu können, beim Flächenerwerb stoßen zunehmend mehr Betriebe an ihre finanziellen Grenzen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nach Möglichkeiten zur zeitlichen Streckung des Flächenerwerbs sowie flexiblen Finanzierungen zu suchen.



* Zum Autor:

Marcus Dahmen (43)
Dr., Sprecher des Vorstandes der
Landwirtschaftlichen Rentenbank

Ob durch die Agrarpolitik oder die Märkte: Veränderte Rahmenbedingungen induzieren Anpassungen der landwirtschaftlichen Produktion. Gerade die letzte Reform der Agrarpolitik hat neben den förder-, umwelt- und marktpolitischen Effekten in besonderer Weise Einfluss auf die Produktionsentscheidungen der Landwirte ausgeübt. Wie Landwirte auf Veränderungen reagieren, hängt sowohl von deren betrieblichen Möglichkeiten als auch den agrarstrukturellen und regionalen Gegebenheiten ab. Typische Strategien sind Spezialisierung, Diversifizierung oder Wachstum. Ein völliger Rückzug aus der Produktion ist eher nur bei kleineren Betrieben zu erwarten. Tatsächlich war nach 2003 ein verstärkter Strukturwandel zu beobachten, der sich mittlerweile aber abgeschwächt hat. Allen drei erstgenannten Anpassungsstrategien gemeinsam ist ein erhöhter Investitionsbedarf.

Strategische Alternativen

Insbesondere die entkoppelten Direktzahlungen als Kernelement der Agrarreform verleihen den landwirtschaftlichen Betrieben neue unternehmerische Gestaltungsspielräume. Im Gegensatz zu früher haben staatliche Direktzahlungen keinen Einfluss mehr auf die Produktkalkulation der Landwirte. Viele Betriebe speziell auf Grünlandstandorten haben beispielsweise ihre Bullenmast abgestockt und nutzen die vorhandenen Strukturen zur Ausweitung der

Milchviehhaltung. Im Ackerbau entsteht durch die zunehmende Orientierung der Produktpreise direkt am Markt verstärkt der Druck zu konkurrenzfähigen Betriebsgrößen und damit zu Wachstum.

Bei ihren mittel- und langfristigen Investitionsplanungen müssen insbesondere die Milchviehhalter die einzelbetrieblichen Effekte des Abschmelzprozesses der betriebsindividuellen Prämien zwischen 2010 und 2013 berücksichtigen. Von allen Landwirten gleichermaßen sind zudem die weitergehenden Modulationspläne der EU-Kommission im Auge zu behalten.

Bodenmarkt in Deutschland

Mit dem zunehmenden Wachstum von Betrieben erhöht sich gleichzeitig die Nachfrage nach dem limitierend wirkenden Produktionsfaktor Boden. Die gestiegenen Umsätze am deutschen Bodenmarkt und die angezogenen Kaufpreise sprechen für sich. Bundesweit erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die verkaufte Fläche im letzten Jahr auf 110.620 Hektar, was einer Zunahme von 13,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2006 entspricht. Mehr als die Hälfte dieser Fläche wurde in den neuen Bundesländern gehandelt.

Doch nicht nur die erhöhte Nachfrage der Landwirte nach Boden wirkt sich preisteigernd aus. Auch für außerlandwirtschaftliche Interessenten wird der sichere Anlagewert Boden aufgrund der Preis-

schwankungen an den Rohstoffmärkten und den unsicheren Börsen zunehmend attraktiver. Im vergangenen Jahr verzeichnete die BVVG bei ihren Verkäufen in den neuen Bundesländern bereits um 22 Prozent höhere Preise als noch im Vorjahr. Eine Fortsetzung des Trends wird für dieses Jahr erwartet.

Auch in den alten Bundesländern ziehen die Preise weiter an, mit Ausnahme von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. In diesen Ländern wurden zuletzt sogar sinkende Preise registriert. Auf das gesamte Bundesgebiet bezogen, ergab sich 2007 eine durchschnittliche Preissteigerung von ca. 3,3 Prozent auf 9.205 EUR/Hektar. Während die Bodenpreise in den neuen Bundesländern eher an der natürlichen Ertragsfähigkeit orientiert bei durchschnittlich 4.130 EUR/Hektar liegen, fallen die Bodenpreise in den alten Bundesländern wegen der bekannten Verzerrungseffekte mit rd. 16.300 EUR/Hektar deutlich höher aus.

Steigende Erlöse im Ackerbau und positive Zukunftsaussichten prägen das Investitionsklima beim Bodenkauf. Ohne eine zumindest teilweise Finanzierung mit Fremdkapital kommt dabei kaum noch ein Betrieb aus. Deutlich zu erkennen ist das auch am gestiegenen Förderkreditgeschäft der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Refinanzierte sie 2007 Förderkredite für den Bodenkauf in Höhe von 220 Mio. EUR, waren es alleine im ersten Halbjahr 2008 bereits 174 Mio. EUR.

rentenbank

Finanzierungsmöglichkeiten

Die Kreditlinie des Landwirtschaftlichen Bodenkaufs ist ein langfristiges Finanzierungsinstrument für den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen. Der Bodenkaufskredit wird von der Rentenbank als Kreditschuldung des Kreditnehmers an der Rentenbank ausgestellt. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den Kredit zu tilgen und die Zinsen zu zahlen. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den Kredit zu tilgen und die Zinsen zu zahlen. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den Kredit zu tilgen und die Zinsen zu zahlen.

Landwirtschaft / Zinsdarlehen

Die Rentenbank bietet verschiedene **Landwirtschaft / Zinsdarlehen** an, die sich an die Bedürfnisse der Kreditnehmer anpassen. Diese Darlehen sind für die Finanzierung von landwirtschaftlichen Investitionen geeignet. Die Rentenbank bietet verschiedene **Landwirtschaft / Zinsdarlehen** an, die sich an die Bedürfnisse der Kreditnehmer anpassen. Diese Darlehen sind für die Finanzierung von landwirtschaftlichen Investitionen geeignet.

Programmbasierte Finanzierung

Die Rentenbank bietet verschiedene **Programmbasierte Finanzierung** an, die sich an die Bedürfnisse der Kreditnehmer anpassen. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind für die Finanzierung von landwirtschaftlichen Investitionen geeignet. Die Rentenbank bietet verschiedene **Programmbasierte Finanzierung** an, die sich an die Bedürfnisse der Kreditnehmer anpassen. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind für die Finanzierung von landwirtschaftlichen Investitionen geeignet.

Finanzierung des Bodenkaufs über die Rentenbank

Im Gegensatz zu Investitionen in Wirtschaftsgebäude wird der Landkauf nicht mit Zuschüssen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert. Stattdessen bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank mit ihren Kreditprogrammen Finanzierungsmöglichkeiten an. Für junge Landwirte und Hofnachfolger unter 41 Jahren sind besonders günstige Mittel vorgesehen.

Mit den steigenden Bodenpreisen geraten landwirtschaftliche Betriebe beim Flächen-erwerb zunehmend an ihre finanziellen Grenzen. Damit ihnen trotzdem die Möglichkeit zur Aufstockung gegeben bleibt, muss künftig verstärkt über Strategien einer zeitlichen Streckung des Flächenkaufs nachgedacht werden.

Ein solches Modell der zeitlichen Streckung kann insbesondere für juristische Personen und große Personengesellschaften in den neuen Bundesländern von Interesse sein, die in diesem Zusammenhang vor besonderen Herausforderungen stehen: Oftmals ist der Anteil an Pachtflächen pro Betrieb historisch bedingt sehr hoch und liegt nicht selten bei 80 Prozent und mehr.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet für den Bodenkau mit ihren Kreditprogrammen Finanzierungsmöglichkeiten

Hinzu kommt, dass viele Flächeneigentümer als Erben früherer LPG-Mitglieder heute nur noch einen geringen Bezug zur Landwirtschaft haben und die Flächen als Vermögensgegenstände betrachten. Steigende Bodenpreise lassen aus ihrer Sicht den Verkauf der Flächen zunehmend interessanter erscheinen. Dadurch werden nicht nur bei auslaufenden Pachtverträgen, sondern auch bei noch bestehenden Verträgen die Pächter vermehrt zum Kauf gezwungen, wenn sie ihre bewirtschafteten Flächen sichern wollen.

Auch wenn der Gesetzgeber den landwirtschaftlichen Betrieben ein Vorkaufsrecht

nach dem Grundstücksverkehrsgesetz einräumt und vorsieht, dass sie durch Landverkäufe nicht in ihrer Existenz bedroht werden dürfen, sind Schwierigkeiten unverkennbar. Das größte Problem besteht für Betriebe, die bereits über einen hohen Kapitaldienst verfügen, was die Finanzierung weiterer Flächen zunehmend schwieriger macht. Eine Verschiebung des Kaufs in die Zukunft kann diesen Betrieben dabei helfen, die langfristige Bewirtschaftung ihrer Flächen sicherzustellen.

Weitere Informationen zu den Programmen unter <http://www.rentenbank.de>



bbv-LandSiedlung
Beratung & Entwicklung

Qualifiziertes Regionalmanagement ist unverzichtbar für die ländliche Entwicklung

Ein intakter ländlicher Raum erfordert nicht nur schlagkräftige und wirtschaftlich erfolgreiche landwirtschaftliche Betriebe, auch die Gesamtheit der Bereiche Wirtschaft, Kultur und Soziales ist entscheidend für die Stärke und Leistungsfähigkeit einer Region. Die bbv-LandSiedlung bietet neben den bisherigen Kernbereichen Investitionsbetreuung für landwirtschaftliche Betriebe und Flurneueordnung auch Beratung für den ländlichen Raum an und steht als Dienstleister für das Regionalmanagement zur Verfügung. Ein qualifiziertes Regionalmanagement bildet die Grundlage der zukünftigen Entwicklung ländlicher Regionen.

LEADER – ein erprobter Entwicklungsansatz für ländliche Regionen

LEADER ist ein seit 1991 angebotener, zwischenzeitlich weiterentwickelter, praxiserprobter und bewährter Ansatz zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes. Leader verfolgt einen Entwicklungsansatz „von unten nach oben“ (bottom-up). Der LEADER-Entwicklungsprozess verlangt eine breite Bürgerbeteiligung,

eine intensive Mitarbeit der Bevölkerung, Eigeninitiative von Akteuren sowie neue, geeignete Organisationsstrukturen (Lokale Aktionsgruppen – LAG). In den LAG finden sich Bürgermeister bzw. Vertreter von Kommunen, Verbände (Wirtschafts- und Sozialpartner) und private Akteure wieder. Im Gebiet einer LAG müssen mindestens 25.000 Personen leben, die Obergrenze liegt bei 150.000.

Förderung

Die EU stellt im Rahmen des ELER-Programms Fördermittel für Leader zur Verfügung. Die Leader-Förderung ist Bestandteil des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007 – 2013. Um die Förderung bewirbt sich eine LAG. 1,3 Mio. EUR je LAG stehen im Förderzeitraum bis 2013 zur Verfügung.

Der Weg zur LEADER-Region

Kernelement der LEADER-Bewerbung ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK). Dieses wird beim zuständigen LEADER-Manager (neun in Bayern – je Regierungsbezirk mindestens ein Manager) mit Sitz in

einem Amt für Landwirtschaft und Forsten eingereicht. Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

Das REK – maßgeblich für die Auswahl

Das REK ist der Leitfaden für die regionale Entwicklung: Wo stehen wir – wo wollen wir hin? Das REK beinhaltet

- eine detaillierte Beschreibung der Ausgangslage,
- eine Analyse der Stärken und Schwächen einer Region,
- das Ergebnis einer Leitbilddiskussion für die Zukunft, erarbeitet im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung vor Ort
- und eine Strategie zur Erreichung dieses Zieles.

Auswahlverfahren in Bayern

Im Rahmen des 1. Auswahlverfahrens wurden in Bayern Förderanträge von 40 Lokalen Aktionsgruppen bewilligt. Für die zweite Auswahl im Juni 2008 haben sich 18 LAG beworben auf noch 10 offene Förderungen. Groß war die Überraschung, als allen 18 Bewerbern im Rahmen der 2. Auswahlrunde die Anerkennung als LEADER-Region zugeteilt wurde, ohne dass es bei der Mittelhöhe Einschränkungen für einzelne LAG gab. Dies ist ein klares Signal der Staatsregierung zur weiteren Stärkung des ländlichen Raumes.

Projekte der bbv-LandSiedlung

Die bbv-LandSiedlung erstellte für die LAG „Kooperationsraum VierStädtedreieck“ im westlichen Landkreis Neustadt an der Waldnaab und „Amberg-Sulzbacher Land“ im Landkreis Amberg erfolgreich das REK. Mit der Bewilligung der Leader-Mittel hat die regionale Entwicklung in der Region einen zusätzlichen Schub bekommen. Im Förderzeitraum bis 2013 gilt es nun, die Ziele des REK konsequent umzusetzen. Auch hier unterstützt die bbv-LandSiedlung.



Das Gebiet der LAG „Kooperationsraum VierStädtedreieck“



REK–Steckbrief: Ziele, Leitbild, Projekte

■ Integration, Lebensqualität, Naherholung und Tourismus

„Die Bewohner können sich nur wohl fühlen, wenn das soziale Umfeld intakt und offen ist.“

Geplante Projekte: Die Entwicklung des Klosters Speinshart zum Begegnungszentrum. Das Kloster ist durch seine Geschichte weit über die Grenzen hinaus bekannt und dient als Verknüpfungspunkt mit anderen Leader-Regionen.

Weitere Projekte: zweisprachiger Kindergarten, Stadtführungen in Englisch, Jugendtreff, Kooperation mit den US-Streitkräften vom Truppenübungsplatz Grafenwöhr, Ausbau des Rad- und Wanderwegnetzes



Kloster Speinshart

■ Kulturelle und geistige Entfaltung

„Der Mensch trägt mit seiner geistigen Kraft die Entwicklung in der Region.“

Geplante Projekte: Landesgartenschau, Naturbühne

■ Wirtschaft, Infrastruktur und Soziales

„Wirtschaft = Liquidität = Entwicklung“

Geplante Projekte: Verbesserung der DSL-Verfügbarkeit, Bürgerhaus für Senioren

■ Ressourcenschonung und Ressourcenverbrauch

„Dem zielgerichteten, maßvollen Verbrauch von Ressourcen muss die Erhaltung und Neuerschließung neuer Ressourcen im Bereich Umwelt gegenüberstehen.“

Geplante Projekte: Ausbau der Lehrpfade, historisch-geologischer Lehrpfad, Heizwerk, Landesgartenschau

Die Region ergreift die Chance – Ausbau des Flughafens Kassel-Calden

Der Verkehrslandeplatz Kassel (VLP) wurde im Juli 1970 in der Gemeinde Calden in Betrieb genommen, weil der Flugbetrieb auf dem seit den 20er-Jahren bestehenden Flugplatz Kassel-Waldau infolge der Wohn- und Industriebebauung nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Die Genehmigung für Kassel-Calden, 15 km nördlich von Kassel, umfasste zunächst nur den Flugbetrieb nach Sichtflugregeln bei Tag und Nacht. Flüge im gewerbsmäßigen Verkehr mit Luftfahrzeugen über einer Masse von 14 t waren dadurch nicht zulässig. 1988 wurde dann ein „Nichtpräzisionsanflugverfahren“ für den Instrumentenflug in Verbindung mit einer Flugverkehrskontrollstelle eingerichtet. Diese Maßnahme konnte aber die Nutzbarkeit des Platzes mit der recht kurzen Start- und Landebahn von 1.500 m für größeres Fluggerät nicht verbessern, weil die topografischen Gegebenheiten um den

Platz herum dies aus Flugsicherheitsvorschriften nicht zulassen. Vorhandenes Entwicklungspotenzial des Verkehrslandeplatzes blieb dadurch ungenutzt.

Ausbauentscheidung

1999 setzte sich in der Politik mehrheitlich ein Umdenken durch. In der Folge stellten die kommunalen Anteilseigner, Stadt und Landkreis Kassel sowie die Gemeinde Calden, die grundsätzliche Realisierbarkeit eines Ausbaus fest. Im Jahr 2000 wurde von der Flughafen GmbH Kassel der Um- und Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zu einem regionalen Verkehrsflughafen beschlossen.

Sowohl die Landes- als auch die Regionalpolitik haben den Ausbau in dem entsprechend anzuwendenden Landesentwick-

lungsplan sowie dem Regionalplan Nordhessen als Zielvorgabe verankert und festgeschrieben.

■ Durch den Ausbau sollen die bestehenden Potenziale im Luftverkehr genutzt und die Region Nordhessen langfristig an das deutsche und internationale Luftverkehrsnetz angebunden werden. Insgesamt soll die Standortqualität der Region gezielt verbessert werden. Auch für die bereits heute am VLP angesiedelten Unternehmen sollen mit dem Ausbau Entwicklungspotenziale ermöglicht werden.

■ Gegenwärtig bieten 19 Unternehmen rund 600 Arbeitsplätze. Die Flughafen GmbH Kassel (FGK) selbst beschäftigt rund 50 davon. Verbunden mit diesen Arbeitsplätzen sind rund 25 Mio. Euro Steuereinnahmen pro Jahr, die die Grundlage für eine Investition in den Ausbau bilden.

Der ausgebauter Flughafen wird dauerhaft mindestens 1.400 Arbeitsplätze am Flughafen und in der Region schaffen und damit einhergehend dann auch höhere Steuereinnahmen von insgesamt rund 40 Mio. EUR.

■ Durch die Anbindung an den europäischen Luftverkehr werden auch neue Perspektiven zur Steigerung der regionalen Touristikwirtschaft geschaffen.

Ausbauplanung

Kernstück der Ausbauplanung ist die Verlegung und Verlängerung der Start- und Landebahn mit einer nutzbaren Länge von 2.500 m, so dass der Flughafen künftig uneingeschränkt durch das im Linien- und Fernreiseverkehr verwendete Fluggerät (z. B. B737, A319/320) angefliegen werden kann. Darüber hinaus werden alle zu einem Verkehrsflughafen notwendigen Anlagen und technischen Einrichtungen gebaut. Mit dem Ausbau verbunden sind auch alle notwendigen straßenbaulichen Folgemaßnahmen, wie die Verlegung einer Bundes- und mehrerer Kreisstraßen.

Für die Anlage des neuen Flughafens werden rund 220 Hektar Acker- und Forstflächen zu erwerben sein. Für diese Maßnahme hat die Flughafen GmbH Kassel einen Vertrag mit der HLG geschlossen.

Dies gilt auch für weitere rund 400 Hektar, die für den Ausgleich naturschutzrechtlicher Maßnahmen dienen.

HLG als Dienstleister für das Flächenmanagement

Die HLG nimmt für die Flughafengesellschaft umfangreiche Aufgaben im Rahmen des Flächenmanagements wahr:

- Führung eines Geo-Information-Systems für Eingriffs- und Ausgleichsflächen;
- Einholen von Fachgutachten zur Situation am Grundstücksmarkt sowie zu Fragen der Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe;
- Beschaffung von Ersatzflächen für existenzgefährdete land- und forstwirtschaftliche Betriebe;
- Verhandlungen zum Ankauf und der Sicherung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen;
- Vorbereitung und Teilnahme an notariellen Beurkundungen;
- Beratung der Flughafengesellschaft in Entschädigungsfragen;
- Organisation und Verwaltung der Zwischenbewirtschaftung erworbener Flächen;

- Durchführung der Grundstücksbuchhaltung und des Zahlungsverkehrs;
- Zuarbeit für die Planfeststellungsbehörde.

Kosten und Finanzierung des Ausbaues

Insgesamt belaufen sich die Kostenschätzungen für den Ausbau auf ca. 150 Mio. EUR einschließlich des Grunderwerbs. An der Finanzierung beteiligen sich das Land Hessen (108 Mio. EUR), die Stadt und der Landkreis Kassel (je 18 Mio. EUR) und die Gemeinde Calden (7 Mio. EUR).

Chronologie der Verfahren für die Ausbauplanung

- Dez. 2001: Antrag zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) beim RP Kassel
- Dez. 2003: Abschluss des ROV. Ergebnis: Der Ausbau ist grundsätzlich möglich, er hat eine Impulswirkung für die Region. Variante C ist am Besten geeignet.
- Frühjahr 2004: Start der Untersuchungen für das Planfeststellungsverfahren (PFV)
- Mai 2005: Beantragung und Einleitung des PFV beim Regierungspräsidium Kassel
- Herbst 2006: Beginn der Erörterungen mit den Einwendern
- 18.07.2007 Übergabe des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen, FGK erhält die Baugenehmigung
- Bis zum 04.10.2007 wurden beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof 115 Einzelklagen erhoben, die in 23 Verfahren zusammengefasst worden sind. 14 Eilanträge (gerichtet auf die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klagen) sind anhängig gemacht worden. Die FGK hatte erklärt, dass sie vor Entscheidung über die Eilanträge nicht mit dem Bau beginnt.
- Am 17.06.2008 Urteilsverkündung: Alle verhandelten Klagen und Eilanträge wurden abgewiesen. Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht möglich. In weiteren Verfahren ist das Ruhen angeordnet worden, weil außergerichtliche Vergleichsverhandlungen zwischen den Beteiligten stattfinden.

Weitere Schritte im Ausbauprojekt:

- Sommer 2009: Baubeginn
- Anfang 2012: Inbetriebnahme des ausgebauten Verkehrsflughafens



Tower Kassel-Calden

Ausblick

Eine durch die FGK im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in Auftrag gegebene Bedarfsprognose belegt anhand eines „wahrscheinlichen Szenarios“ im Detail den Bedarf für das Vorhaben mit rund 640.000 Passagieren für das Jahr 2020. Die Verteilung des Passagieraufkommens auf die Verkehrsarten konventioneller Linienverkehr zu den Umsteigeflughäfen (Hubs), Touristik- und so genannte Low-Cost-Verkehre sind typisch für Regionalflughäfen. Von weiteren Steigerungen des Passagierverkehrs kann ausgegangen werden. Reine Frachtverkehre wurden nicht prognostiziert, lediglich im Bereich der Kurier-, Express- und Paketverkehre wird es einen weiteren Bedarf geben.



Geplanter Verkehrsflughafen Kassel-Calden



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Transnationales INTERREG-Projekt ASAP

Das Akronym ASAP steht in seiner deutschen Übersetzung für „Effiziente Verwaltungsstrukturen als Voraussetzung einer erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von ländlichen Gebieten im demographischen Wandel“. Das ASAP-Projekt ist ein transnationales Projekt des INTERREG IIIB-Nachbarschaftsprogramms für den Ostseeraum und hatte eine Projektlaufzeit von zwei Jahren (Januar 2006 - Dezember 2007). Unter Führung des Landkreises Ludwigslust (Mecklenburg-Vorpommern) arbeiteten 38 Projektpartner aus 7 Ländern des Ostseeraumes (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Russland und Schweden) in 5 Arbeitspaketen zu unterschiedlichen Themenbereichen zusammen. Die Landgesellschaft führte die Projektkoordination und das Finanzmanagement durch.

Inhalte / Arbeitspakete

Übergeordnete Inhalte des Projektes waren:

- Verwaltungsreformen in den Ostseeanrainerstaaten,

- die Rolle von eGovernment zur Schaffung effizienter Verwaltungsstrukturen,
- die Herausforderungen des demographischen Wandels im ländlichen Raum sowie
- die Rolle der Universitäten bei der Regionalentwicklung.

In einem fünften Arbeitspaket wurden diese vier Themenstränge zusammengeführt, Synergien identifiziert und entwickelt, die eine ganzheitliche Sicht auf die drängendsten Herausforderungen ländlicher Entwicklung im Ostseeraum zulassen und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stehen.

Identifizierte Herausforderungen

Als Herausforderungen ländlicher Entwicklung im Ostseeraum wurden identifiziert:

- Der demographische Wandel fordert öffentliche und private Dienstleister heraus, ihre Strategie den veränderten Bedürfnissen anzupassen.
- Die Wissensgesellschaft benötigt gut ausgebildete Menschen und wissensbasierte Unternehmen, wodurch Universitäten

zu wichtigen Partnern in der ländlichen Entwicklung werden.

- eGovernment ist ein Werkzeug, um die Effizienz des öffentlichen Sektors zu erhöhen.

- Verwaltungsreformen sind eine Chance, institutionelle Möglichkeiten zum Nutzen ländlicher Räume zu stärken.

Projektumsetzung

Internationale Transferkonferenzen, Workshops und Exkursionen ermöglichten, Erfahrungen mit ebenfalls vom demographischen Wandel betroffenen Regionen auszutauschen und gemeinsam Strategien für die zukünftige Entwicklung zu erarbeiten. Zudem vertiefte die Analyse guter Beispiele im Ostseeraum den transnationalen Erfahrungsaustausch.

In insgesamt 23 Pilotregionen und -kommunen der beteiligten Partnerländer wurden integrierte Modelllösungen erprobt. Mit diesen wurden neue gute Beispiele für verschiedene Bereiche einer integrierten ländlichen Entwicklung geschaffen, die auf

andere Ostseeregionen übertragen werden können.

Projektergebnisse über Internet abrufbar

Als zusammenfassendes Ergebnis gibt das ASAP-Projekt Empfehlungen für lokale und regionale Verwaltungen im ländlichen Raum im Hinblick auf eine pro-aktive Verwaltungsmodernisierung und einen umfassenden Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Einen Überblick über die Projektergebnisse gibt der Ergebnisflyer „Rethinking rural development – ASAP's messages for the Baltic Sea Region“. Detaillierte Projektergebnisse aus allen Arbeitspaketen werden in dem etwa 40-seitigen ASAP Handbuch „Rethinking rural development – Results from the ASAP project“ dargestellt. Sämtliche Projektergebnisse sind schließlich auf der Internetseite des Projektes www.asap-bsr.eu verfügbar.



Webseite des ASAP-Projektes: www.asap-bsr.eu

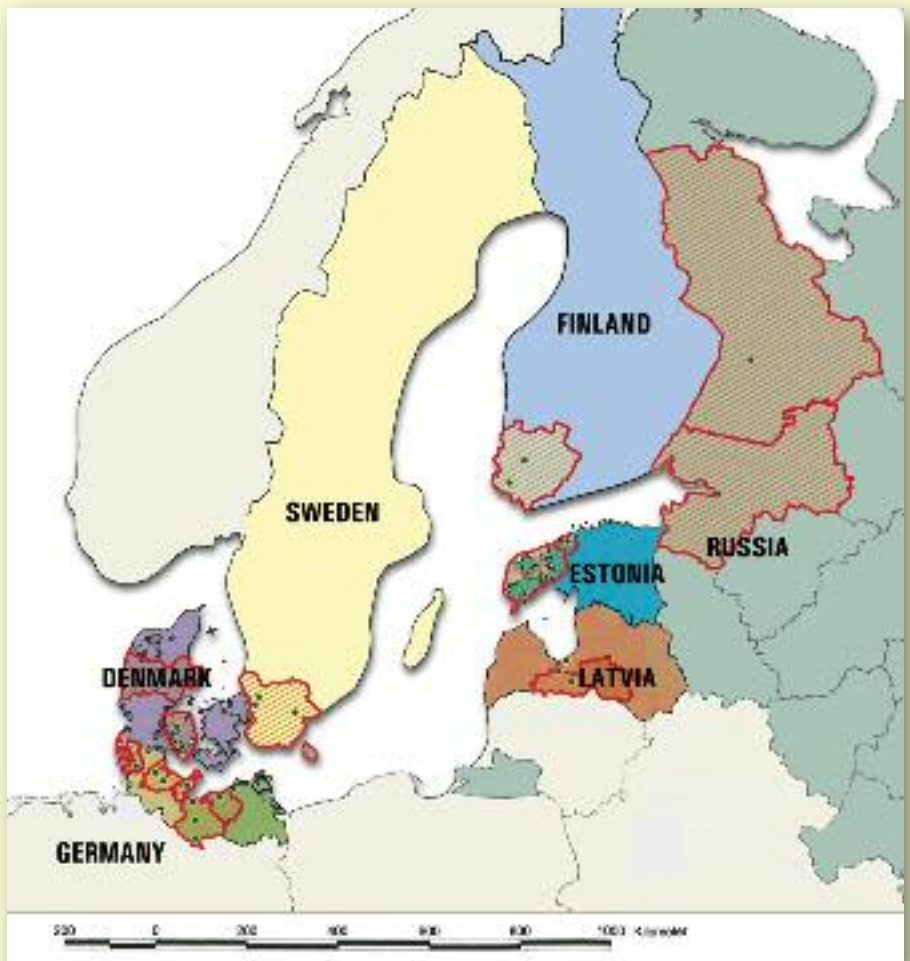
Projektkoordination und Finanzmanagement

Die Tätigkeit der Landgesellschaft umfasste u.a. die

- gesamte englischsprachige Kommunikation mit dem Programmsekretariat und den Projektpartnern in Fragen der Projektsteuerung und Gesamtabwicklung;
- Vorbereitung, Moderation und Dokumentation internationaler Projekttreffen im In- und Ausland;
- Erstellung halbjährlicher Fortschrittsberichte in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Projektpartnern und der Tacis Projektkoordination sowie Abstimmung der Berichte mit den Programmbehörden;
- Führung eines Treuhandkontos für EU-Fördermittel, laufende Beratung des Lead-Partners und der Projektpartner bzgl. der finanziellen Abwicklung, Vorbereitung von Formularen für die Erstellung der Partnerfinanzberichte etc.;
- Unterstützung des Lead-Partners bei der Öffentlichkeitsarbeit;

Inhaltliche Erstellung und Pflege einer Projekt-Homepage für die interne und externe Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Lead-Partner;

- Erstellung von Materialien zur Darstellung der Projektergebnisse.



Projektpartner aus 7 Ländern des Ostseeraumes



Projekttreffen der ASAP-Partner

ASAP Projekt

Titel:	„ASAP-Effektive Verwaltungsstrukturen als Voraussetzung einer erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von ländlichen Gebieten im demographischen Wandel“
Projektpartner:	38 Kommunen, Regionen, kommunale Spitzenverbände, Ministerien und Hochschulen aus sieben Ländern des Ostseeraums
Federführender Partner:	Landkreis Ludwigslust/Deutschland
EU-Programm:	INTERREG IIIB-Nachbarschaftsprogramm für den Ostseeraum
Gesamtbudget:	1.447.000 EUR (davon: 942.000 EUR EFRE-Mittel, 263.000 EUR TACIS-Mittel der Europäischen Union)
Umsetzungszeitraum:	1. Januar 2006 – 31. Dezember 2007
Website:	http://www.asap-bsr.eu

Fazit

Rolf Christiansen, Landrat des Landkreises Ludwigslust: „Unser Schritt, als Lead-Partner eines INTERREG-Projektes zwei unserer Kernthemen, Verwaltungsmodernisierung und eGovernment, durch internationalen Dialog im Ostseeraum weiter zu ent-

wickeln, war richtig. Dank der professionellen Unterstützung der Landgesellschaft konnten wir das Projekt ASAP rundum erfolgreich planen und umsetzen. Eigene Projektmanagement-Ressourcen in dieser Qualität vorzuhalten, erscheint mir nicht sinnvoll. Unsere fachliche Arbeit wurde

durch ASAP thematisch bereichert und in größere Zusammenhänge gestellt, der Horizont des Möglichen erweitert, neue Ansätze sind entstanden. Ich wünsche mir weitere solche Projekte, die gut für die Entwicklung unseres Kreises und darüber hinaus sind.“

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH



Biomassepotenzial in Sachsen-Anhalt

Der Anbau von Biomasse zur energetischen und stofflichen Verwendung hat unter den wirtschaftlichen, aber auch unter den politischen Rahmenbedingungen der letzten Jahre enorm an Bedeutung gewonnen. Aktuell unterliegt er einer großen Dynamik. Dies wird zum einen durch eine sich global ausrichtende land- und forstwirtschaftliche Produktion und zum anderen durch eine sich dem Klimawandel stellende politische Diskussion vorangetrieben. Unbestritten bieten bestimmte Verwertungslinien von Biomasse auch im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien große Chancen für den Klimaschutz.

Studie

Vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde 2007 eine Biomassepotenzialstudie in Auftrag gegeben. Federführend für die Erarbeitung war die Landgesellschaft. Es wurde mit mehreren Partnern aus Wissenschaft und Praxis zusammengearbeitet.



Abb. 1: Theoretische, technische und frei verfügbare Biomassepotenziale in Sachsen-Anhalt

* 1 Petajoule = 10¹⁵ Joule

■ Ziel der Studie war es, die im Land Sachsen-Anhalt vorhandenen technischen Biomassepotenziale, also den Anteil an Biomasse, der unter Berücksichtigung der derzeitigen technischen Möglichkeiten nutzbar ist, zu erfassen.

■ Weiterhin wurde der Stand der aktuellen Biomassenutzung bis zum Januar 2008 dokumentiert mit dem Ziel, frei verfügbare Biomassepotenziale im Land Sachsen-Anhalt aufzuzeigen.

Potenzialermittlung

Dabei wurden die wichtigsten Potenziale auf Ebene der Gemeinden und Kreise ermittelt, was eine sehr detaillierte, kleinräumige Bewertung erlaubt.

Abb. 1 zeigt die Ergebnisse der Potenzialbetrachtung nach den Herkunftsn Landwirtschaft, holzartige Biomasse sowie biogene Abfälle und sonstige Stoffe.

Ausgehend von den Szenarienberechnungen für den Trendzeitraum bis 2020, in denen

- die Trendfortschreibung bisheriger Entwicklungen (Ertrag, Ernährung, Nutztierproduktion),
- potentielle Flächenumwidmungen aufgrund rechtlicher und förderpolitischer Vorgaben,
- Trends für Biomasseverwertungslinien

berücksichtigt wurden, lassen sich die in Abb. 2 dargestellten Veränderungen ableiten.

Ergebnisse

Es wird deutlich, dass recht differenzierte Entwicklungen zu erwarten sind.



Abb. 2: Technisches Energiepotenzial Stand 2006 und Trendszenarium (Zeitraum 2020)

- Die vermutlich ansteigenden Tierbestände führen zu höherem Futterbedarf, liefern aber auch mehr organische Dünger.
- Die prognostizierte Abnahme der Bevölkerung reduziert den Nahrungsmittelbedarf und führt damit zu Flächenfreisetzung, gleichzeitig nimmt aber auch der Anfall biogener Abfälle und sonstiger Stoffe ab.
- Zunehmende Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes schränken die Nutzung der Acker- und Waldnutzung ein. Grünlandflächen werden zu Lasten des Ackerlandes ausgeweitet.

Insgesamt werden sich einige negative Effekte durch positive Wirkungen kompensieren lassen, alles in allem ist jedoch mit einer Verringerung des technischen Potenzials um ca. 8 Peta Joule/Jahr (PJ/a) * zu rechnen.

Mit dem Ziel, einen schnellen Überblick zu ermöglichen, wurden die Biomassepotenziale und aktuellen Biomassenutzungen sowie die sich daraus ergebenden freien Biomassepotenziale in einer Access-Datenbank eingepflegt. Die grafische Darstellung der Potenziale ermöglicht ein GIS-basiertes Präsentationstool, welches sich auf die Access-Datenbank stützt.

Handlungsempfehlungen

Den Abschluss der Studie bilden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der politischen Rahmenbedingungen und der technischen Nutzungsmöglichkeiten sowie Hinweise zum weiteren Forschungsbedarf.

* 1 Petajoule = 10^{15} Joule

Mitte des Jahres 2003 nahm die Gemeinde Sülfeld (Kreis Segeberg) über das Amt Itzstedt mit der Landgesellschaft Kontakt auf. Im Ortskern der Gemeinde stand die Hofstelle des ehemaligen Anwesens „Studt“ zum Verkauf. Die Hofstelle wurde seit längerer Zeit nicht

mehr bewirtschaftet und bewohnt. Nach einem Dachstuhlbrand am Wohnhaus ist ein Wiederaufbau unterblieben. Durch den fortschreitenden Verfall der Gebäude wurde das Erscheinungsbild in der Gemeinde erheblich negativ beeinträchtigt. Auch die Verkehrssicherheit und die

Gefährdung für spielende Kinder stellte für die Gemeinde ein großes Problem dar. Die Gemeinde beabsichtigte daher, diesen unhaltbaren Zustand umgehend zu beenden. Zur Umsetzung wurde die Landgesellschaft gebeten, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.



Luftbild der alten Hofanlage



Plan: Vorher / nachher

Konzept

Nach dem Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung auf der Grundlage der Faktoren Erwerbskosten, Erschließungskostenschätzung und vorläufiger Nettoflächenausnutzung wurde der Gemeinde eine Umnutzung zur Wohnbebauung vorgeschlagen:

- Abriss sämtlicher Baulichkeiten. Hierzu gehörten neben den bestehenden Gebäuden auch vorhandene Fundamente früher abgerissener Gebäude, unter diesen Fundamenten liegende Abwasserkanäle, der komplette Güllebehälter und die fachgerechte Entsorgung;

- Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erschließungsplanung unter Erhalt des dörflichen Charakters;

- Durchführung der Erschließung und Verkauf der entstandenen Einzelhausgrundstücke im Eigengeschäft der Landgesellschaft.

Erwerb

Durch Kaufvertrag vom 1. Oktober 2004 ist dann die Hofstelle „Studt“ in einer Größe von 6.345 qm durch die Landgesellschaft erworben worden.

Planungsschritte

- Bereits im November 2003 hatte die Gemeinde den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Der Bebauungsplan wurde Mitte 2006 rechtswirksam.

- Mit der Erschließungsplanung wurde unmittelbar nach Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Sülfeld und der Landgesellschaft Schleswig-Holstein im Frühjahr 2006 begonnen.

Bodenuntersuchung

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung ergaben, dass im nördlichen Bereich der Hofstelle in erheblichem Maße Auffüllungen vorhanden waren, die auf einer Fläche von ca. 1.600 qm eine Bebauung nicht

zuließen. Eine erneute Kalkulation ergab, dass das Projekt auch unter der Verringerung der Nettofläche durchgeführt werden konnte.

Beräumung und Erschließung

Nach dem Abriss der gesamten Gebäude einschließlich Güllebehälter und der Entfernung sämtlicher Fundamente und Leitungen begann die Erschließungsmaßnahme, die entsprechend den von der Gemeinde genehmigten Erschließungsplanungen durchgeführt wurde.

Auf dem Gelände entstanden mit unverbaubarem Blick in die freie Landschaft vier Einfamilienhausgrundstücke in Größe von 936 bis 1.086 qm sowie die Straße in Pflasterbauweise und die Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Grundstücke.

Mehrwert für Gemeinde und Bürger

Im Zuge der Erschließung war es auch gelungen, über die neu geschaffene öffentliche Verkehrsfläche eine direkte Anbindung an den bestehenden Wanderweg durch die ökologisch sehr wertvolle Norderbesteniederung, die für die Naherholung in der Gemeinde einen großen Stellenwert besitzt, zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Gesamtmaßnahme fand in der Gemeinde, den gemeindlichen Gremien und der zuständigen Amtsverwaltung ein ausgesprochen positives Echo.

LB BW Immobilien

LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH
Baden-Württemberg

Existenzgründung in der Landwirtschaft – die Hofbörse hilft

Existenzgründungen in der Landwirtschaft sind seit wenigen Jahren wieder ein Thema. Die im Jahr 2000 bei der LBBW Immobilien Landsiedlung eingerichtete Hofbörse ist mit diesem Sachverhalt zunehmend konfrontiert. Seither vermittelte die Hofbörse pro Jahr 7 bis 10 Höfe aller Größenordnungen an verschiedenste Interessenten. Das Kundenspektrum der Hofbörse reicht vom Existenzgründer mit geringer Eigenkapitalausstattung über Hobbylandwirte, expandierende Großunternehmen bis hin zum Direktvermarkter. Bei der Hofbörse finden aus agrarstrukturellen Gründen Vollerwerbslandwirte mit Umsiedlungshintergrund, expandierende landwirtschaftliche Unternehmen und Existenzgründer eine besondere Aufmerksamkeit. Gegenwärtig beträgt der Anteil der Existenzgründer bei den Nachfragern der Hofbörse etwa 20 Prozent.

Spezielle Problemstellungen bei Existenzgründern und außerfamiliärer Hofübergabe

■ Flächenverfügbarkeit /Wettbewerb um Flächen

Beim Erwerb oder der Pacht von Höfen stehen Existenzgründer speziell bei den Flächen in Konkurrenz mit expandierenden Betrieben, darunter auch Biogasbetreiber. An Standorten im Randbereich von Zentren stehen Neueinsteiger mit Direktvermarktung auch in Flächenkonkurrenz mit Pferdebetrieben. Der Wettbewerb um den knapper werdenden Faktor Boden engt den Zugang zur Fläche ein, führt zu steigenden Pacht- und Bodenpreisen. Damit sinken die Rentabilität, die Einstiegsanreize und -chancen für Existenzgründer. Dazu kommen in Baden-Württemberg zudem die Nachteile der oftmals kleinteiligen Agrarstruktur.

■ Eignung der Althofstelle und des Inventars

Althofstellen eignen sich meist nur eingeschränkt für die Produktionsausrichtung von Neueinsteigern. Nutzungsänderungen für die Tierhaltung und Vermarktung verlangen bauliche Investitionen mit hohem



Flächenverfügbarkeit, Eignung der Althofstelle und Kapitalzugang sind die Knackpunkte für Existenzgründer in der Landwirtschaft und außerfamiliäre Hofübergabe



Nutzungsänderungen verlangen meist bauliche Investitionen mit hohem Kapitalinput

Kapitalinput. Auch für Investitionen in das Inventar ist Kapital erforderlich.

■ Eigenkapitalverfügbarkeit und Kapitalzugang

Eine Schwachstelle bei der Hofübernahme ist die fehlende Eigenkapitaldecke und ein erschwerter Kapitalzugang. Erfahrungen

im Kreditierungsprozess zeigen, dass dieser Umstand nicht nur seine Ursache bei den Käufern hat, sondern auch im unzureichenden Know-how von Banken auf dem landwirtschaftlichen Sektor, speziell in der Ertragsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe. Dies führt oft zu einer restriktiven Festlegung der Beleihungsgrenze, einer niedrigen Bonitätsbewertung

und letztendlich zu schlechten Konditionen oder zum Scheitern eines Vorhabens.

■ Startrisiken

Die Startphase ist häufig geprägt durch hohe Opportunitätskosten und eine niedrige Rentabilität. Startrisiken ergeben sich aus unzureichenden Kenntnissen über Marktzusammenhänge, starken Preisschwankungen bei erzeugten Produkten, aber auch Produktionsmitteln und Energie. Dies kann schnell zu Liquiditätsengpässen führen.

Die Hofbörse: „Rat und Tat“

Aus den speziellen Problemstellungen der „Existenzgründer“ leiten sich die Beratungsschwerpunkte und speziellen Dienstleistungen der Hofbörse ab.

Die Hofbörse hilft dabei, strukturelle Schwachstellen der Flächenverfügbarkeit zu korrigieren, Nutzungsprobleme von Gebäuden zu lösen, mit Existenzgründern innovative Aktivitäten zu projektieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Der zunehmende Vermittlungserfolg der Hofbörse basiert auf der

- Intensivierung des Informationsaustauschs mit den Landwirtschaftsbehörden, Banken und Verbänden;
- Verbesserung der Transparenz der Planungsvorhaben;
- reibungslosen Umsetzung und strukturellen Einpassung der Neuvorhaben;

– Unterstützung bei der Kapitalbeschaffung durch eine fundierte Projektierung.

Kooperation mit der Fachhochschule Nürtingen

Durch eine Kooperation mit der Fachhochschule Nürtingen, Bereich Business-Planung, sollen qualifizierte Neueinsteiger und Multiplikatoren (Berater) auf die Hürden einer Existenzgründung/-sicherung vorbereitet werden. Dazu wurden Neugründungen in Studienprojekten analysiert und im Rahmen von Vorlesungen diskutiert. Neben marktüblichen Produktionsverfahren werden auch Nischenprodukte untersucht und deren Produktionsrelevanz geprüft.

Projektarbeiten beziehen sich auf Modellanalysen von existenzgründenden Betrieben, stellen in Alternativszenarien unterschiedliche Einstiegsmöglichkeiten und deren notwendige produktionstechnische sowie ökonomische Rahmenbedingungen dar. Dabei zeigt sich, dass auch bei kleinen Betrieben die Einkommenspotenziale soweit veränderbar sind, dass eine Existenz möglich und damit ein nachhaltiges Einkommen erreichbar ist.

„Finanzierungsflexibilität“ ist gefragt

Die Problembereiche Kapitalausstattung, mangelnder Kapitalzugang für Investitio-

nen und kurzfristige Liquiditätsengpässe bei Neueinsteigern bleiben bei der Hofbörse nicht im theoretischen Ansatz stecken, sondern finden bereits bei der Hofidentifikation mittels der Aufzeichnung alternativer Lösungen eine prioritäre Berücksichtigung. Ein Lösungsansatz beruht auf der Anpassung von Finanzierungsmodellen durch eine höhere Finanzierungsflexibilität an die vorhandenen Kapitalressourcen. Raten- oder Teilverkauf stehen immer häufiger im Vordergrund. Um den steuerrechtlichen Ansprüchen gerecht zu werden, wirken Steuerberater bei der Konzepterstellung mit.

Flankiert wird das Vorgehen in der Praxis durch die in der Landsiedlung tätigen Betreuer der einzelbetrieblichen Förderung, die maßgeschneiderte Investitionskonzepte mit oder ohne Förderung gestalten.

Fazit

Die Hofbörse bei der LBBW Immobilien Landsiedlung ist ein wichtiges Instrument der Agrarstrukturentwicklung mit Unterstützungspotenzial für Existenzgründungen in der Landwirtschaft und außerfamiliäre Hofübergaben.

Übrigens: Alle Landsiedlungs- und Landgesellschaften betreiben Hofbörsen. Die Hofbörsen sind über den BLG durch das Internetportal www.hofboersen.de vernetzt.



aktiv für
Land und
Wasser

Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Netzwerke intelligent für die Betriebsentwicklung nutzen

In großen Teilen Niedersachsens ist starker Entwicklungsdrang in landwirtschaftlichen Betrieben zu verspüren. Die Nachfrage nach speziellen Dienstleistungen der NLG im aktuellen Entwicklungsprozess bestätigt die Aussage der Landwirtschaftskammer, dass ein Großteil der Betriebe in Zeiträumen von etwa 10 Jahren die Kapazitäten verdoppelt. Durch dieses exponentielle Wachstum, gerade im Bereich der Tierhaltung, findet eine erhebliche Konzentration von Produktionskapazitäten an einzelnen Standorten statt. Bei Verdopplungsschritten ergibt sich ein entsprechender Kapitalbedarf. Durch die Konzentrationsprozesse spezialisiert sich der

Unternehmer zunehmend. Als Folge dieses Know-how-Zugewinns verkürzen sich eher noch die Zeitabstände zu den nachfolgenden Investitionsschritten.

Mehrere Entwicklungsschritte in einer Bewirtschaftergeneration

Im Zeitfenster einer Bewirtschaftergeneration sind für spezialisierte Betriebe somit zwei bis vier Entwicklungsstufen möglich. Die Auswirkungen der baulichen Maßnahmen sowie die Kapitalintensität sind bei einem Verdopplungsschritt von 60 auf 120 Sauen in der Regel mit den übli-

chen Strategien, die das Genehmigungsverfahren, die Finanzierungsarten, die Besicherung und die Betriebsbewirtschaftung betreffen, zu bewältigen.

Anders sieht dies jedoch aus, wenn von 240 auf 480 Sauen aufgestockt werden soll. Ganz zu schweigen von dem darauf folgenden möglichen nächsten Entwicklungsschritt, falls sich der Strukturwandel - was anzunehmen ist - fortsetzt.

In Niedersachsen häufen sich die Verfahren, welche sich in den beschriebenen Größenordnungen entwickeln. Diese Entwicklung betrifft alle Teile der Veredlungswirtschaft.

Beispiel aus der Praxis

Ein von der NLG betreutes Projekt belegt dies: Der Betrieb bewirtschaftete 70 Hektar und 2.000 Jungsauenaufzuchtplätze. Die Entscheidung zur Weiterentwicklung fiel durch den Betriebseintritt des Sohnes. Der Entwicklungsschritt umfasste einen Neubau mit 750 Sauen und 2.800 Ferkelaufzuchtplätzen als eigenständigen Betrieb.

Das Investitionsvolumen betrug 1,85 Mio. EUR (netto). Hinzu kamen



NLG-Mitarbeiter beim Strategiegelgespräch.



Neubau: Sauenstall für 750 Sauen und Ferkelaufzucht

Grundstückskosten und Umlaufkapital. Die Einstellung und Führung von qualifizierten Mitarbeitern war für die Unternehmensleitung ebenfalls Neuland. Der Zeitraum von der Planung bis zur Inbetriebnahme betrug rund 13 Monate.

Zwischenzeitlich plant der Betrieb den Bau von weiteren 6.200 Jungsauenaufzuchtplätzen.

Herausforderung: Das Management neu justieren

Entsprechend der Entwicklungsschritte muss das Management eines landwirtschaftlichen Unternehmens teilweise neu

ausgerichtet werden. Informationsbündelung und -beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit oder „Public Relations“, insbesondere für das eigene Unternehmen, politische Arbeit und vieles mehr bekommen einen höheren Stellenwert.

Auf unsicherem Terrain, beispielsweise bei rechtlichen, genehmigungsrechtlichen und steuerlichen Fragen oder Aspekten der Förderung, können Entscheidungen, die nur aus einem oder wenigen Blickwinkeln getroffen werden, fatale Auswirkungen haben. Deshalb muss eine Strategie entwickelt werden, wie diese zusätzlichen Arbeiten bewältigt und in den Betrieb integriert werden können. Es sind Fachleute nötig, die derartige Investitions-

schritte perspektivisch begleiten und das Genehmigungs- und Realisierungsmanagement sicher umsetzen.

Erfolg durch ein funktionierendes Netzwerk

Eine Strategie ist der Aufbau, der Ausbau und die Pflege eines Netzwerkes. Dieses unterstützt nachhaltig die Qualität von Entscheidungsprozessen. Es verkürzt Informationswege, erhöht die Effektivität und trägt wesentlich zur Absicherung des Unternehmens bei.

Als Beleg für funktionierendes Zusammenspiel aller Akteure soll ein Vergleich der Entwicklung verschiedener Regionen herangezogen werden: Gerade in den Tierhaltungszweigen haben sich regelrechte Boom-Regionen herausgebildet.

Die Förderanträge nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) unterstreichen dies. In den strukturschwachen Regionen werden eher Anträge mit geringerem Investitionsvolumen gestellt, während ein Großteil der Fördermittel in die Wachstumsregionen fließt. Offensichtlich lassen sich in funktionierenden Netzwerken auch größere Investitionsentscheidungen leichter umsetzen. Die mutige Entscheidung im obigen Beispiel der Betriebsentwicklung in der Ferkelerzeugung geht auf ein derartiges Netzwerk zurück.

Die NLG als Partner

Die NLG bietet dem landwirtschaftlichen Unternehmer wesentliche Teile des Netzwerkes aus einer Hand. Dieses bedeutet nicht nur Sicherheit bei den Entwicklungsschritten, sondern letztendlich auch Sicherheit für die Unternehmerfamilie und das Unternehmen.

Mit rund 250 Beschäftigten aus unterschiedlichsten Fachdisziplinen erbringt die NLG Lösungen für den Agrar- und Ernährungssektor sowie für Kommunen. Allein 2007 wurden im landwirtschaftlichen Bereich 490 Baumaßnahmen jeglicher landwirtschaftlicher Nutzung und Größenordnung geplant und bei der Realisierung begleitet, 250 Förderanträge im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms gestellt und die Unternehmer bei der Investition begleitet. Durch die Nähe zur Land- und Ernährungswirtschaft sowie den Kommunen ist bei der NLG spezialisiertes Fachwissen für die Belange aller in den ländlichen Räumen tätigen Akteure vorhanden.



**Sächsische
Landsiedlung GmbH**

Ländliche Neuordnung und Hochwasserschutz

Die Jahrhundertflut im August 2002 hat im Freistaat Sachsen Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Auch in Zukunft können solche extremen Wettersituationen nicht ausgeschlossen werden. Insofern kommt dem präventiven Hochwasserschutz eine wichtige Bedeutung zu. Schutz vor großen Wassermengen bieten vor allem Talsperren und Rückhaltebecken im Gebirge sowie Schutzdeiche entlang von Fließgewässern.

Ausgangslage

In Sachsen existieren heute 137 Talsperren, Speicherbecken oder sonstige Stauanlagen. Deren maximale Fassungsvermögen wurden 2002 aufgrund der flächendeckenden Starkniederschläge so schnell erreicht, dass Bäche und Flüsse über die Ufer traten und große Schäden verursachten. Durch Äste und entwurzelte Bäume wurden Brücken, Stützmauern, Straßen und Schienen beschädigt und teilweise zerstört. Im Unterlauf von Flüssen brachen Deiche, welche über Jahrzehnte nicht mehr instand gehalten wurden. Der Fluss suchte sich sein altes topografisch noch vorhandenes Bett, selbst wenn er schon vor sehr vielen Jahren verlegt oder zur Schifffahrt begradigt wurde. Mit dem Jahrhunderthochwasser zeigte sich, dass die vorhandenen Hochwasserschutzbauten nur für die saisonalen Pegelstände ausreichten.

Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch Flurneuordnung

Nach Sächsischem Wassergesetz ist die Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen zuständig für Gewässer der 1. Ordnung (Talsperren, Seen, Flüsse). Gewässer der 2. Ordnung (Bäche, Gräben, Teiche) obliegen der Zuständigkeit der Kommunen.

■ Nach der Jahrhundertflut wurde sofort mit der Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte für jedes Gewässer 1. Ordnung begonnen. Für verschiedene Hochwasserstände wurden Überschwemmungslinien ermittelt. Darauf aufbauend erfolgte die Prüfung, welche vorhandenen Hochwasserschutzbauten anzupassen und wo zusätz-



Erosionsschutz an der Freiburger Mulde



Flügeldeich an der Freiburger Mulde

liche Hochwasserschutzanlagen zu errichten sind. In beiden Fällen entsteht neuer Flächenbedarf, welcher im Normalfall zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer geht.

■ Durch die Ländliche Neuordnung sollen diese Probleme in den Wassereinzugs- und Randbereichen der Flüsse im ländlichen Raum gelöst werden. Auf Antrag und unter Kostenbeteiligung der LTV werden Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere entlang der Mulde durch Verfahren der Ländlichen Neuordnung (Hochwasserverfahren) unterstützt.

Die Sächsische Landsiedlung als zugelassener Helfer

Die für die Ländliche Neuordnung in Sachsen zuständigen Staatlichen Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE) beauftragen als geeignete Stellen gemäß § 99 Abs. 2 FlurbG zugelassene Helfer mit der Bearbeitung dieser Verfahren. Die SLS bearbeitet derzeit 4 dieser Hochwasserverfahren mit einer Neuordnungsfläche von ca. 2.340 Hektar.

Die Bearbeitung eines Verfahrens erfolgt von der Anordnung bis zur Berichtigung

von Grundbuch und Kataster. Den ALE sind Kontrollaufgaben sowie die hoheitlichen Verwaltungsakte vorbehalten. Ab dem 01.08.2008 werden durch die Verwaltungs- und Funktionalreform in Sachsen die Aufgaben der ALE auf die 10 neuen Landkreise und 3 kreisfreien Städte übertragen.

Durch die Bearbeitung der Hochwasserverfahren wird die SLS der originären Aufgabe einer Landgesellschaft gerecht und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte sowie zur Landentwicklung und schafft damit die Grundlage dafür, dass die regionalen, kommunalen, naturschutzrelevanten und/oder touristischen Ziele verwirklicht werden können.

Durchführung der Ländlichen Neuordnung

■ Mit der Anordnung der Ländlichen Neuordnung entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft (TG), der die Eigentümer aller im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke angehören. Diese wählen den Vorstand der TG, welcher in Zusammenarbeit mit den ALE und den Helfern das Verfahren leitet.

■ Zuerst müssen alle Flurstücke innerhalb der vermessenen Gebietsgrenze ermittelt werden. Gleichzeitig werden die Eigentümer der Flurstücke laut Grundbuch erfasst. Dabei recherchiert die SLS die aktuellen

Anschriften der Eigentümer und ermittelt von bereits verstorbenen Personen deren Erben. Speziell an Flussläufen sind Alteigentümer von kleineren Flurstücken, welche durch Veränderung des Gewässerbettes nicht mehr genutzt werden können, nur sehr schwer zu ermitteln.

■ Die LTV ist Träger der Hochwasserschutzmaßnahmen im Neuordnungsgebiet, für die eigenständige Planfeststellungsverfahren notwendig sind (Deichumbau, Deichneubau für gefährdete Ortslagen, Rückhaltebecken, Bau vom Ortsumfluten). Die TG kann zusätzlich einen Wege- und Gewässerplan gemäß § 41 FlurbG für gemeinschaftliche Anlagen aufstellen (zusätzliche Erschließungswege, Vorflutgräben, Gestaltungsmaßnahmen).

■ Die Wertermittlung erfolgt klassisch auf Grundlage der Reichsbodenschätzung, welche die SLS gemeinsam mit dem Vorstand der TG stichprobenartig überprüft. Die Eigentümer der Bedarfsflächen für die Baumaßnahmen haben Anspruch auf eine wertgleiche Abfindung.

■ Im Wunschtermin (§ 57 FlurbG) werden durch die SLS die Abfindungswünsche der Teilnehmer entgegengenommen. Der Flächenbedarf der LTV kann hier durch Abfindungsangebote in Ersatzland oder Geld geregelt werden.

■ Nach Realisierung der Baumaßnahmen werden topografisch vorgegebene Grundstücksgrenzen als Gewinnengrenzen aufgemessen. Die entstehenden Abfindungs-

gewannen bilden das Grundgerüst der Neuzuteilung.

■ Die Ergebnisse der Neueinteilung sowie die Regelung der alten und neuen Belastungen im Grundbuch werden im Neuordnungsplan zusammengefasst. Auf dessen Grundlage erfolgt im Anschluss die Berichtigung von Liegenschaftskataster und des Grundbuchs.

Fazit

Nach der Jahrhundertflut wurden in Sachsen für die Gewässer 1. Ordnung Hochwasserschutzkonzepte durch die LTV aufgestellt. Durch Verfahren der Ländlichen Neuordnung kann die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Mittel der LTV in kurzer Zeit gewährleistet werden. Darüber hinaus wird der Flächenbedarf auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt und somit der Flächenverlust für den Einzelnen minimiert. Die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse kann damit effektiv und kostengünstig erfolgen. Bereits geschaffene Nutzungsverhältnisse werden dabei rechtlich geordnet, aber auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten sind durch die Ländliche Neuordnung gesichert. Die SLS, das gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Freistaates Sachsen, wirkt als zugelassene Stelle nach § 99 Abs. 2 FlurbG bei der Entwicklung des Ländlichen Raumes aktiv mit.



Landgesellschaft als leistungsfähiger Partner im hydrometrischen Messnetzbetrieb

Der fortschreitende Klimawandel hat vielfältige Aspekte. Zunehmender Wassermangel einerseits sowie vermehrt auftretende Hochwasserereignisse andererseits sind dabei zwei wichtige Einflussgrößen für die Landwirtschaft. Dies, weil Wassermangel voraussichtlich schwerpunktmäßig in der Hauptwachstumszeit, Überschwemmungen jedoch in Zeiten geringen Wasserbedarfes liegen werden. Abgesehen von den Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben klimabedingte Extremereignisse i. d. R. negative Einflüsse auch auf andere Bereiche des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Das Deutsche

Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) prognostiziert für Thüringen durch den fortschreitenden Klimawandel bis 2050 Schäden in Höhe von ca. 35 Mrd. EUR. Einen erheblichen Anteil daran trifft die Landwirtschaft.

Messnetz zur Optimierung von Vorsorge- und Schutzmaßnahmen

Vorsorgemaßnahmen zur Abminderung dieses Schadenspotentials sind somit notwendig. Bezogen auf das Wasser existiert

ein gewässerkundliches Messnetz, über das relevante Daten für Oberflächengewässer sowie für das Grundwasser erfasst werden. Die Daten werden an den über Thüringen verteilten Oberflächenwasserpegeln sowie den Grundwassermessstellen erhoben. Je mehr Daten erhoben werden, desto genauer können Aussagen zu möglichen Anpassungsmaßnahmen, z. B. für Extremereignisse, getroffen werden. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, z. B. für den Hochwasserfall, können optimiert werden (z. B. Bewirtschaftung und Bemessung von Talsperren, Rückhaltebecken, Deichbau an Gefahrenstellen usw.).



Qualitätssicherung: Schulung am Gewässer



Spezialtechnik im Einsatz

Exakte Erfassung und Aufbereitung der Messergebnisse

Auf der Grundlage einer in 2006 gemeinsam durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) und die Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG) erarbeiteten Konzeption für die Durchführung des hydrometrischen Messdienstes erfasst die ThLG seit 2007 in Nord- und Mittelthüringen Wasserstände und Durchflüsse an den Oberflächenwasserpegeln, kontrolliert das Pegelmessnetz und führt Messungen an den Grundwassermessstellen durch.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin eine erste Datenaufbereitung und Primärstatistik.

Außerdem ist Kontakt zu halten mit den in Thüringen verteilten ehrenamtlichen Pegelbetreuern sowie eng mit der Umweltverwaltung zusammenzuarbeiten.

Neuland für die Landesgesellschaft

Dieses Aufgabengebiet ist für die ThLG Neuland, mussten doch spezielle Mess-teams, die in einer neu aufzubauenden Abteilung Wasserwirtschaft angesiedelt sind, gebildet werden. Dabei ist eine gute Kombination aus Hydrologen und Agraringenieuren gelungen, die die relevanten fachlichen Qualifikationen vereinen und über das Netz an Außenstellen der ThLG effizient vor Ort arbeiten können.

Qualitätssicherung - „wasserdichte“ Daten

Qualitätssichernde Maßnahmen waren von Anfang an ein Schwerpunkt der Arbeit, da



Flutgraben am Pegel Gehofen

nur Gewässerdaten, die richtig und in hoher Qualität erhoben werden, eine ordnungsgemäße Auswertung und Weiterverwendung durch die ThLG und die Umweltverwaltung mit korrekten Aussagen z. B. zu Vorsorgemaßnahmen erlauben. Zur Qualitätssicherung wird eng mit den Fachleuten aus anderen Bundesländern sowie der Schweiz zusammengearbeitet. Außerdem gehört ein überdurchschnittliches Schulungs- und Fortbildungsprogramm der eingesetzten Mitarbeiter ebenso wie die in 2008 angelaufene Zertifizierung nach ISO-Norm zur Konzeptumsetzung.

Synergien: Wasserwirtschaft und Landwirtschaft

Bezüglich des Hochwasserschutzes gilt es, auf der Grundlage validierter Daten, u. a. die Hochwassergefahr bereits in den Entstehungsgebieten zu minimieren und über Aus-

sagen zu möglichen und wahrscheinlichen Gefährdungen von Nutzflächen eine bessere Planungssicherheit für die Landwirtschaft im Freistaat Thüringen zu erreichen.

Fazit

Für die ThLG stellt diese wasserwirtschaftliche Aufgabe eine Herausforderung dar, die in enger Zusammenarbeit mit dem Fachministerium sowie der Umweltverwaltung durchgeführt wird. Durch den Bezug der Gewässer zu den angrenzenden Flächen ergeben sich Schnittstellen zum Flächenmanagement in der ThLG. Durch das hohe Maß an ingenieurtechnischen Fragestellungen ergeben sich vielfältige Berührungspunkte zur Vermessung sowie zum Wasserbau, die beide in langjährigen bewährten Fachbereichen der Gesellschaft abgedeckt werden. Somit können Qualifikationen übergreifend in die Aufgabenerfüllung eingebracht und Synergien erschlossen werden.

Dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften gehören an



bbv-LandSiedlung
Beratung & Entwicklung

Max-Joseph-Straße 9
80333 München
Tel.: (089) 590 6829 - 10
Fax: (089) 590 6829 - 33
E-Mail: LS.muenchen@bbv-LS.de
<http://www.bbv-LS.de>

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH
- zugelassen auch in Brandenburg -



Große Diesdorfer Straße 56-57
39110 Magdeburg
Tel.: (0391) 7361 - 6
Fax: (0391) 7361 - 777
E-Mail: Info@LGSA.de
<http://www.LGSA.de>



*aktiv für
Land und
Wasser*

**Niedersächsische
Landgesellschaft mbH**

- zugelassen auch in Bremen und Hamburg -

Arndtstraße 19
30167 Hannover
Tel.: (0511) 1211 - 0
Fax: (0511) 1211 - 243
E-Mail: info@nlg.de
<http://www.nlg.de>



**Hessische
Landgesellschaft mbH**

Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Tel.: (0561) 3085 - 0
Fax: (0561) 3085 - 153
E-Mail: info@hlg.org
<http://www.hlg.org>

LANDGESELLSCHAFT
Schleswig-Holstein



Fabrikstraße 7
24103 Kiel
Tel.: (0431) 9796 - 601
Fax: (0431) 9796 - 699
E-Mail: info@lgsh.de
<http://www.lgsh.de>



**Sächsische
Landsiedlung GmbH**

Schützestraße 1
01662 Meißen
Tel.: (03521) 4690 - 0
Fax: (03521) 4690 - 13
E-Mail: sls@sls-net.de
<http://www.sls-sachsen.de>



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a
19067 Leezen
Tel.: (03866) 404 - 0
Fax: (03866) 404 - 490
E-Mail: landgesellschaft@lgm.de
<http://www.lgm.de>

LB BW Immobilien

LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH
Baden-Württemberg

Olgastraße 86
70180 Stuttgart
Tel.: (0711) 6677 - 0
Fax: (0711) 6677 - 350
E-Mail: info-landsiedlung@lbbw-im.de
<http://www.landsiedlung.de>



**Thüringer
Landgesellschaft mbH**

Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt
Tel.: (0361) 4413 - 0
Fax: (0361) 4413 - 299
E-Mail: Erfurt@thlg.de
<http://www.thlg.de>



**Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften**

Märkisches Ufer 34, D-10179 Berlin
Tel.: (030) 23 45 87 89, Fax: (030) 23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de, <http://www.blg-berlin.de>, www.landgesellschaften.de

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

... mit ihren Zentralen,
Niederlassungen,
Zweig- und Außenstellen

